

57

Ewald Berning
Louis von Harnier
Yvette Hofmann

Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern

Praxis und Perspektiven

Ewald Berning
Louis von Harnier
Yvette Hofmann

Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern
Praxis und Perspektiven

Herausgeber: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Prinzregentenstr. 24, 80538 München, Tel (089) 21234-405

München 2000

ISBN

3 – 927044 – 39 - 3

Vorwort

Internationalität hat in der Wissenschaft stets eine wichtige Rolle gespielt. Neben den grenzüberschreitenden Austausch und das Ringen um den Erkenntnisfortschritt tritt zunehmend ein Wettbewerb der Wissenschaftssysteme. Eine spezifische Komponente des deutschen Systems bildet die Habilitation. Dieser Weg in die Universitätslaufbahn unterscheidet sich von dem in den meisten anderen Ländern, insbesondere den anglo-amerikanischen. Daher wird die Zweckmäßigkeit der Habilitation in der wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Wegen ihrer Bedeutung für die Steuerung des Wissenschaftsprozesses hat die Entscheidung über ihre Beibehaltung, Änderung oder Abschaffung großes Gewicht.

Die konzeptionellen Argumente zu den Funktionen sowie Problemen der Habilitation sind in verschiedenen Untersuchungen sowie Stellungnahmen des Wissenschaftsrates und anderer Institutionen eingehend dargelegt worden. Bislang fehlt es jedoch an ausreichendem empirischem Wissen über ihren Verlauf, ihre Stärken und ihre Schwächen in den unterschiedlichen Disziplinen.

Die vorliegende umfassende Erhebung zur Praxis und zu den Perspektiven des Habilitationswesens bei Habilitanden, Habilitierten und Fakultäten aus verschiedenen Disziplinen aller Universitäten in Bayern verringert das Defizit an empirischem Wissen deutlich. Dieses ist aber notwendig für eine fundierte Entscheidung über die künftige Stellung der Habilitation im deutschen Wissenschaftssystem. Andernfalls besteht die Gefahr, dass dieses Kernelement der Steuerung und Qualitätssicherung ohne ausreichende Beachtung der unterschiedlichen realen Gegebenheiten entweder beseitigt oder traditionalistisch konserviert und dadurch der Wissenschaftsprozess zumindest in einem Teil der Disziplinen auf Dauer geschwächt wird.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen die Diskussion um die Habilitation und die Gestaltung des Ausleseprozesses an den Universitäten erweitern. Damit können sie dazu beitragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft in unserem Land zu stärken.

München, im Januar 2001

Prof. Dr. Hans-Ulrich Küpper

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	1
1.1	Der Stand der Diskussion	1
1.2	Thema und Fragestellungen der vorliegenden empirischen Untersuchung	2
1.3	Ziele und Methoden der Untersuchung	4
1.4	Aufbau des Untersuchungsberichts	5
1.5	Sprachregelungen	5
2	Zur Diskussion über das Habilitationswesen; Reformmodelle	7
2.1	Für und Wider das Habilitationswesen	7
2.2	Strukturmodelle für das Habilitationswesen	10
2.2.1	Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses	10
2.2.2	Entschießung der Hochschulrektorenkonferenz zur Qualifizierung der Postdoktoranden	12
2.2.3	Die Diskussion in der Kultusministerkonferenz	13
2.2.4	Das Konzept „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ des Bundesministers für Bildung und Forschung	14
3	Die Befragung der Habilitierten der Jahre 1993 bis 1998	18
3.1	Datenbasis, Befragungsgruppe, Rücklauf	18
3.2	Charakteristische Merkmale der befragten Habilitierten	20
3.2.1	Universitäten und Fächer	21
3.2.2	Biographische Daten	23
3.3	Der Prozess der Habilitation	29
3.3.1	Die Art der Leistung: monographische und kumulative Habilitation	30
3.3.2	Von der Promotion zur Habilitation	31
3.3.3	Die Gesamtdauer der Habilitation	32
3.3.4	Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistung	37
3.3.5	Einzelleistung, Projekteinbindung, wissenschaftliche Selbständigkeit	38
3.3.6	Die Betreuung der Habilitation und die Hinführung zur eigenverantwortlichen Lehre	42
3.4	Besondere Schwierigkeiten für Frauen	48
3.5	Perspektiven für das Habilitationswesen in Bayern	51
3.5.1	Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistung	51
3.5.2	Beibehalten - Abschaffen - Reformieren	53

4	Die Befragung der Habilitanden	60
4.1	Datenbasis, Befragungsgruppe, Rücklauf	60
4.2	Charakteristische Merkmale der befragten Habilitanden	61
4.2.1	Universitäten und Fächer	62
4.2.2	Biographische Daten	63
4.3	Der Prozess der Habilitation aus der Sicht der Habilitanden	66
4.3.1	Monographische oder kumulative Habilitation	67
4.3.2	Von der Promotion zur Habilitation	68
4.3.3	Geschätzter Zeitbedarf bis zum Abschluss der Habilitation	69
4.3.4	Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistung	71
4.3.5	Einzeelleistung und Projekteinbindung; wissenschaftliche Selbständigkeit	72
4.3.6	Die Betreuung der Habilitanden	74
4.3.7	Die Hinführung zur eigenverantwortlichen Lehre	76
4.4	Besondere Schwierigkeiten für habilitierende Frauen	77
4.5	Perspektiven für das Habilitationswesen	80
4.5.1	Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistung	80
4.5.2	Beibehalten, Abschaffen, Reformieren	83
5	Die wichtigsten Ergebnisse der beiden Befragungen im Vergleich	87
6	Die Befragung der Fakultäten	94
6.1	Befragung und Rücklauf	94
6.2	Zum Stand der Diskussion in den Fakultäten	95
6.3	Geplante Maßnahmen für die Gestaltung des Habilitationswesens	97
6.4	Die bisher übliche schriftliche Habilitationsleistung	98
6.5	Das Gewicht der Habilitation bei Berufungen	98
6.6	Ergänzende Bemerkungen der Fakultäten	99
7	Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	101
7.1	Die Habilitation aus der Sicht der Habilitierten und Habilitanden	101
7.2	Die Habilitation aus der Sicht der Fakultäten	104
7.3	Zur weiteren Entwicklung	106
8	Empfehlungen	108
8.1	Mehrere gleichwertige Wege zum Professorenberuf	108
8.2	Zur Personalstruktur: Habilitationsstellen und Stipendien	109
8.3	Zur Art der für die Habilitation geforderten Leistungen	110

8.4	Zur Reform der Habilitationsverfahren	110
8.5	Zur Verantwortung der Fakultäten für die Betreuung der Habilitanden	111
8.6	Zur Dauer der Habilitation und zum Alter bei Abschluss der Habilitation	112
8.7	Zur Vorbereitung auf die Lehre	113
8.8	Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen	113
8.9	Wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung	114
8.10	Übergangsprobleme nach Abschluss der Habilitation	114
8.11	Besondere Belastungen für Frauen	115

1 Fragestellung

1.1 Der Stand der Diskussion

Bis zur letzten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.1.1999, BGBl I S. 18) und des Bayerischen Hochschulgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998, GVBl S. 300) war die Regelvoraussetzung für die Berufung auf eine Universitätsprofessur in Deutschland eine erfolgreich abgeschlossene Habilitation. Eine Berufung ohne Habilitation war zwar grundsätzlich möglich (vor allem bei Bewerbern aus Staaten, die eine Habilitation nicht kennen), sie wurde aber bei Bewerbern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz selten ausgesprochen. Nur in den Ingenieurwissenschaften werden die Lehrstühle (C4-Professuren) schon immer überwiegend mit Bewerbern aus der beruflichen Praxis ohne Habilitation besetzt, theorieorientierte C3-Professuren hingegen mit Habilitierten. Die seit Jahren geführte öffentliche Diskussion über die Leistungskraft und die Zukunft des Habilitationswesens in Deutschland sowie die Internationalisierung und Globalisierung der Wissenschaft haben die Gesetzgeber dazu bewogen, die rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Professorenberuf an den Universitäten über mehrere gleichberechtigte Alternativen zu verbreitern. Das Hochschulrahmengesetz und das Bayerische Hochschulgesetz verlangen als Berufungsvoraussetzung fast wortgleich über die Promotion hinaus zusätzliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen werden; diese können auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht werden (vgl. § 44 Abs. 2 HRG; Art 11 Abs. 1 BayHSchG). Hiermit wird den Universitäten eine größere Freiheit in der Heranbildung und Rekrutierung ihres wissenschaftlichen Personals eingeräumt.

Der Streit um die Praxis und die Perspektiven des Habilitationswesens ist mit dieser Anpassung des Hochschulrechts freilich nicht beendet. Die Universitäten und ihre Fakultäten entscheiden weiterhin autonom über die Anforderungen, die sie an Bewerber um eine Professur stellen. Dabei können sie den erweiterten rechtlichen Rahmen ausschöpfen, müssen es aber nicht. Die gegenwärtige Diskussion lässt in einzelnen Fächergruppen unterschiedliche Strategien erkennen. Sie werden teils fachlich-disziplinär begründet, teils hängen sie mit gruppenpolitischen Interessen vor allem im so genannten Mittelbau der Universitäten zusammen. Gegenüber der traditionellen Habilitation wurde hier schon immer die Assistenzprofessur befürwortet.

Die Habilitation als Voraussetzung für die Laufbahn des Universitätsprofessors, das Verfahren bis zur Zuerkennung der Lehrbefähigung und die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitation im Kontext der internationalen Forschung sind in Deutschland Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Die Positionen reichen von der Forderung nach ersatzloser Abschaffung der Habilitation bis hin zu deren unbedingter Beibehaltung als eines unverzichtbaren Prüfsteins für die Befähigung zum höchsten Lehramt in der Wissenschaft. Dazwischen liegen Reformvorschläge, die das Habilitationswesen mehr oder minder stark an die international geprägten Qualifizierungsprozesse in der Wissenschaft anpassen wollen. In diese Richtung gehen beispielsweise die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses vom November 1996, mit denen die Beibehaltung, aber zugleich eine grundlegende Reform des Habilitationswesens vorgeschlagen wurde (vgl. Kapitel 2).

1.2 Thema und Fragestellungen der vorliegenden empirischen Untersuchung

Die Diskussion zum Habilitationswesen in Deutschland ist nicht selten von apodiktischen Urteilen und wenig reflektierten Forderungen nach Veränderungen geprägt. Es fehlte bisher eine verlässliche, empirisch fundierte Darstellung der Erfahrungen jüngerer Wissenschaftler, die den Prozess der Habilitation erfolgreich durchlaufen haben oder sich noch in ihm befinden. Die vorliegende Untersuchung schließt diese Lücke. Gegenstand sind die Praxis und die Perspektiven des Habilitationswesens an den Universitäten in Bayern. Mit Hilfe schriftlicher Befragungen im Januar 1999 wurden die Erfahrungen und Bewertungen der Habilitierten der Jahre 1993 bis 1998 und der damaligen Habilitanden aus zwölf Fächern sowie der entsprechenden Fakultäten erhoben. Sie ergeben ein differenziertes Bild der gegenwärtigen Situation und der künftigen Entwicklung im Urteil der Betroffenen.

Der Untersuchung liegen folgende Fragen zugrunde:

- Ist es richtig, dass - im internationalen Vergleich - das deutsche Habilitationswesen dem Anspruch der wissenschaftlichen Qualifizierung für den Professorenberuf auf höchstem Niveau unter fachlichen Aspekten nicht mehr gerecht wird? Wenn ja, welche Faktoren belegen dies, welche sprechen dagegen?
- Welchen Einfluss haben die Rahmenbedingungen des Habilitationswesens in den Universitäten und Fakultäten auf die wissenschaftliche und didakti-

sche Qualifizierung der Kandidaten? Welche Bedingungen fördern sie und welche behindern sie?

- Beeinträchtigt die lange dauernde Abhängigkeit der Kandidaten von den betreuenden Professoren und den Fakultäten ihre frühzeitige wissenschaftliche und persönliche Selbständigkeit und Verantwortung?
- In welchem Maß bestimmen unterschiedliche nationale und internationale Fächerkulturen die Leistungskraft des Habilitationswesens? Ergeben sich daraus andere Alternativen als nur die des „Bewahrens“ oder „Abschaffens“ der Habilitation?
- Ist es sinnvoll, im Trend der wissenschaftlichen Globalisierung die deutsche Tradition des Habilitationswesens zugunsten des anglo-amerikanischen „tenure track“-Modells oder der jüngst vorgeschlagenen Juniorprofessuren aufzugeben (vgl. BMBF, Konzept *"Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert"* vom 21. September 2000)?
- Haben die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses (1996) noch eine Chance der Umsetzung, oder wird die bisherige deutsche Praxis von anderen Qualifizierungsmodellen überholt werden? Ist eine fakultätenübergreifende Dynamik in Richtung der Abschaffung der Habilitation zu erwarten? Werden wissenschaftsimmanente oder wissenschaftsexterne Faktoren dafür entscheidend sein?

Die vorliegenden Materialien, der Gang der Diskussion und Gespräche zum Habilitationswesen, die zur Vorbereitung dieser Untersuchung geführt wurden, führen zu folgenden Vermutungen, die durch die Ergebnisse der Befragungen zu bestätigen oder zu widerlegen sind:

- Eine zweite Phase der wissenschaftlichen Qualifizierung nach der Promotion wird von den Betroffenen als Vorbereitung auf den Professorenberuf auch weiterhin für erforderlich gehalten.
- Die Polarisierung der öffentlichen Diskussion in ein Pro und Contra Habilitation wird von den Betroffenen so extrem nicht bestätigt. Sie bewerten das Habilitationswesen deutlich differenzierter.
- Differenzen in der Beurteilung der Praxis und der Perspektiven des Habilitationswesens hängen besonders stark von den unterschiedlichen Fächerkulturen ab.
- Die Fakultäten verhalten sich eher beharrend, die Nachwuchswissenschaftler eher progressiv im Sinne einer kritischen Haltung zur Habilitation.

- Das durchschnittlich hohe Alter der Kandidaten bei Abschluss der Habilitation ist keine Folge des Habilitationswesens, sondern Ergebnis einer langen Lebens-, Studien- und Qualifizierungsgeschichte.
- Kritik der Nachwuchswissenschaftler am Habilitationswesen ist vor allem in folgenden Bereichen zu erwarten: zu lange Abhängigkeit; zu geringe Eigenverantwortung; schlechte Vorbereitung auf die Lehre; zu später Einstieg in eine Professur; Gefahr der Arbeitslosigkeit in relativ hohem Alter.
- Zu Veränderungen oder gar einer Abschaffung des Habilitationswesens dürfte es zuerst in den Naturwissenschaften kommen.

1.3 Ziele und Methoden der Untersuchung

Die vorliegende Studie hat folgende **Ziele**:

- Darstellung der Erfahrungen und Bewertungen der Nachwuchswissenschaftler, die in den letzten Jahren habilitiert wurden oder dies gegenwärtig anstreben. Erhebung der Einschätzungen und Planungen der Fakultäten zur Habilitation und ihrem Gewicht bei Berufungen. Analyse des Pro und Contra der gegenwärtigen Praxis und der wünschbaren künftigen Entwicklung.
- Gegenüberstellung der erhobenen Erfahrungen und Bewertungen mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (1996) und dem Konzept des BMBF „Hochschuldienstrecht für das Jahr 2000“.
- Gewinnung von Kriterien für eine sinnvolle Entwicklung des Habilitationswesens in Deutschland.

Nach Auswertung der verfügbaren Materialien wurde die Untersuchung in folgenden methodischen Schritten erstellt:

(1) Schriftliche Befragung mit einem überwiegend standardisierten Fragebogen folgender Gruppen an den staatlichen Universitäten in Bayern und an der Katholischen Universität Eichstätt: 600 Habilitierte der Jahre 1993 bis 1998 sowie 400 Habilitanden aus zwölf Fächern (Vollerhebung).

Die Befragten stammen aus den folgenden Fächern: Germanistik, Geschichte, Anglistik/Amerikanistik, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre); Psychologie, Mathematik, Physik, Biologie, Elektrotechnik, Maschinenbau, Agrarwissenschaften. Die Medizin wurde ausgenommen, weil sich sowohl die Prozesse der Habilitation als auch ihre Funktion für den folgenden Berufsweg deutlich von denen in anderen Fächern unterscheiden.

(2) Briefliche Befragung der für die oben genannten Fächer zuständigen 61 Fakultäten.

Die Befragungen wurden im Januar 1999 durchgeführt.

1.4 Aufbau des Untersuchungsberichts

Auf das einleitende Kapitel folgt mit Kapitel 2 eine Übersicht über die aktuelle Diskussion und die derzeit vorliegenden Reformmodelle. Die Erfahrungen der Habilitierten und Habilitanden werden in den Kapiteln 3 bis 5 und 7 detailliert präsentiert. Kapitel 6 enthält die Rückmeldungen der Fakultäten. Kapitel 8 zieht ein Fazit und enthält Empfehlungen für die wünschenswerte Entwicklung des Habilitationswesens in Bayern. Die Autoren haben die Präzisierung der Fragestellung sowie die Konzeption der Befragungen und der Erhebungsinstrumente gemeinsam erarbeitet. *Yvette Hofmann* hat die Befragung der Habilitanden durchgeführt, *Louis von Harnier* die der Fakultäten. *Ewald Berning* besorgte die Befragung der Habilitierten. Bei ihm lag auch die Verantwortung für die Redaktion des Gesamttextes.

1.5 Sprachregelungen

Folgende Begriffe werden in dieser Untersuchung am häufigsten benutzt:

- Die *Habilitation* ist der Gesamtprozess der in den Habilitationsordnungen niedergelegten formellen wissenschaftlichen Qualifizierung zum Erreichen der Lehrbefugnis (schriftliche und sonstige Leistungen, Verfahren bis zum Abschluss). Je nach Zusammenhang können auch die schriftliche Leistung oder das erreichte Zertifikat gemeint sein.
- *Habilitierte* sind die Wissenschaftler, die den Prozess der Habilitation erfolgreich durchlaufen haben.
- *Habilitanden* sind die Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten erkennbar im Prozess der Habilitation befinden und deren Abschluss anstreben.
- *habilitieren*: laut Duden 2000 transitiv, intransitiv und reflexiv üblich (eine Fakultät habilitiert einen Kandidaten; ein Kandidat habilitiert oder habilitiert sich).
- *Nachwuchswissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiter* sind im vorliegenden Kontext die Personen, die eine Habilitation anstreben und daran ar-

beiten. Auf Art und Wertigkeit der ggf. besetzten Stellen wird nicht Bezug genommen.

- Mit *Professoren* sind Professoren aller Besoldungsgruppen gemeint. Die Bezeichnung „Lehrstuhlinhaber“ wird allenfalls zur Präzisierung verwendet.
- *Betreuer* sind die Professoren, welche die Habilitanden in ihrer Arbeit an der Habilitationsleistung begleiten.
- Die *Befragten* sind die Personen, die den Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt haben.
- *Prozentwerte* werden im Text auf volle Einer-Stellen gerundet, in den Tabellen werden sie mit einer Dezimalstelle angegeben.

Der jeweilige sprachliche Kontext dürfte Missverständnisse im Gebrauch der Begriffe ausschließen. Um geschlechtsspezifische sprachliche Dopplungen zu vermeiden, werden in der Regel die grammatisch maskulinen Formen verwendet.

2 Zur Diskussion über das Habilitationswesen; Reformmodelle

In Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht erforderlich, die umfangreiche Literatur und die jahrelange Diskussion zum Habilitationswesen in Deutschland im Detail darzulegen. Für die Fundierung der empirischen Zielsetzungen reicht es aus, die entscheidenden Argumente für und gegen die Habilitation sowie die aktuellen Reformmodelle für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu skizzieren. Die ausführliche, wenn auch nicht erschöpfende Literaturübersicht am Ende dieses Berichts mag der weiteren Information dienen.

2.1 Für und Wider das Habilitationswesen

Gemessen am mehr als 900-jährigen Bestehen der Universitäten in Europa (Bologna 1088) oder an der Gründung der ersten Universität im Heiligen Römischen Reich (Prag 1348) ist die Geschichte des Habilitationswesens in Deutschland recht kurz. Sie beginnt um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert (*vgl. Bruch 2000*). Als Kernstück der Ausbildung des Professorennachwuchses war sie nur eine kurze Zeit unumstritten, und zwar seit dem Ende des 1. Weltkrieges bis in die 60-er Jahre der alten Bundesrepublik. Spätestens mit den Angriffen der so genannten 68-er Generation auf die Ordinarien-Universitäten und die elfenbeinernen Türme in Hochschulen und Wissenschaft wurde die Habilitation vor allem von Teilen der Nachwuchswissenschaftler als nicht mehr zeitgemäßer Weg der wissenschaftlichen Qualifizierung und als Instrument einer repressiven Sozialisation des Nachwuchses bekämpft. Seitdem wird die Diskussion um das Für und Wider und um sinnvolle Perspektiven für die Habilitation mit wechselnder Intensität, Seriosität und natürlich mit klaren Interessen der daran beteiligten Gruppen geführt. Im Folgenden werden die häufigsten Argumente für und gegen die Habilitation benannt. Sie bilden den gedanklichen Hintergrund der Befragungen von Habilitierten, Habilitanden und Fakultäten an den Universitäten in Bayern, deren Befunde in den folgenden Kapiteln dargelegt werden.

Argumente für die Habilitation

- Die Habilitation als zweite Phase der Vorbereitung auf die Anforderungen an künftige Universitätsprofessoren in Forschung und Lehre hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, sie abzuschaffen. Erforderliche Reformen können in den gegebenen Strukturen erfolgen.
- Die Personalstruktur des akademischen Mittelbaus und die Gleichberechtigung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung mit den wissenschaftli-

chen Dienstleistungen in Forschung und Lehre sind der geeignete Rahmen für die Qualifizierung des Nachwuchses.

- Die enge Zuordnung der Habilitanden zu einem betreuenden Professor gewährleistet eine hochrangige wissenschaftliche Qualifizierung.
- Die mehrjährige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themenbereichs führt zu höchster Qualität der Kandidaten. Gleichzeitig garantieren der Wechsel vom Promotionsthema zum Habilitationsthema und die Einbindung der Habilitanden in das wissenschaftliche Umfeld ihres Faches und der Fakultäten eine große fachliche Breite in der Ausbildung.
- In den eher theoretisch-konzeptionell arbeitenden Fächern (Geisteswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Teile der Sozial- und Naturwissenschaften), die umfangreiche Literatur- und Quellenarbeiten erfordern, bietet die monografische Habilitation die beste Möglichkeit zu einer über mehrere Jahre reichenden kontinuierlichen wissenschaftlichen Arbeit. Die eher empirisch-experimentellen Fächer (Teile der Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Medizin) folgen mit der kumulativen Habilitation den internationalen Gepflogenheiten in der Forschung, die von kurzen Verfallszeiten des Wissens und immer neuen Entwicklungen gekennzeichnet ist.
- Der formelle Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten mit dem Habilitationsverfahren in Verantwortung der Fakultäten bestätigt den Kandidaten den Rang ihrer wissenschaftlichen Leistungen und die Befähigung zum Professorenberuf.
- Die in der Habilitation zuerkannte Befähigung für Forschung und Lehre sowie die gesetzliche Regelung, sich dann an einer anderen Universität um eine Professur bewerben zu müssen, gewährleisten höchste wissenschaftliche Standards und verhindern die Durchsetzung unsachgemäßer Interessen.

Argumente gegen die Habilitation

- Die Nachwuchswissenschaftler sind bei Abschluss der Habilitation mit durchschnittlich 39,5 Jahren relativ alt. Erfolgt keine Berufung auf eine Professur, ist es äußerst schwierig, eine adäquate Beschäftigung auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt zu finden.
- Der Prozess der Habilitation bedeutet ein einseitiges Risiko für Nachwuchswissenschaftler: Man verlangt von ihnen einen lange dauernden hohen wissenschaftlichen Einsatz, ohne ihnen nach erfolgreichem Abschluss

ein Verbleiben in den Universitäten oder sonstigen Einrichtungen der Wissenschaft garantieren zu können.

- Die rechtlich festgeschriebene Zuordnung des akademischen Mittelbaus zu den Professoren und die damit gegebene Weisungsgebundenheit hinsichtlich der wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie der eigenen Qualifizierung führen zu einer unzuträglich langen wissenschaftlichen Unselbständigkeit und Abhängigkeit.
- Die subalterne Stellung des Nachwuchses behindert dessen Produktivität gerade in den wissenschaftlich kreativsten Jahren.
- Die Abhängigkeit der Habilitanden von ihren Betreuern, die meist auch Gutachter der Habilitationsleistungen sind, kann zu zweifelhaften Erfolgsstrategien führen. Es wird unterstellt, dass manche Habilitanden für ihre Arbeiten Themenstellungen wählen, die sie mit ziemlicher Sicherheit erfolgreich abschließen werden. Diese seien aber vielfach nicht die wissenschaftlich aktuellen, erfolgversprechenden Themen.
- An der Durchführung der Habilitationsverfahren sind die Mitglieder einer Fakultät beteiligt. Externe Gutachter werden eher selten hinzugezogen. Dies bringt die Gefahr einer Binnenorientierung und der Abschottung von der größeren scientific community mit sich. Die bearbeiteten Themen sind vielfach nicht auf dem Stand der internationalen Forschung.
- Habilitanden haben in der Regel keinen Zugriff auf eigene Ressourcen für ihre Arbeit. Dies hindert sie unter anderem daran, ihre Arbeiten international präsentieren zu können.
- In den meisten Wissenschaftsgebieten vollziehen sich die Erarbeitung und die Kommunikation von Forschungsergebnissen in immer kürzer werdenden Zyklen. Dieser international veränderten Situation in der Wissenschaft wird eine mehrere Jahre dauernde Beschäftigung mit nur einem Themengebiet (in einer monographischen Habilitation) nicht mehr gerecht.
- Die gesetzlichen und forschungsbezogenen Einschränkungen, denen viele Habilitanden unterliegen, veranlassen junge Forscher vor allem aus den Naturwissenschaften, auf eine Habilitation zu verzichten und ihre wissenschaftliche Qualifizierung im Ausland anzustreben.

Im Streit über die Habilitation zeigen die Universitäten und die Fakultätentage als Dachorganisationen der Fächer ein starkes Beharrungsvermögen. Die meisten haben bis vor kurzem dezidiert an der traditionellen Habilitation festgehalten. Die mitgliederstärkste Standesvertretung der Universitätsprofessoren, der

Hochschulverband, ist immer für die Bedeutung der Habilitation eingetreten. Auf der anderen Seite sehen Interessengruppen des akademischen Mittelbaus seit langem in der Habilitation das zentrale Hindernis für eine frühzeitige Übernahme von Eigenverantwortung in Forschung und Lehre. Aus dieser Bewertung ergab sich die Forderung nach Assistenzprofessuren als dem angemessenen Qualifizierungsweg für den Nachwuchs.

Erst seit kurzer Zeit lockern sich die bisher starren Fronten. Wie in den weiter unten dargestellten Reformmodellen zu sehen ist, wird mittlerweile auch von den Verfechtern der traditionellen Habilitation zugestanden, dass diese eine nach Fächern bzw. Wissenschaftsbereichen unterschiedliche Aussagekraft haben und dass ihr Gewicht sich in einigen Bereichen sowie im internationalen Kontext relativiert hat. Die im Folgenden dargestellten Struktur- und Reformmodelle werden dieser Einsicht in unterschiedlicher Tragweite gerecht.

2.2 Strukturmodelle für das Habilitationswesen

An der langjährigen Diskussion über die Habilitation haben sich neben Einzelpersonen, universitären Interessengruppen und Standesorganisationen natürlich auch Dachorganisationen von Hochschulen und Wissenschaft sowie die Ministerien in Bund und Ländern beteiligt. Gegen Ende des Jahres 2000 liegen vier Strukturmodelle vor, nach denen die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entweder über eine Reform des Habilitationswesens oder auf dem für Deutschland neuen Weg über Junior- bzw. Assistenzprofessuren umgestaltet werden soll (vgl. die Übersicht in Tabelle 2.1, S.16).

2.2.1 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses

Der Wissenschaftsrat hat im November 1996 Empfehlungen für eine Reform des Habilitationswesens vorgelegt, die deutlich behutsamer plädieren: für die grundsätzliche Beibehaltung einer zweiten formellen Qualifizierungsphase nach der Promotion, für die Reform der Habilitationsverfahren, für eine intensive Betreuung der Kandidaten, für eine effiziente Vorbereitung auf die eigenverantwortliche Forschung und Lehre (*Wissenschaftsrat 1996*). Der Wissenschaftsrat empfiehlt unter anderem folgende Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Habilitationswesens:

- Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Universitätsprofessor bedarf es nach der Promotion einer zweiten wissenschaftlichen Qualifizierungsphase. Diese wird mit der Erstberufung auf eine Professur abgeschlossen.

- Die erforderlichen Qualifikationen für eine Berufung auf eine Professur an Universitäten können auf unterschiedlichen Wegen erworben werden: herkömmliche (monographische) Habilitation, kumulative Habilitation, Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen in Berufungsverfahren ohne vorhergehendes formelles Habilitationsverfahren, wissenschaftliche Qualifizierung außerhalb der Universitäten (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), Qualifizierung in praktischen Bereichen (v. a. für technische Fächer). Eine flexible Handhabung dieser Möglichkeiten ist erforderlich.
- Die Qualifizierungsphase sollte längstens sechs Jahre dauern.
- Spätestens im zweiten Jahr nach der Promotion sollte mit den an der Hochschule verbleibenden Nachwuchswissenschaftlern zur Klärung der wissenschaftlichen und beruflichen Zukunft ein Statusgespräch mit mindestens zwei Professoren stattfinden. Den Aspiranten für eine Professorenlaufbahn sollten zu ihrer wissenschaftlichen Förderung ein oder mehrere Mentoren beigegeben werden.
- Die Förderung von künftigen Hochschullehrern sollte grundsätzlich im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen (C1) an einer Hochschule erfolgen; Stipendien erscheinen für diese Qualifizierungsphase nicht geeignet (anders als vom Wissenschaftsrat für Promotionen empfohlen).
- Wird die Qualifizierung vor Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses erreicht, sollte dieses für die Restlaufzeit bestehen bleiben. Eine Anschlussförderung nach C2 sollte einen Anreiz für eine rasche Beendigung der Qualifizierung schaffen sowie eine Übergangsförderung bis zur Berufung auf eine Professur ermöglichen.
- Die Habilitation sollte in einem Alter bis Mitte dreißig abgeschlossen sein. Das Habilitationsverfahren sollte maximal zwei Semester beanspruchen.
- Die frühzeitige Hinführung der Nachwuchswissenschaftler zur eigenverantwortlichen Lehre ist unabdingbar.
- Die Trennung von Lehrbefähigung (Facultas Legendi) und Lehrbefugnis (Venia Legendi) ist aufzugeben. Sie verhindert die breite Wahrnehmung von Wissenschaftsgebieten in der Lehre und schränkt die Berufungschancen ein.
- Die Beteiligung von Frauen an Wissenschaft und Forschung sowie ihre Repräsentanz auf den höheren Qualifikationsstufen muss verbessert werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben nach den Eindrücken aus dieser Untersuchung in den Universitäten und Fakultäten kein großes Echo gefunden, vielleicht weil viele Verantwortliche in den Universitäten das Unbehagen an den Unzulänglichkeiten der Habilitationspraxis geteilt, die Reformvorschläge als sinnvoll angesehen haben und somit wenig Diskussionsbedarf zu den Empfehlungen bestand.

2.2.2 Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz zur Qualifizierung der Postdoktoranden

Die Vollversammlung der Hochschulrektorenkonferenz hat am 5. Juli 1999 Empfehlungen „Zur Qualifizierung der Postdoktoranden“ verabschiedet. Eine auf etwa sechs Jahre angelegte Postdoktorandenphase kann zur Habilitation oder einer anderen Feststellung der Berufbarkeit zum Professor führen (*HRK, Pressemitteilung 33/99 v. 6. Juli 1999*). Die HRK spricht im Einzelnen folgende Empfehlungen aus:

- Die Universitäten müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs individuell über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren nach Abschluss des Erststudiums alle notwendigen Qualifikationen für Wissenschaft und Beruf zu vermitteln. Die postdoktorale Phase sollte nicht länger als sechs Jahre dauern.
- Es können unterschiedliche, aber gleichwertige Qualifizierungswege vorgesehen werden, weil sich in verschiedenen Fächern unterschiedliche, aber weltweit akzeptierte Qualifizierungsverfahren herausgebildet haben.
- Neben dem Habilitationswesen sollen gleichwertig andere postdoktorale Qualifizierungswege eröffnet werden wie beispielsweise Qualifizierungsprofessuren.
- Qualifizierungsprofessuren sollten eine Laufzeit von zweimal zwei Jahren haben, maximal aber von sechs Jahren. Sie sind international auszuscheiden und wettbewerbsorientiert zu besetzen. Nach Ablauf der Frist sollte eine Übergangsfinanzierung möglich sein, um den Inhabern eine Stellenfindung zu erleichtern.
- Qualifizierungsprofessuren sollen zu selbständiger Forschung und Lehre und zur Antragstellung auf Drittmittel berechtigen.
- Die Qualifizierungsprofessur auf Zeit soll mit einer externen Begutachtung enden. Sie soll eine Habilitation nach dem üblichen Verfahren innerhalb von sechs Jahren nicht ausschließen.

Die Empfehlungen der HRK sind zum großen Teil in die noch laufenden Beratungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) eingegangen.

2.2.3 Die Diskussion in der Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 17./18.02.2000 ein Diskussionspapier „Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalstruktur“ als Beitrag zur Reform des Hochschuldienstrechts zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen zur Förderung künftiger Universitätsprofessoren decken sich im Wesentlichen mit den oben dargestellten Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz vom Juli 1999. Ziele der Reformen sind frühere Erstberufungen durch die Verkürzung der Qualifizierungsphasen, eine frühere eigenverantwortliche Tätigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Steigerung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für qualifizierte ausländische Wissenschaftler. Abweichend oder ergänzend zu den Empfehlungen der HRK finden sich im Papier der KMK folgende Details:

- Die Qualifizierungsphase nach der Promotion gliedert sich in der Regel in die Postdoktorandenphase (maximal zwei Jahre) und die Assistenzprofessur (maximal sechs Jahre).
- Assistenzprofessuren können nur mit Bewerbern von außen besetzt werden (striktes Hausberufungsverbot).
- Assistenzprofessoren können als Beamte auf Zeit oder in zeitlich befristeten Angestelltenverhältnissen eingestellt werden.
- Über die statusmäßige Zuordnung der Assistenzprofessoren zur Gruppe der Professoren oder zum so genannten Mittelbau besteht in der KMK noch kein Einvernehmen.
- Mit der Einführung von Assistenzprofessuren entfallen die bisherigen Personalkategorien des Oberassistenten und des Hochschuldozenten.
- Am Ende der erfolgreich durchlaufenen Assistenzprofessur steht entweder die Berufung auf eine Professur an eine andere Hochschule oder die Überführung in eine Lebenszeitprofessur an der eigenen Hochschule unter Entfristung des Dienstverhältnisses.
- Bei Assistenzprofessoren, die weder durch Berufung noch durch Entfristung in eine Dauerstelle einrücken, steht am Ende der Assistenzprofessur ein be-

sonderes Verfahren zur Feststellung der Qualifikation zum Professor. Bei positivem Ausgang kann die Venia Legendi verliehen werden.

- Auffangpositionen nach Auslaufen der Assistenzprofessuren sind nicht vorgesehen.
- In der KMK besteht bisher kein Einvernehmen darüber, ob Assistenzprofessuren das bisherige Habilitationswesen ersetzen oder ob sie es ergänzen sollen.

2.2.4 Das Konzept „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ des Bundesministers für Bildung und Forschung

Das breiteste Echo in den Universitäten und in der Öffentlichkeit hat das Konzept „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ der Bundesregierung ausgelöst, das von der zuständigen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, am 21. September 2000 vorgelegt wurde. Für die Neugestaltung des Qualifikationswegs der Hochschullehrer an Universitäten enthält es folgende Eckpunkte:

- Die Habilitation entfällt, und das Habilitationsrecht der Universitäten wird abgeschafft.
- Der Regelzugang zu Lebenszeitprofessuren sollen befristete Juniorprofessuren in möglichst engem zeitlichen Anschluss an die Promotion sein. Daneben bleiben als gleichberechtigte Zugangsvoraussetzungen die Qualifizierung aufgrund beruflicher Tätigkeit, die wissenschaftliche Qualifizierung im Ausland und die Qualifizierung durch wissenschaftliche Tätigkeit bestehen.
- Auf die Promotion kann eine Postdoc-Phase von maximal drei Jahren folgen. Juniorprofessuren haben eine Laufzeit von maximal sechs Jahren (zweimal drei Jahre).
- Die Berufung auf eine Juniorprofessur setzt die Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen voraus, die auch in einer Postdoktorandenphase erworben werden können.
- Juniorprofessuren sollen aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung in einem berufsähnlichen Auswahlverfahren besetzt werden. Die Promotion und die Juniorprofessur sollen nicht an der gleichen Hochschule absolviert werden.

- Nach Ablauf der ersten drei Jahre stellen sich die Juniorprofessoren einem Evaluationsverfahren, in dem über die Weiterführung der Professur entschieden wird. Bei positivem Ausgang wird die Professur um weitere drei Jahre verlängert.
- In der zweiten Drei-Jahres-Phase können Juniorprofessoren sich um eine Lebenszeitprofessur an der gleichen oder an einer anderen Hochschule bewerben. Bei negativem Ausgang scheiden Juniorprofessoren nach einem Auslaufjahr aus den Universitäten aus. Ein habilitationsadäquates Zertifikat (*Venia Legendi*) wird nicht verliehen.
- Juniorprofessoren können als Beamte auf Zeit oder in zeitlich befristeten Angestelltenverhältnissen beschäftigt werden. Sie führen die Bezeichnung „Professor“ und erhalten das Promotionsrecht.
- Juniorprofessoren gehören korporationsrechtlich zur Gruppe der Professoren.
- Die bisherigen Personalkategorien der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Obergeringiere und Hochschuldozenten entfallen. Ihre Lehrleistungen werden künftig von Juniorprofessoren erbracht.

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat sich wiederholt zu den dargestellten Reformvorschlägen geäußert (*vgl. vor allem die Pressemitteilungen des Staatsministeriums und die Tagespresse in Bayern*). Die Verkürzung der Qualifizierungswege und die frühe selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre werden grundsätzlich unterstützt. Die ersatzlose Abschaffung der Habilitation und stattdessen die Einführung von Assistenz- oder Juniorprofessuren unter Wegfall großer Teile des akademischen Mittelbaus werden abgelehnt. Eine differenzierte Reform der Habilitation, die sich nach den Erfordernissen der einzelnen Fächer richtet, und die zusätzliche Einrichtung von Qualifizierungsprofessuren, über die hochqualifizierte junge Wissenschaftler auch ohne Habilitation auf eine Professur gelangen können, werden als zeitgemäße Struktur der Nachwuchsförderung angesehen.

Tab. 2.1: Modelle für die Qualifizierung des Professorenwachstums

	Wissenschaftsrat 1996	HRK 1999	KMK 1999/2000	BMBF 2000
Voraussetzung	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion – maximal 3 Jahre
1. Stufe			Postdoc-Phase maximal 2 Jahre Status: wiss. Assistent	Postdoc-Phase maximal 3 Jahre
2. Stufe	Habilitation 4-6 Jahre - über Univ.- oder Projektstellen - Habilitanden weisungsgebunden - nach positivem Habilverfahren Lehrbefähigung und ggf. Lehrbefugnis - Oberassistenten, Hochschuldozenten (befr.)	Qualifizierungsprofessur 2x2 Jahre; max. 6 Jahre - internationale Ausschreibung - Wechsel der Univ. nach Promotion - selbständig in Forschung u. Lehre - externe Begutachtung	Assistenzprofessur maximal 4 Jahre - Qualifizierungsstelle - internat. Ausschreibung (Verbot von Hausberufungen) - selbständig in Forschung und Lehre - eig. Budget, Grundausstattung - Beamte auf Zeit oder drittmittelberechtigt	Juniorprofessur maximal 2x3 Jahre - Qualifizierungsstelle - Berufungsverfahren - selbständig in Forschung und Lehre - eig. Budget, Grundausstattung - drittmittelberechtigt - Beamte auf Zeit oder Angestellte - Promotionsrecht - Kooperation mehrerer Univ. möglich

	Wissenschaftsrat 1996	HRK 1999	KMK 1999/2000	BMBF 2000
Voraussetzung	Promotion	Promotion	Promotion	Promotion – maximal 3 Jahre
3. Stufe	- Habilitation ist Regelvoraussetzung für eine Berufung - keine Hausberufungen - nach Auslaufen befristeter Stellen Ausscheiden	- nach maximal 6 Jahren Berufung an eine andere oder Überleitung an derselben Univ. - Möglichkeit der Übergangsfinanzierung bis zu einem Ruf - Möglichkeit, mit einer Habilitation abzuschließen	- nach maximal 6 Jahren Berufung - Hausberufung möglich, wenn Postdoc-Phase an anderer Universität verbracht - Ausscheiden nach 3 od. 6 Jahren, wenn keine Berufung - keine Auffangpositionen, falls kein Ruf	- nach maximal 6 Jahren Berufung - Hausberufung möglich, wenn Postdoc-Phase an anderer Universität verbracht - Ausscheiden nach 3 od. 6 Jahren, wenn keine Berufung - keine Auffangpositionen, falls kein Ruf
Personalkategorie	wiss. Assistenten, Mitarbeiter		- Gruppenzuordnung noch nicht geklärt - Wegfall der Kategorien der Oberassistenten u. Hochschuldozenten	- Professoren - Wegfall der Kategorien der wiss. Assistenten, Oberassistenten u. Hochschuldozenten
ggf. alternative Qualifizierungswege	Habilitation und weitere Zugänge nach HRG maximale Gesamtdauer nach der Promotion: nicht festgelegt	Qualifizierungsprofessuren neben der Habilitation und weiteren Zugängen nach HRG maximale Gesamtdauer nach der Promotion: 6 Jahre	noch nicht geklärt: - Assistenzprofessuren statt Habilitation - Assistenzprofessuren neben Habilitation maximale Gesamtdauer nach der Promotion: 6 Jahre	- Juniorprofessuren statt Habilitation maximale Gesamtdauer nach der Promotion: 8 Jahre

3 Die Befragung der Habilitierten der Jahre 1993 bis 1998

Für eine Darstellung der Praxis und der Perspektiven des Habilitationswesens an den Universitäten in Bayern aus der Sicht der betroffenen Habilitierten reichen die amtlich erfassten statistischen Daten und sonstige an den Universitäten vorhandenen Informationen nicht aus. Die Statistiken des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung weisen nur die Zahl der abgeschlossenen Habilitationen pro Jahr aus, untergliedert nach Fächern und Teilfächern (vgl. *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Habilitationen in Bayern*). Zwar differenzieren Sonderauswertungen des Landesamts diese Daten, sie verwenden aber keine zusätzlichen Informationen (vgl. *Bayerisches Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, Bayern in Zahlen*). Für eine empirisch gesicherte Darstellung der Erfahrungen und Einschätzungen von Betroffenen mussten daher Informationen von den Personen erhoben werden, die den Prozess der Habilitation erfolgreich durchlaufen haben, von den Habilitierten. Statistisch verwertbare Informationen von denen, die an der Habilitation gescheitert sind oder sie abgebrochen haben, gibt es nicht.

3.1 Datenbasis, Befragungsgruppe, Rücklauf

Um das Habilitationswesen in Bayern angemessen beurteilen zu können, wurde aus der Gesamtzahl der Habilitierten folgende Gruppe für die schriftliche Befragung ausgewählt:

Alle Habilitierten der Jahre 1993 bis 1998 (Vollerhebung bei 600 Personen) aus zwölf Fächern:

- *Sprach- u. Kulturwissenschaften*: Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Geschichte;
- *Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften*: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (VWL und BWL), Psychologie;
- *Naturwissenschaften*: Mathematik, Physik, Biologie;
- *Ingenieurwissenschaften*: Maschinenbau, Elektrotechnik;
- *Agrarwissenschaften*: Agrarwissenschaften insgesamt.

In ihren jeweiligen Fächergruppen umfassen diese Fächer einen wesentlichen Anteil der Habilitierten. Die Fächer Maschinenbau und Elektrotechnik wurden trotz der kleinen Zahl an Habilitierten einbezogen, um auch die Ingenieurwissenschaften zu erfassen. Die medizinischen Fächer wurden nicht berücksichtigt, weil die Habilitation nur für einen Teil der Mediziner eine gezielte Vorbereitung

auf die Hochschullehrerlaufbahn darstellt. Nicht selten eröffnet sie außeruniversitäre Berufswege.

Grundgesamtheit und Rücklauf der Befragung

Aus Gründen des Datenschutzes hatte das Staatsinstitut keinen Zugriff auf die Adressdaten der Habilitierten der ausgewählten Fächer und Jahrgänge. Die Fakultäten waren aber bereit, die vorbereiteten Fragebögen zu verschicken. Dies geschah im Januar 1999. Von den 600 versandten Fragebögen wurden 334 beantwortet an das Staatsinstitut zurückgeleitet. 326 von ihnen waren auswertbar. Das ist ein Rücklauf von durchschnittlich 54 %. In einigen Fächern betrug der Rücklauf sogar mehr als 60 %. In den acht nicht akzeptierten Fragebögen fehlten einzelne wichtige Angaben (beispielsweise Universität, Fakultät, Fach), die eine Auswertung unmöglich machten. Alle Fragebögen wurden sorgfältig ausgefüllt, und viele Habilitierte nutzten die Möglichkeit offener Antworten. Etwa drei Viertel legten ihre Anschrift bei, um sich über die Ergebnisse der Studie informieren zu lassen. Dies darf als ein großes Interesse an der Untersuchung und als Beweis ihrer Aktualität gewertet werden.

Tab. 3.1: Grundgesamtheit und Rücklauf der Befragung der Habilitierten

Fächer	versandte Fragebögen	Rücklauf absolut	Rücklauf in %
Germanistik	45	26	57,8
Geschichte	50	29	58,0
Angl./Amerik.	15	8	53,3
Rechtswiss.	50	33	66,0
Wirtschaftswiss.	60	41	68,3
Psychologie	45	21	46,7
Mathematik	50	26	52,0
Physik	120	57	47,5
Biologie	110	62	56,4
Maschinenbau	10	3	30,0
Elektrotechnik	10	5	50,0
Agrarwiss.	35	15	42,8
Summe	600	326	54,3

Die Fächergruppen sind mit folgenden Anteilen im Rücklauf vertreten: Geisteswissenschaften 20 %, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften 23 %, Sozialwissenschaften (Psychologie) 6 %, Naturwissenschaften 36 %, Ingenieurwissenschaften 2 % und Agrarwissenschaften 5 %.

Repräsentativität der Befragung

Die Befragung fand an den neun staatlichen Universitäten in Bayern und an der Katholischen Universität Eichstätt statt. Die Universität der Bundeswehr in Neubiberg sowie einige kleinere Hochschulen mit Habilitationsrecht blieben wegen ihrer spezifischen Struktur oder wegen der sehr kleinen Zahlen an Habilitierten unberücksichtigt. Die befragten 600 Habilitierten umfassen 36 % der insgesamt 1.677 in den Jahren 1993 bis 1998 in Bayern Habilitierten. Lässt man die in diesem Zeitraum habilitierten 649 Mediziner außer Acht, stehen die Befragten dieser Untersuchung für 58 % der Habilitierten. Der Anteil der Frauen in der Befragung entspricht dem an der Gesamtzahl der Habilitierten. Da aus den einzelnen Fächergruppen jeweils die großen Fächer in die Befragung einbezogen wurden, darf man davon ausgehen, dass damit auch die Fächergruppe als ganze abgebildet wird. Die quantitativen Ungleichgewichte zwischen den Universitäten und die oft kleinen Zahlen in einigen Fächern mahnen bei der statistischen Auswertung zur Vorsicht. So wurden allein an den beiden Münchner Universitäten 47 % der Befragten habilitiert. Manche Fächer an kleinen Universitäten haben keine oder nur wenige Habilitierte. Die Untersuchungsergebnisse werden daher in der Regel zwar differenziert nach Fächern dargestellt, nicht aber bezogen auf die einzelnen Universitäten. Sehr kleine statistische Felddbesetzungen würden zu falschen Schlüssen verleiten, vor allem in den Fächern mit bayernweit sehr kleinen Zahlen (wie z. B. Anglistik/Amerikanistik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Agrarwissenschaften). Aufgrund des hohen Rücklaufs und der Qualität der ausgefüllten Fragebögen kann die Untersuchung der Habilitierten als für die Universitäten in Bayern (mit Ausnahme der Medizin) repräsentativ angesehen werden. Weil die Hochschulstrukturen und die Qualifizierungsprozesse an den Universitäten in anderen Bundesländern sich nicht wesentlich von denen in Bayern unterscheiden, dürfte diese Studie auch eine verlässliche Grundlage für die Bewertung der Praxis und die Perspektiven des Habilitationswesens in ganz Deutschland sein.

3.2 Charakteristische Merkmale der befragten Habilitierten

Zentrale Befunde

- Nur 12 % der befragten Habilitierten sind Frauen.
- Deutlich mehr habilitierte Frauen als Männer sind unverheiratet und ohne Kinder.

- Das durchschnittliche Alter bei Abschluss der Habilitation unterscheidet sich erheblich nach Fächern: „junge“ Fächer mit einem relativ niedrigen Abschlussalter zwischen 35 und 36 Jahren sind die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften sowie die Mathematik; „alte“ Fächer sind die Geisteswissenschaften, die Psychologie und die Ingenieurwissenschaften (39 Jahre und älter).
- Ein Teil der Frauen wird durch die Familienpause am raschen Abschluss der Habilitation gehindert.
- 64 % der befragten Habilitierten waren zum Zeitpunkt der Befragung unbefristet an einer Universität beschäftigt (36 % als Professoren).
- 84 % der Befragten hatten während der Habilitationszeit eine Stelle an ihrer Universität, die meisten eine befristete Stelle. Ein Habilitationsstipendium hatten 19 % der Befragten, darunter besonders häufig in den Geisteswissenschaften, den Rechts- und den Wirtschaftswissenschaften.

Die folgenden ausgewählten Merkmale der Gruppe der Habilitierten hängen mittelbar und mit unterschiedlicher Intensität mit dem Habilitationswesen zusammen. Sie zeigen den regionalen und biografisch-beruflichen Rahmen (Universität und Fach, biografische Daten, beruflicher Verbleib der Habilitierten), innerhalb dessen die Qualifizierungsprozesse abgelaufen sind, die in dieser Untersuchung zur Diskussion stehen.

3.2.1 Universitäten und Fächer

Die in der Befragung erfassten Habilitierten kamen aus folgenden Universitäten und Fächern:

Tab. 3.2: Herkunftsuniversitäten und -fächer der Habilitierten 1993 bis 1998

Fächer/Univ.	Augsburg	Bamberg	Bayreuth	Eichstätt	Erlangen	U München	TU München	Passau	Regensburg	Würzburg	Summe
Germanistik	1	2	2	-	5	9	-	2	2	3	26
Geschichte	-	1	1	3	3	12	-	-	5	3	28
Angl./Amerik.	-	1	-	1	2	-	-	1	2	1	8
Rechtswiss.	3	-	4	2	-	18	-	3	3	-	33
Wirtschaftswiss.	8	1	4	-	5	10	-	3	5	5	41
Psychologie	1	1	-	-	2	11	-	-	4	2	21
Mathematik	3	-	2	3	3	2	5	-	3	7	28
Physik	5	-	5	-	6	14	12	-	7	8	57
Biologie	-	-	4	-	3	27	2	-	8	15	59
Maschinenbau	-	-	-	-	2	-	1	-	-	-	3
Elektrotechnik	-	-	-	-	1	-	4	-	-	-	5
Agrarwiss.	-	-	-	-	-	1	14	-	-	-	15
Summe	21	6	22	9	32	104	36	9	39	44	324

Bei zwei von 326 Antworten fehlte die Angabe der Universität (vgl. Tabelle 3.1).

An den beiden Münchner Universitäten wurde wegen ihrer Größe und der Breite des Fächerspektrums knapp die Hälfte der Kandidaten habilitiert (44 % im Sample, 47 % in der Grundgesamtheit). Es folgen die Universitäten Regensburg und Würzburg mit je etwa 40 Habilitierten sowie die Universität Erlangen-Nürnberg. Diese fünf Universitäten zusammen stellen 79 % der Befragten. Die anderen fünf, alle sind Neugründungen, weisen sehr kleine Zahlen auf, erst recht in einzelnen Fächern. Nicht alle Universitäten verfügen über alle ausgewählten Fächer; an einigen Universitäten wurde im gewählten Zeitraum in einzelnen Fächern niemand habilitiert.

3.2.2 Biographische Daten

Anteile der Frauen und Männer

Erwartungsgemäß war der Frauenanteil unter den Befragten gering. Mit 12 % lag er nahe am Frauenanteil unter allen Habilitierten in Bayern in den letzten zehn Jahren (11 % in den Jahren 1988 bis 1997). Aus den Fächern Physik, Maschinenbau und Elektrotechnik wurde in dieser Untersuchung keine habilitierte Frau erfasst. Die Anteile in anderen Fächern lagen etwas über dem allgemeinen Durchschnitt von 12 %. In den Fächern Biologie und Psychologie, die im Erststudium besonders hohe Frauenanteile aufweisen, stellten die habilitierten Frauen nur 10 % bzw. 14 % und lagen damit deutlich unter den Werten etwa in Germanistik, Geschichte und Anglistik. Von den habilitierten Frauen erreicht gegenwärtig allenfalls etwa die Hälfte eine Professur. Detaillierte Angaben finden sich in den Kapiteln 3.4 und 4.4.

Tab. 3.3: Frauen und Männer unter den befragten Habilitierten

Fächer	Frauen	Männer	Summe
Germanistik	6	20	26
Geschichte	8	21	29
Anglistik/Amerikanistik	3	5	8
Rechtswissenschaften	4	29	33
Wirtschaftswissenschaften	4	37	41
Psychologie	3	18	21
Mathematik	3	23	26
Physik	-	57	57
Biologie	6	56	62
Maschinenbau	-	3	3
Elektrotechnik	-	5	5
Agrarwissenschaften	3	12	15
Summe	40 (12,3 %)	286 (87,7 %)	326

Familienstand und Kinderzahl

Fast drei Viertel der Befragten (70 %) waren zum Zeitpunkt der Befragung verheiratet, darunter 74 % der Männer, aber nur 42 % der Frauen. Unverheiratet waren überproportional viele in den Fächern Geschichte, Anglistik, Psychologie, Mathematik, Physik und Agrarwissenschaften. Ein Zusammenhang mit dem Frauenanteil in diesen Fächern – dergestalt, dass die Frauen dort noch häufiger unverheiratet wären als die Männer – besteht aber nicht. Kinder hatten 60 % der befragten Habilitierten. Auch hier überwogen die Männer mit 64 % gegenüber den Frauen mit 33 %. Mehr als die Hälfte der Befragten hatte zwei Kinder, ein weiteres Viertel ein Kind, der Rest drei und mehr Kinder.

Die beiden Faktoren Familienstand und Kinderzahl weisen darauf hin, dass die Familiengründung und die Geburt der Kinder im Verlauf der Habilitation vor allem von Frauen als Hürde, wenn nicht gar als unvereinbar mit der Habilitation erfahren werden (vgl. Kapitel 3.4 und 4.4). Deutlich mehr Frauen als Männer sind unverheiratet und kinderlos, ein Zeichen für den Konflikt, der in den mittleren Lebensjahren besonders der Frauen zwischen der Vorbereitung der wissenschaftlichen Laufbahn und dem Wunsch nach Partnerschaft, Familie und Kindern besteht.

Alter bei Abschluss des Habilitationsverfahrens

Das durchschnittlich hohe Lebensalter bei Abschluss der Habilitation ist ein gewichtiges Argument gegen die herrschende Praxis der Habilitation in Deutschland. Nach der amtlichen Statistik in Bayern lag es im Jahr 1997 über alle Fächer bei 39,5 Jahren (vgl. *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Bayern in Zahlen, jährliche Ausgaben*). Vor allem Geistes- und Sozialwissenschaftler sowie Ingenieure waren älter, Habilitierte anderer Fächergruppen bis zu 1,5 Jahre jünger. Der Mittelwert über alle Fächer ist aber irreführend, weil er die besonders jungen und die wesentlich älteren Habilitierten nivelliert. Stattdessen bildet eine nach Fächern differenzierte percentile Darstellung den Altersaufbau der Habilitierten bei Abschluss ihrer Habilitation besser ab. Die folgende Tabelle weist, nach Lebensjahren gestaffelt, die Anzahl der befragten Habilitierten aus, die in den einzelnen Altersstufen ihre Habilitation abgeschlossen haben. Die beiden letzten Zeilen enthalten die Anteile über alle Fächer pro Altersstufe fortlaufend kumuliert.

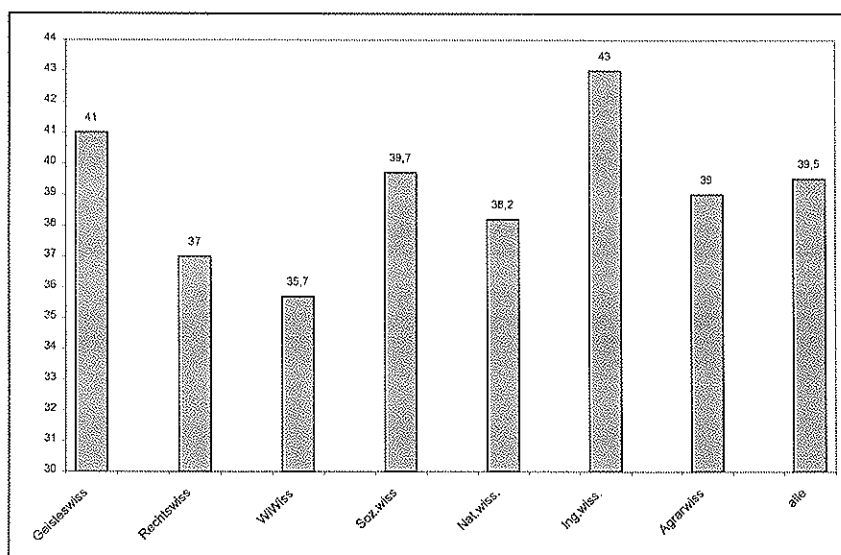
Tab. 3.4: Abschluss der Habilitation nach Altersstufen und Fächern (kumulierte Anteile)

	bis 33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	>45	abs. Zahl	Alter Ø.
Germanistik	3,8			19,2	34,6	42,3	57,7		61,5	76,9	84,6		88,4	100	26	40,6
Geschichte	3,6	10,7	17,8	32,0	42,7	50,4	71,8		78,9	96,7				100	28	38,7
Anglistik/Amerikanistik					12,5	25,0	50,0	75,0	87,5				100		8	39,9
Rechtswissenschaften	24,2	36,3	40,4	55,5	70,6	76,7	85,8	91,9		94,9				100	33	36,2
Wirtschaftswissenschaften	36,6	58,5	65,8	80,4	87,7	90,1	95,0	97,0		99,0				100	41	35,2
Psychologie			19,0	23,7	42,7	61,7	66,4	80,7	85,4		94,9	100			21	40,5
Mathematik	32,0	48,0	64,0	72,0	88,0		92,0	96,0	100						25	34,9
Physik	10,7	17,8	26,7	46,3	60,6	74,9	82,0	83,8	89,1	90,9		94,5		100	56	37,4
Biologie	4,8	8,0	17,7	25,8	41,9	62,9	80,6	85,4	90,2	93,4	95,0	96,6	98,2	100	62	38,1
Maschinenbau					33,3	66,6								100	3	40,7
Elektrotechnik							20,0	40,0						100	5	43,8
Agrarwissenschaften		20,0	26,6	39,9	53,2	59,9	73,3	93,3					100		15	39,6
alle Fächer	12,7	21,7	30,0	42,4	56,3	67,2	78,3	83,3	87,0	93,2	93,8	96,0	96,9	100		39,5

Senkrechte Schraffur bei 39 Jahren = Durchschnittsalter über alle Fächer (39,5 Jahre).

Die letzte Zeile der Tabelle 3.4 zeigt das Erreichen der Habilitation über alle Fächer nach Lebensaltersstufen in kumulierten Anteilen. Danach hatten 30 % der Befragten die Habilitation bis zum 35. Lebensjahr und 56 % bis zum 37. Jahr abgeschlossen. Bis zum statistischen durchschnittlichen Abschlussalter von 39,5 Jahren waren es 78 %. Die Anteile in den Altersgruppen sind nach Fächern unterschiedlich groß. Mit Vollendung des 33. Lebensjahres waren in den Rechtswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und der Mathematik zwischen 24 % und 37 % der Befragten schon habilitiert. In anderen Fächern gab es so junge Habilitierte nur ganz vereinzelt. Bei der Prüfung, in welchem Alter jeweils 50 % der Befragten ihre Habilitation abgeschlossen hatten, zeigen sich wiederum die Fächerunterschiede. Die Wirtschaftswissenschaftler waren an dieser Marke 33 bis 34 Jahre alt, die Mathematiker 34 bis 35, die Juristen 35 bis 36, die Geisteswissenschaftler und die Psychologen hingegen 38 bis 39 Jahre. Diese Altersdifferenzen addieren sich zu einem nach Fächern unterschiedlichen Gesamtdurchschnittsalter (vgl. letzte Spalte der Tabelle 3.4). Die Abbildung 3.1 fasst die Werte nach Fächergruppen zusammen.

Abb. 3.1: Durchschnittsalter bei Abschluss der Habilitation nach Fächergruppen



Eine deutliche Altersdifferenz gibt es auch zwischen Frauen und Männern. Bis zum 35. Lebensjahr konnten 37,5 % der Frauen ihre Habilitation abschließen, aber nur 29 % der Männer. Dies mag eine Folge des durchschnittlich jüngeren Alters der Frauen bei Studienabschluss und Abschluss der Promotion sein. Ein

Teil dieser Frauen schaffte die Habilitation bis zum 35. Lebensjahr. Dann aber kehren sich die Anteile um. Bis zum Alter von 37 Jahren waren 60 % der Männer, aber nur 40 % der Frauen habilitiert, im Alter von bis zu 39 Jahren (also dem allgemeinen Durchschnittsalter) sind es 81 % der Männer, jedoch nur 60 % der Frauen. Eine Erklärung hierfür dürfte die Familienpause sein, wegen der Frauen zu einem langsameren Tempo oder zu Unterbrechungen der Arbeit an der Habilitation gezwungen sind (vgl. Kapitel 3.4 und 4.4).

Berufstätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung

Anfang 1999, also maximal 6 Jahre nach Abschluss ihrer Habilitation, hatten von den 326 Befragten 117 (36 %) eine Professur erreicht, mit drei Ausnahmen alle an einer Universität. Von den Frauen waren es 42 %, von den Männern 35 %. Wegen der geringen Zahl von 40 Frauen unter den Befragten sollte man aber daraus keine vorschnellen Folgerungen für die Berufungschancen für Frauen ziehen. Aufschlussreicher sind die Unterschiede nach Fächern: Von den 33 Juristen waren 27 bereits Professoren (82 %, darunter zwei Frauen), in den Wirtschaftswissenschaften von 41 Befragten ebenfalls 27 (66 %, drei Frauen); im Fach Geschichte waren es 12 von 29 (41 %, vier Frauen), in der Biologie 17 von 62 (27 %, nur eine Frau). Professuren für Germanistik und Anglistik hatten 5 von 26 bzw. 3 von 8 Personen erreicht (darunter jeweils zwei Frauen). In der Physik waren es nur 8 von 57 Habilitierten (alle Befragten waren Männer).

Neben der Gruppe der schon Berufenen waren 154 Personen (47 %) in anderen Funktionen an einer Hochschule tätig, und zwar

- 63 (19 %) als wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit (wissenschaftliche Assistenten, Oberassistenten),
- 32 (10 %) als wissenschaftliche Mitarbeiter auf Dauer (Akademische Räte, Studienräte),
- 9 (3 %) als Angestellte mit unbefristeten Verträgen,
- 2 (1 %) als Angestellte mit befristeten Verträgen,
- 34 (10 %) in sonstigen Funktionen oder Beschäftigungsverhältnissen an einer Universität (Privatdozenten, Lehrstuhlvertretung, Lehrbeauftragte, etc.)

49 Personen (15 %) waren außerhalb der Hochschule beschäftigt, überwiegend im Angestellten- oder Beamtenverhältnis und alle in einer wissenschaftlichen Tätigkeit; 6 Befragte waren arbeitslos (2 %).

Fasst man die Professoren und die Inhaber unbefristeter Stellen zusammen, waren zum Zeitpunkt der Befragung 64 % der befragten Habilitierten beruflich in

dem Sinne gesichert, dass ihnen keine unmittelbare Arbeitslosigkeit drohte. Über die Laufzeiten der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurden keine Angaben erfragt.

Beschäftigungsverhältnisse während der Zeit der Habilitation

Nach der amtlichen Statistik in Bayern waren über die letzten zehn Jahre zwischen 70 % und 75 % der Habilitierten bei Abschluss ihrer Habilitation an der Universität beschäftigt, etwa 15 % von ihnen unbefristet (vgl. *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte, Habilitationen in Bayern*). Die Befragung der Habilitierten bot die Möglichkeit, deren Beschäftigungsverhältnisse über den ganzen Zeitraum der Habilitation zu erheben. Erwartungsgemäß hatten viele von ihnen mehrere konsekutive Beschäftigungsverhältnisse und ggf. auch ein Habilitationsstipendium. Deshalb addieren sich in der folgenden Tabelle die Zeilenwerte auf mehr als 100 %.

Tab. 3.5: Beschäftigungsverhältnisse während der Habilitationszeit; Habilitationsstipendien (in % der jeweiligen Gruppen)

Fächer	in der Universität		außerhalb der Universität	Stipendium
		davon unbefristet		
Germanistik	62,5	7,7	27,3	42,3
Geschichte	84,6	13,8	20,7	32,1
Anglistik/Amerik.	80,0	--	12,5	25,0
Rechtswiss.	84,6	9,1	9,4	21,2
Wirtschaftswiss.	89,5	12,2	5,1	30,8
Psychologie	95,0	14,3	5,0	14,3
Mathematik	100	3,8	--	15,4
Physik	75,9	24,6	33,9	7,1
Biologie	84,2	6,5	22,6	12,9
Maschinenbau	100	66,6	33,3	--
Elektrotechnik	66,7	40,0	20,0	--
Agrarwiss.	86,7	26,7	21,4	6,7
Summe	83,7	13,8	18,0	18,9

Mehr als vier Fünftel (84 %) der Befragten waren während der Zeit ihrer Habilitation an ihrer Universität beschäftigt; nur in der Germanistik lag der Anteil mit 62 % deutlich niedriger. Habilitanden haben häufig unterschiedliche Stellen über wechselnde Zeiträume inne. Nur 14 % der an den Universitäten Beschäftigten hatten während ihrer Habilitation eine zeitlich unbefristete Stelle, mit Ausnahme der Physik (25 %), der Agrarwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften

(hier führen die kleinen Zahlen zu verzerrend hohen Prozentwerten). Die Habilitanden mit einer Beschäftigung außerhalb einer Universität (18 %) waren überwiegend in öffentlichen Einrichtungen tätig, fast alle von ihnen in der Forschung. Habilitationsstipendien hatten 19 % der Befragten, überproportional häufig in den Fächern, in denen der Personalbestand im Mittelbau relativ gering ist und es nur wenige Drittmittelprojekte mit Qualifizierungsstellen gibt, so vor allem in den Geisteswissenschaften sowie den Rechts- und den Wirtschaftswissenschaften. Stipendien decken meist nicht den ganzen Zeitraum der Arbeit. Es wird in der Regel zusätzlich zu einer befristeten Beschäftigung an der Universität in Anspruch genommen.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats von 1996, die Habilitationsförderung grundsätzlich im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen durchzuführen, entspricht der Realität der Personalstrukturen und der langjährigen Praxis an den Universitäten. Unabhängig von der Entwicklung des Habilitationswesens wäre es leichtfertig, die Absicherung der Habilitanden über Stellen generell in Frage zu stellen.

3.3 Der Prozess der Habilitation

Dieses Kapitel enthält die Aussagen und Beurteilungen der Habilitierten zu Ablauf und Dauer ihrer Habilitation, zu den fachlichen Anforderungen, zur Frage der Selbständigkeit und Verantwortung sowie zur Betreuung und zur Vorbereitung auf die Lehre.

Zentrale Befunde:

- In fast allen Fächern überwiegt die monographische Habilitation. Nur in der Biologie (93 %) und der Physik (37 %) ist bzw. wird die kumulative Habilitation üblich.
- Die Gepflogenheiten in den Fächern bestimmen die Art der von den Habilitanden erbrachten Leistungen.
- Nur ein Drittel der Befragten hat die Arbeit an der Habilitation unmittelbar nach der Promotion begonnen. Bei den anderen gab es Übergangszeiten von teilweise mehreren Jahren. Das trägt zum hohen Alter bei Abschluss der Habilitation bei.
- Die durchschnittliche Dauer der Habilitation betrug 4,8 Jahre. Sie wird von den Betroffenen für angemessen gehalten.

- Außer in den Naturwissenschaften bearbeiten die Habilitationsschriften überwiegend isolierte Fragestellungen mit einer geringen Einbindung in größere Forschungszusammenhänge.
- Die Hälfte der Befragten moniert, dass den Habilitanden die volle wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu spät gewährt werde. Dies trifft vor allem in den Geisteswissenschaften zu. Drei Viertel der Befragten sehen den Hauptgrund in den verfestigten Hierarchien in Professorenschaft und Fakultäten. Die angebliche „wissenschaftliche Ausbeutung“ der Nachwuchswissenschaftler durch Professoren wird aber nur von 11 % der Befragten bestätigt.
- Eine wissenschaftlich-fachliche Betreuung der Habilitation hat nur ein Drittel der Befragten erhalten.
- Eine fundierte hochschuldidaktische Vorbereitung auf die akademische Lehre fand nur in Einzelfällen statt. Der Regelfall ist „learning by doing“ ohne die Begleitung erfahrener Hochschullehrer oder anderer didaktisch kompetenter Personen.

3.3.1 Die Art der Leistung: monographische und kumulative Habilitation

Es gibt zwei typische Arten der für die Habilitation geforderten schriftlichen Leistungen. Zum einen die monographische, in sich abgeschlossene Habilitationsschrift, das oft gerühmte „opus magnum“; zum anderen die kumulativen Leistungen. Sie setzten sich aus mehreren kürzeren Schriften zusammen, zumeist Aufsätze in renommierten, so genannten referierten Zeitschriften. In den Habilitationsordnungen ist die Art der schriftlichen Leistungen festgelegt.

Fast drei Viertel der Befragten (74 %) wurden auf der Grundlage einer monographischen Habilitationsschrift habilitiert. Nur im Fach Biologie hat sich mittlerweile die kumulative Habilitation durchgesetzt; hier wurden 58 von 62 Kandidaten auf der Grundlage mehrerer Publikationen und ggf. einer Zusammenfassung dieser Arbeiten habilitiert. Im Übergang befindet sich die Physik: Hier gab es 36 monographische und 21 kumulative Habilitationen. Aus den Antworten der Dekane ist bekannt, dass theoretische Arbeiten für die Habilitation eher monographisch angelegt sind, experimentelle eher kumulativ (vgl. Kapitel 6).

Die Gepflogenheiten in den Fächern bestimmten die Art der von den Habilitanden erbrachten schriftlichen Leistungen. Drei Viertel (73 %) sahen keine Wahlfreiheit zwischen der monographischen oder der kumulativen Habilitation. Sie folgten dem Standard in ihrer Fakultät. Ein Viertel konnte die Art der Habilitati-

onsleistung frei wählen, darunter vor allem Mathematiker, Physiker und Biologen. Als Begründung für die Wahl der kumulativen Habilitation wurden der „Normalfall“ in der Fakultät (Biologie) sowie die schon vorliegenden wissenschaftlichen Publikationen angeführt. Damit habe man erheblich an Zeit und wissenschaftlichem Aufwand einsparen können.

Die Habilitation ist auch eine Prüfungsleistung, die dem Urteil der Fakultät, ggf. externer Gutachter und der scientific community des Faches unterliegt. Es ist daher vernünftig, das Risiko des Scheiterns zu minimieren. Ungewohntes stößt auch in der Wissenschaft auf Skepsis und Kritik, sowohl was das Thema als auch was die Darbietungsform angeht. Daher wurden die Habilitierten gefragt: „War in Ihrer Fakultät mit der Art Ihrer Habilitation (monographisch oder kumulativ) ein geringes oder größeres Risiko für den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens verbunden?“ 22 % der Befragten sahen überhaupt keinen Zusammenhang zwischen der Art der Habilitationsleistung und dem erwarteten Erfolg. Knapp die Hälfte (46 %) wählte aber die monographische bzw. die kumulative Habilitation auch mit Blick auf die Akzeptanz seitens der Fakultät. Aus zusätzlichen Anmerkungen in einzelnen Fragebögen geht hervor, dass in manchen Fakultäten die Entscheidung für eine in der Fakultät nicht übliche Habilitationsleistung durchaus als ungewöhnlich angesehen wird und nicht ohne Risiko ist.

Mit Blick auf den Arbeitsrhythmus und das Durchstehvermögen der Habilitanden könnte man vermuten, dass eine Ansammlung von einzelnen Teilleistungen leichter zu bewältigen sei. Für etwa die Hälfte der Befragten (47 %) hatte dies keine Bedeutung. Die gewählte Form der Arbeit hatte mit der zeitlichen Organisierbarkeit nichts zu tun. Ein gutes Drittel (39 %) hielt jedoch eine kumulative Habilitation für zeitlich besser machbar als eine monographische, wenngleich nicht alle diese Form wählten oder wählen konnten. Nur 41 Befragte (14 %) sprachen sich unter zeitlich-prozessualen Aspekt eindeutig für die monographische Habilitation aus. Für eine kumulative Habilitation als zeitlich besser machbar plädierten 41 % der Frauen, aber nur 24 % der Männer. Möglicherweise kommt die Bündelung mehrerer wissenschaftlicher Leistungen zu einer kumulativen Habilitation den Frauen aufgrund ihrer häufig reduzierten zeitlichen Verfügbarkeit entgegen. Einen statistischen Beleg dafür gibt es an dieser Stelle nicht.

3.3.2 Von der Promotion zur Habilitation

Die Kontinuität des Prozesses der wissenschaftlichen Qualifizierung (Erststudium, Promotion, Habilitation) bestimmt den dafür erforderlichen Zeitbedarf.

37 % der Befragten haben die Arbeit an der Habilitation unmittelbar im Anschluss an die Promotion begonnen. Bei 63 % lag also ein mehr oder minder großer Zeitraum zwischen dem Ende der ersten und dem Beginn der zweiten Stufe der wissenschaftlichen Qualifizierung für die Professorenlaufbahn. Diese Zwischenzeit dauerte bei jeweils einem Viertel der Befragten ein, zwei, drei Jahre oder mehr. Fächerspezifische Unterschiede sind nicht feststellbar. 75 Befragte hatten zunächst gar nicht habilitieren wollen, entschlossen sich dann aber doch dazu. Ein Fünftel von ihnen fasste diesen Entschluss innerhalb eines Jahres, ein weiteres Viertel innerhalb von zwei Jahren, knapp die Hälfte erst mehr als drei Jahre nach der Promotion. Solche zeitlichen Brüche, die es auch schon beim Übergang von der Schule ins Studium und vom Studienabschluss zur Promotion gibt, führen neben langen Studien- und Promotionsdauern zum hohen durchschnittlichen Alter bei Abschluss der Habilitation von nahezu 40 Jahren.

War die Arbeit für die Habilitationsleistung erst einmal gezielt begonnen, konnte sie von knapp drei Vierteln (73 %) ohne Unterbrechungen zu Ende geführt werden. Allerdings liegt der Anteil der Befragten, die ihre Arbeit unterbrechen mussten, in einzelnen Fächern deutlich über dem Durchschnitt (Germanistik 38 %, Geschichte 50 %, Anglistik 62 %, Rechtswissenschaften 39 %). Als vorrangige Gründe für die Unterbrechungen wurden genannt: wissenschaftliche Tätigkeiten neben der Habilitation (23 mal), allgemeine Arbeitsbelastung in der Universität (18 mal), Auslandsaufenthalt (11 mal), private und familiäre Umstände (18 mal, vor allem von Frauen). Bei 71 % der Befragten mit Arbeitsunterbrechungen haben sich diese in voller Länge auf die Dauer der Habilitation ausgewirkt. Für die Hälfte von ihnen ergaben sich dadurch Verzögerungen von bis zu einem Jahr, für ein weiteres Viertel von bis zu zwei Jahren.

3.3.3 Die Gesamtdauer der Habilitation

Die Gesamtdauer der Habilitation von der Aufnahme der Arbeit bis zum Abschluss des Habilitationsverfahrens betrug bei den Teilnehmern dieser Untersuchung durchschnittlich 4,8 Jahre. Die folgenden Tabellen zeigen die benötigten Zeiten nach Fächern und Geschlecht (vgl. Tabelle 3.6) sowie nach den Anteilen in den benötigten Jahren (vgl. Tabelle 3.7).

Tab. 3.6: Durchschnittliche Dauer der Habilitation nach Fächern und Geschlecht (in Jahren)

Fächer/Geschlecht	alle	Frauen	Männer
Germanistik	5,5	7,7	4,8
Geschichte	5,5	5,5	5,6
Anglistik/Amerikanistik	5,3	5,7	5,1
Rechtswissenschaften	4,3	3,0	4,5
Wirtschaftswissenschaften	4,2	4,6	4,2
Psychologie	4,5	4,6	4,5
Mathematik	4,6	4,5	4,6
Physik	4,5	-	4,5
Biologie	5,6	6,7	5,5
Maschinenbau	4,8	-	4,8
Elektrotechnik	4,5	-	4,5
Agrarwissenschaften	4,1	5,2	3,9
Summe	4,8		

Die durchschnittliche Dauer der Habilitationen der hier befragten Gruppe betrug 4,8 Jahre und war damit deutlich kürzer, als in der öffentlichen Diskussion gemeinhin kolportiert wird. In vier von 12 Fächern dauerte die Habilitation zwar mehr als fünf Jahre, in den anderen aber kürzer als der Durchschnitt. In den Wirtschaftswissenschaften und den Agrarwissenschaften benötigten die Befragten wenig mehr als vier Jahre. Die Frauen brauchten im Allgemeinen etwas mehr Zeit als die Männer; die Gründe dafür liegen auf der Hand und werden in den Kapiteln 3.4 und 4.4 diskutiert. Bei kleinen Zahlen in einigen Fächern kann der Zufall eine Rolle spielen. Wie schon beim Alter der Habilitierten angemerkt wurde, ist auch die durchschnittliche Dauer der Habilitationen ein nur begrenzt tauglicher Indikator für den Ablauf der Habilitationen. Die folgende Tabelle zeigt, wie viele der Befragten in den einzelnen Fächergruppen und in welchen Jahreszeiträumen ihre Habilitation abschließen konnten. Die percentile Betrachtung vermittelt einen genaueren Eindruck über den Fortschritt der Arbeiten bis zum Abschluss.

Tab. 3.7: Dauer der Habilitationen nach Fächergruppen (Fallzahlen, Anteile pro Jahr und kumulierter Fortgang)

Fächergr./Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	>8	Summe
Geisteswiss.	2	1	3	6	18	14	9	2	4	63
% pro Jahr	3,2	1,6	9,6	9,5	28,6	23,8	14,3	3,2	6,4	
% kumuliert	3,2	4,8	14,2	23,7	52,3	76,1	90,4	94	100	
Rechtswiss.		2	6	12	7	3		1	2	33
% pro Jahr		6,1	18,1	36,4	21,2	9,1		3	6	
% kumuliert		6,1	24,2	60,6	81,2	90,3		93,3	100	
Wirtschaftswiss.		5	6	10	12	6			1	40
% pro Jahr		12,5	15,0	25,0	30,0	15,0			2,5	
% kumuliert		12,5	27,5	52,5	82,5	97,5			100	
Sozialwiss.		1	3	3	9	4				20
% pro Jahr		5,0	15,0	15,0	45,0	20,0				
% kumuliert		5	20	35	80	100				
Naturwiss.	3	9	16	21	34	26	18	6	8	142
% pro Jahr	2,1	7	11,2	15,5	23,9	17,3	12,6	4,2	5,6	
% kumuliert	2,1	9,1	20,3	35,8	59,7	77	89,6	93,8	100	
Ing.wiss.			1	2	3	2				8
% pro Jahr			12,5	25,0	37,5	25,0				
% kumuliert			12,5	37,5	75	100				
Agrarwiss.	1	1	2	7	2	1			1	15
% pro Jahr	6,6	6,6	13,2	46,7	13,2	6,6			6,6	
% kumuliert	6,6	13,2	26,4	73,1	86,3	92,9			100	
Summen	6	19	40	62	85	57	27	9	16	321
% pro Jahr	1,8	5,9	12,5	19,3	26,5	17,7	8,4	2,8	4,9	
% kumuliert	1,8	7,7	20,2	39,5	66	83,7	92,1	94,9	100,0	

schraffierte Spalte = Jahreszeitraum der durchschnittlichen Dauer von 4,8 Jahren

Die 5-Jahresspalte der Tabelle 7, der Zeitraum der durchschnittlichen Dauer der Habilitationen, zeigt, dass in den einzelnen Fächern unterschiedlich große Anteile der Befragten bis zum Ende des fünften Jahres die Habilitation abgeschlossen hatten. Am meisten waren es in den Rechtswissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und den Agrarwissenschaften (jeweils etwas mehr als 80 %); am

wenigsten in den Geistes- und Naturwissenschaften (jeweils gut die Hälfte). Im sechsten Jahr steigen die Anteile der Habilitierten der erstgenannten Gruppen noch einmal stark an (auf über 90 %), die der anderen nur mäßig. Das oben im Zusammenhang mit dem Lebensalter gewählte Bild der schnellen und langsamen Fächer zeigt sich auch bei der Dauer der Habilitation, wenngleich in etwas engeren zeitlichen Grenzen. In allen Fächergruppen ist eine unterschiedlich große Akkumulation abgeschlossener Habilitationen in den einzelnen Jahreszeiträumen zu beobachten. Die absoluten Zahlen weisen darauf hin, dass es sich sowohl bei den besonders kurzen als auch den besonders langen Habilitationsdauern jeweils um nur wenige Fälle handelt.

Prüft man, wann die Hälfte der Befragten ihre Arbeit abschließen konnte, gelang dies in den

- Geisteswissenschaften	im 5. Jahr,
- Rechtswissenschaften	im 4. Jahr,
- Wirtschaftswissenschaften	im 4. Jahr,
- Sozialwissenschaften	im 5. Jahr,
- Naturwissenschaften	im 5. Jahr,
- Agrarwissenschaften	im 4. Jahr.

Ein (allerdings statistisch nicht signifikanter) Zusammenhang besteht zwischen der Dauer der Habilitation und der gewählten Form: die monographischen Habilitationen dauerten durchschnittlich 4,7 Jahre, die kumulativen 5,0 Jahre. Im Kreis der befragten Dekane wurde die Vermutung geäußert, dass ein Grund für diesen Unterschied in den langen Entscheidungsprozeduren für die Aufnahme von Aufsätzen in referierte Zeitschriften liege; bei monographischen Arbeiten träten solche Zeitverluste nicht auf.

Habilitationen auf Dauerstellen nahmen durchschnittlich 5,2 Jahre in Anspruch, solche auf befristeten Stellen 4,7 Jahre. Inhaber von Dauerstellen sind in der Regel stark von Lehre und Dienstleistungen beansprucht. Ein Zusammenhang der Habilitationsdauer mit einem Habilitationsstipendium konnte nicht nachgewiesen werden. Stipendien gestatten zwar Freiräume ohne zusätzliche Verpflichtungen in Forschung, Lehre und Organisation. Sie wirken sich jedoch wegen der kurzen Laufzeiten nicht auf die Dauer der Habilitationen aus.

Zeitplanung, Beurteilung der Habilitationsdauer

Etwa die Hälfte der Befragten (48 %) hat sich auf die übliche durchschnittliche Dauer der Habilitation in ihrem Fach eingestellt, und die tatsächlich benötigte Zeit entsprach ihrer Planung. Bei einem Viertel dauerte die Habilitation länger

als vorgesehen; der Rest folgte keiner Zeitplanung. Gut die Hälfte der Befragten (55 %) hielt die Dauer für angemessen, während 43 % sie - trotz der Gepflogenheit in ihren Fächern - für zu lang hielten. Zwischen den Fächern bestehen bei dieser Bewertung nur geringe Unterschiede.

Im Fragebogen sollten die Ursachen für eine als zu lang angesehene Habilitationsdauer benannt werden. Für die Antworten war eine Gewichtung von 1 (trifft gar nicht zu) bis 5 (trifft voll zu) zugelassen. Folgende Faktoren verlängerten nach Meinung der 136 Befragten die Dauer ihrer Habilitation in besonderem Maße: das Habilitationsverfahren (68 Nennungen, Lehr- und Forschungsaufgaben neben der Habilitation (57 bzw. 46 Nennungen), zusätzliche wissenschaftliche Publikationen (50 Nennungen), Verwaltungsaufgaben (45 Nennungen). Hohe inhaltliche und methodische Anforderungen sowie eine unzureichende Betreuung, von den Befragten in einem anderem Zusammenhang häufig moniert, wurden als Gründe für eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer eher selten genannt. Ebenso wurden kaum private und familiäre Gründe als Ursachen für eine zu lange Dauer angeführt (8 Nennungen, davon nur 2 Frauen).

Ein Blick auf die Fächer zeigt die unterschiedliche Einbindung der Habilitanden in den laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb eines Faches: belastende zusätzliche Forschungsaufgaben neben der eigenen Habilitation geben vor allem Germanisten, Historiker und Psychologen an. Ähnliches trifft für die zu umfangreichen Aufgaben in der Lehre zu; dies wird von ca. 60 % der Befragten aus den genannten Fächern so empfunden, dagegen beispielsweise nur von 43 % der Biologen. In der Physik und der Biologie wird eine zusätzliche Forschungsbelastung selten beklagt; das mag damit zusammenhängen, dass in diesen Fächern die Themen der Habilitationsleistungen Teile größerer Forschungszusammenhänge sind und es eine thematisch isolierte Forschungsarbeit kaum gibt.

Die Befragten hielten sich bei Abschluss der Habilitation überwiegend für zu alt. Dies wird so lange nicht als Nachteil und Beeinträchtigung der weiteren beruflichen Laufbahn angesehen, als man noch in der Universität beschäftigt ist und auch weiterhin bleiben kann. Nachteilig ist ein hohes Abschlussalter bei Bewerbungen um eine Professur. Jüngere Bewerber haben erfahrungsgemäß die besseren Berufungschancen. Auf eine offene Frage nach den positiven und negativen Auswirkungen der Dauer der Habilitation sprachen 106 Befragte (32 %) von sich aus die besseren Berufungschancen für jüngere Bewerber an. Erhält jemand in einer überschaubaren Zeit nach der Habilitation keine Professur, schwinden die Berufschancen auch außerhalb der Hochschulen rapide. Die beschränkten Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten für Habilitierte an den Universitäten und die damit drohende Arbeitslosigkeit ohne soziale Sicherung sind der

Hintergrund für entsprechende Reformforderungen (vgl. Kapitel 3.5 und Kapitel 8).

3.3.4 Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistung

Der hohe Anspruch an das Niveau der Habilitationsleistungen war für die Befragten kein Thema. 88 % der Habilitierten betrachteten die Anforderungen als angemessen; jeweils 6 % (18 bzw. 19 Personen) sahen sie als eher zu niedrig bzw. eher zu hoch an. Dagegen hat die Hälfte der Befragten (52 %) eine ausreichende Präzisierung der Anforderungen vermisst und sich dadurch beeinträchtigt gefühlt. Dies ist auch schon bei Diplom- und Masterarbeiten sowie bei Promotionen zu beobachten, wo nicht hinreichend scharf definierte Themenstellungen die Effizienz der Bearbeitung negativ beeinflussen (vgl. *Berning; Schindler 1993*). Entsprechende Klagen wurden bei der Habilitation besonders häufig von Befragten aus den Fächern Psychologie, Mathematik, Physik und Biologie mit jeweils ca. 65 % der Antwortenden geführt. Diese Kritik richtet sich auch gegen Personen, von denen die zu erfüllenden Standards gesetzt werden. Das sind in erster Linie die Professoren, die für die Betreuung der Habilitanden verantwortlich sind. Zwei Drittel der Befragten (64 %) bestätigen, dass sie sich nach den wissenschaftlichen Maßstäben gerichtet haben, die von ihren Professoren gesetzt wurden. Die Klage vieler Nachwuchswissenschaftler über die mangelnde Betreuung ihrer Arbeiten drückt das Dilemma aus: Einerseits sind die Betreuer die Instanz, von der die Anforderungen gesetzt, die Arbeiten betreut und die Leistungen begutachtet werden, andererseits werden die Betreuer im Urteil vieler Befragten diesen Aufgaben nicht gerecht. Die Fakultäten, in deren Verantwortung die Habilitationen liegen, spielen als Instanz für die wissenschaftlichen Anforderungen eine eher nachgeordnete Rolle (für nur ein Drittel der Antwortenden). Sie sind als organisatorische Dächer über oft sehr verschiedene Fächern nur selten der Raum, in dem wissenschaftliche Inspiration, Auseinandersetzung und Bewertung stattfinden.

Für das wissenschaftliche Selbstbewusstsein der Befragten spricht, dass zwei Drittel von ihnen (64 %) die scientific community und die nationalen und internationalen Standards des jeweiligen Faches als Maßstab ansehen, vor dem die Qualität ihrer Habilitationsleistungen bestehen muss. Die konkreten Gegebenheiten an den Universitäten engen diesen Raum aber häufig ein. Die Betreuung wird nicht gut beurteilt, die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitation im internationalen Kontext ist umstritten, der unmittelbare Kontakt zur scientific community besteht oft nur über die Literatur, wie die Klage über die zu geringe Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen und Kongressen vermuten lässt.

3.3.5 Einzelleistung, Projekteinbindung, wissenschaftliche Selbständigkeit

Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Kulturen der Fächer bestimmen auch die Art und die Organisation der Habilitationsleistungen sowie die Rahmenbedingungen, unter denen sie erbracht werden. Nur in einem Teil der Fächer ist die Habilitationsschrift noch das „opus magnum“, an dem die Kandidaten jahrelang zurückgezogen und mit konzentrierter Energie „in Einsamkeit und Freiheit“ (*Schelsky*) arbeiten. Schlagworte wie Interdisziplinarität und Globalisierung der Wissenschaft verweisen auf die fächerübergreifende Zukunft der Wissenschaften, auf die sich auch die Habilitanden einstellen müssten.

Einzelarbeit oder Einbindung in größere Projekte

Drei Viertel der Befragten (74 %) haben als schriftliche Habilitationsleistung eine eigenständige Fragestellung bearbeitet, die nicht in einem größeren Forschungszusammenhang in ihrem Institut (an ihrem Lehrstuhl) stand oder Teil eines größeren Forschungsprojekts war. Der Rest war in einen organisierten Forschungszusammenhang eingebunden, davon 35 in ein Universitätsprojekt, 27 in einen Sonderforschungsbereich, 33 in eine DFG-Forschergruppe, 10 in sonstigen Projekten. In den Geistes- sowie den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wurden fast ausschließlich isolierte Themen ohne Projekteinbindung bearbeitet. Dagegen war in den anderen Fächern die überwiegende Zahl der Arbeiten Teil eines größeren Projektrahmens (Psychologie 71 %, Mathematik 88 %, Physik und Biologie je ca. 50 %, Agrarwissenschaften 60 %). Die grundsätzlich unterschiedliche Organisation der Forschungsarbeit in den theoretisch-hermeneutischen und den empirisch-experimentellen Fächern bestimmt auch den Arbeitskontext der Habilitation. Eine solistische Forschung in der Physik oder der Biologie wäre kaum noch denkbar.

Die Klage der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dass die Geisteswissenschaften ihre Förderprogramme zu wenig in Anspruch nähmen, wird durch diese Untersuchung bestätigt. Unter den hier erfassten 27 im Rahmen eines Sonderforschungsbereichs Habilitierten waren 9 Physiker, 15 Biologen sowie je 1 Psychologe, Mathematiker und Agrarwissenschaftler. In DFG-Forschergruppen haben 14 Physiker, 9 Biologen, 3 Agrarwissenschaftler, 2 Wirtschaftswissenschaftler sowie je 1 Germanist, Psychologe, Maschinenbauer und Elektrotechniker gearbeitet. Auch in Universitäts- und sonstigen Drittmittelprojekten fehlen bis auf eine Ausnahme die Geisteswissenschaftler.

Dass die kumulative Habilitation in den Naturwissenschaften sich immer mehr durchsetzt, hängt auch mit der Projekteinbindung mehrerer Einzelleistungen (Diplomarbeiten, Promotionen und Habilitationen) in einen größeren Rahmen zusammen. So wurden unter den Biologen die Befragten, die in Universitätsprojekten, DFG-Programmen und sonstigen Projekten gearbeitet haben, bis auf einen kumulativ habilitiert. In der Physik waren es 19 von 41 (46 %). In der Psychologie, wo der Ruf nach Einführung der kumulativen Habilitation lauter wird, wurde nur einer der Befragten kumulativ habilitiert. Dieser war, wie weitere vier, in einem größeren Projektzusammenhang tätig.

Die Projekteinbindung wird von den Beteiligten überwiegend positiv bewertet. Wissenschaftliche Kontakte und Diskussionen, die Einbindung in Vorarbeiten und der größere Forschungsrahmen, Teamarbeit und kollegiale Kooperation sowie der Zugang zu Forschungsressourcen sind die am häufigsten genannten Vorteile (92 offene Antworten). Dem stehen nur wenige negative Erfahrungen gegenüber, darunter das Sich-einfügen-müssen in einen vorgegebenen Rahmen, Zeitverzögerungen, Reibungsverluste in der Koordinierung, Probleme mit der Autorschaft an den Forschungsergebnissen (insgesamt 33 Nennungen).

Die je nach Fächern unterschiedliche Organisation der universitären Forschung und der Vermittlung von Forschungsergebnissen beeinflusst auch die Qualifizierungsprozesse des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Fakultäten in Deutschland werden künftig mehr als bisher die Strukturen, die Anforderungen und die Organisation der Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses in Promotion und Habilitation den Grundzügen der globalen Forschungsentwicklung anpassen müssen. Im Rahmen der Promotion sind die von der DFG geförderten Graduiertenkollegs ein wichtiger Schritt; bei der Habilitation überwiegt in der Mehrzahl der Fächer noch die deutsche Tradition.

Wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Habilitanden sind zugleich hochqualifizierte Forscher und noch Lernende. Ohne ein angemessenes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung können sie ihren Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung nicht gerecht werden. Die Hochschulgesetzgebung gesteht den wissenschaftlichen Mitarbeitern, zu denen die meisten der Habilitanden gehören, nur eine begrenzte Eigenständigkeit zu. „Wissenschaftliche Assistenten sind Professoren zugeordnet und erbringen ihre wissenschaftlichen Dienstleistungen unter deren fachlicher Verantwortung und Betreuung“. Dies gilt analog auch für die sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 47 Abs. 2 HRG, § 53 HRG, Art

18 Abs. 2 BayHSchLG). Nach der Anpassung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes an das Bayerische Hochschulgesetz vom August 1998 haben die Universitäten allerdings die Möglichkeit, in begründeten Fällen wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern die ständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre zu übertragen (Art. 18 Abs. 1 Satz 5, Art. 21 Abs. 1, Satz 3 und Art. 22 Abs. 1 Satz 4 BayHSchLG). Damit können die Universitäten der Forderung des Nachwuchses nach mehr Eigenständigkeit nachkommen.

Die gesetzlich festgelegte generelle Weisungsgebundenheit des akademischen Mittelbaus wird vielfach als ein Hemmnis für die frühzeitige wissenschaftliche, didaktische und organisatorische Selbständigkeit der künftigen Professoren betrachtet. Daher wurden die Habilitierten gefragt: „Es gibt die Ansicht, dass die dienstliche und wissenschaftliche Abhängigkeit der Habilitanden dazu führt, dass sie zu spät selbständig werden und Eigenverantwortung in Forschung und Lehre übernehmen können. Teilen Sie nach Ihren Erfahrungen diesen globalen Vorwurf?“ 42 % der Befragten stimmten dem Vorwurf der zu lange dauernden Unselbständigkeit sowie der zu späten Übernahme der vollen Verantwortung für Forschung und Lehre zu. Die Unterschiede zwischen den Fächern sind erheblich (Agrarwissenschaften 29 %, Biologie 49 %, Psychologie und Germanistik 55 %, Anglistik 62 %).

Selbständigkeit und Eigenverantwortung oder deren Beeinträchtigungen sind nur zum Teil objektiv nachweisbare Tatbestände. Es geht besonders auch um das Gefühl und das Bewusstsein, autonom sein und handeln zu können. Deswegen sollten die Befragten Bereiche nennen, in denen sie sich in ihrer wissenschaftlichen Selbständigkeit beeinträchtigt gefühlt hätten.

Tab. 3.8: Einschränkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung (trifft voll zu und trifft zu in % der jeweils gegebenen Antworten)

Fächer	Hierarchien	Weisungsgebundenheit	Forschungsbelastung	Lehrbelastung	Verhalten einzelner Professoren
Germanistik	93,3	30,8	38,5	42,8	64,3
Geschichte	81,8	9,1	27,3	63,6	45,5
Angl./Amerik.	80,0	80,0	20,0	40,0	80,0
Rechtswiss.	70,0	20,0	40,0	22,2	22,2
Wirtschaftswiss.	69,3	46,2	15,4	30,8	58,3
Psychologie	81,9	72,7	9,1	27,3	36,4
Mathematik	88,9	25,0	25,0	50,0	37,5
Physik	62,9	33,3	26,9	11,5	44,4
Biologie	83,8	58,0	20,0	32,3	67,7
Maschinenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Elektrotechnik	100,0	100,0	50,0	0,0	50,0
Agrarwiss.	100,0	75,0	76,0	50,0	75,0
Ø der Fächer	76,0	45,8	29,0	30,9	48,4

Zu den fünf Vorgaben (die erste Zeile in Tabelle 3.8) wurden zwischen 134 und 139 gewichtete Voten abgegeben. Die Addition der zustimmenden Bewertungen „trifft voll zu“ und „trifft zu“ ergibt eine Rangfolge der Faktoren, durch welche die Befragten ihre wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung besonders gefährdet sahen. In allen Fächern werden die Hierarchien in den Fakultäten, also das Autoritäts- und Machtgefälle, als besonders einengend erfahren (76 % über alle Fächer). Frauen fühlen sich zu einem höherem Anteil durch den Druck der Hierarchien beeengt als Männer (87 % vs. 77%). Für diesen Problembereich werden folgende Veränderungswünsche geäußert: mehr Demokratie in den Fakultäten, Stärkung der Selbständigkeit und Verantwortung der Habilitanden in Forschung und Lehre, mehr eigenverantwortete Forschungsprojekte bzw. Forschergruppen (vor allem in den Naturwissenschaften), rechtlich gesicherte Eigenständigkeit und damit weniger Weisungsgebundenheit, besserer Zugang zu den erforderlichen Ressourcen (Finanz-, Sach- und Reisemittel).

Die gesetzlich festgelegte Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu Professoren und die daraus resultierende Weisungsgebundenheit wird von 46 % der Befragten moniert. Dies wird von mehr Männern als Frauen so gesehen (44 % vs. 35 %). An dritter Stelle wird das Verhalten einzelner Professoren als Beschneidung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung angeführt (49 %). Mit deutlichem Abstand werden zusätzliche Forschungsaufgaben neben der Habilitation sowie Belastungen in der Lehre als fremdbestimmende Momente genannt, welche die Selbständigkeit einschränken (29 % und 31 %, überpropor-

tional häufig in den Geisteswissenschaften). In beiden Bereichen fühlen sich Frauen mehr belastet als Männer (38 % vs. 25 %; 43 % vs. 31 %).

Der Vorwurf der Ausbeutung junger Wissenschaftler

Häufig wird der Vorwurf geäußert, dass junge Wissenschaftler von ihren Professoren zu Lasten ihrer eigenen Qualifizierung wissenschaftlich ausgebeutet würden. Dies werde durch die Einbindung der Habilitanden in größere Forschungszusammenhänge und die Vorrangstellung der Professoren als Projektleiter noch verstärkt. Die Antworten der Befragten erstaunen angesichts dieser weit verbreiteten Unterstellung. 89 % von ihnen (von 308 Antworten auf diese Frage) bestätigten diesen Vorwurf nicht. 11 gaben an, zwar selber nicht betroffen gewesen zu sein, aber solche Fälle durchaus zu kennen. Offene Antworten illustrieren die Erfahrungen. Diejenigen, die sich wissenschaftlich ausgebeutet fühlten oder von solchen Praktiken wussten, wiesen zum Beleg vor allem auf die Verwertung von Forschungsergebnissen der Habilitanden durch andere Personen hin, in der Regel die betreuenden Professoren (z. B. 10 Physiker und Biologen von 53 bzw. 62). Aus den anderen Fächern wurden nur wenige Einzelfälle genannt. Mehrfach wurde moniert, dass der betreuende Professor selber keine Forschungsarbeit mehr leiste, wohl aber die Autorschaft an den Veröffentlichungen seiner Mitarbeiter beanspruche. Andererseits wiesen an dieser Stelle 96 Befragte (30 %) unaufgefordert darauf hin, dass sie in der Arbeit an ihrer Habilitation völlige oder für sie ausreichende wissenschaftliche Freiheit gehabt hätten.

3.3.6 Die Betreuung der Habilitation und die Hinführung zur eigenverantwortlichen Lehre

Die Habilitanden sollen fachlich-wissenschaftlich von einem Professor betreut werden. Dies umfasst auch die Vorbereitung auf die akademische Lehre. Dass beides nur unzulänglich geschehe, gehört zu den massiven Einwänden gegen die Praxis des Habilitationswesens in Deutschland.

Die Betreuung der Habilitanden

Die befragten Habilitierten waren zwar alle formell einem Professor als Betreuer zugeordnet. Eine wissenschaftliche, inhaltliche Betreuung ihrer Arbeit hat aber nur ein Drittel von ihnen erfahren. Unter diesem Durchschnitt liegen die Geisteswissenschaften (15 bis 20 %), etwas darüber die Naturwissenschaften (30 bis 40 %). Dies ist gewiss eine Auswirkung der unterschiedlichen Organisation der wissenschaftlichen Arbeit in den einzelnen Fächern. In den experimentellen

Fächern arbeiten Professoren und Habilitanden enger und häufiger zusammen als in anderen Fächern. Schon deswegen kann sich das Bewusstsein einer unterschiedlich intensiven Betreuung ergeben. Andererseits ist es befremdlich, dass zwei Drittel der Befragten keine inhaltliche Betreuung ihrer Habilitationsleistungen erfahren haben, die ja im Zentrum der Begleitung durch erfahrene Professoren stehen sollte. Eine Vorbereitung auf die Lehre sowie auf die Organisation und das Management der Forschung sahen nur 25 % bzw. 23 % der Befragten als geleistet an. Die beschriebenen Defizite in der Betreuung werden durch die Antworten auf eine offene Frage bestätigt, was denn in der Betreuung gefehlt habe. Am häufigsten wurden vermisst: Kritik, Anerkennung, Anregungen (46 Nennungen), wissenschaftlicher Austausch (31 Nennungen), Vorbereitung auf das Forschungs- und Projektmanagement (15 Nennungen).

Angesichts der beklagten Hierarchien in den Fakultäten mag es verwundern, dass sich 43 % der Befragten menschlich-persönlich betreut gefühlt haben. Dies trifft besonders für die Geisteswissenschaften und die Psychologie zu, in denen eine fachliche Betreuung eher selten bestätigt wurde.

Lehrtätigkeit während der Habilitationszeit

Drei Viertel der Befragten waren während ihrer Habilitation (die ganze Zeit oder einen Teil davon) an ihrer Universität beschäftigt. Damit hatten sie, je nach Art ihrer Beschäftigungsverhältnisse, entweder Regellehrverpflichtungen zu erfüllen, oder sie waren gemäß der Praxis der Lehrstühle und Institute ohne rechtliche Verpflichtung mit Lehraufgaben betraut (dies betrifft z. B. Habilitanden auf Drittmittelstellen). Fast alle Befragten waren während ihrer Habilitationszeit in der Lehre tätig. Nur neun von ihnen (3 %) haben überhaupt keine Lehrveranstaltungen abgehalten. Darunter sind einige externe ehemalige Habilitanden, die ihre Habilitationsleistung neben einer außeruniversitären Berufstätigkeit erbracht haben und keine Lehrverpflichtungen hatten. Von den 55 außerhalb der Universitäten Beschäftigten, die in öffentlichen (48) oder privaten, meist wissenschaftlichen Einrichtungen beschäftigt waren, und den 61 Stipendiaten haben fast alle Lehrveranstaltungen an Universitäten abgehalten, obwohl keine rechtliche Verpflichtung bestand. Die Verteilung der Antworten je nach Art der abgehaltenen Lehrveranstaltungen geht aus der folgenden Tabelle 3.9 hervor.

Tab. 3.9: Von den Habilitierten gehaltene Lehrveranstaltungen

Art der LVA	regelmäßig abs. (%)	gelegentlich abs. (%)	nie abs. (%)	Antworten abs.
Vorlesungen	76 (30,3)	110 (43,8)	65 (25,9)	251
Seminare	171 (59,2)	86 (29,8)	32 (11,1)	289
Übungen	208 (73,0)	40 (14,0)	37 (13,0)	285
Praktika	122 (51,0)	28 (11,7)	89 (37,2)	239
sonstige LVA (offene Antworten): Exkursionen, Fortbildung, sonst. Kurse, Betreuung wiss. Arbeiten	32	10		42

Anteile in % der jeweils gegebenen Antworten

Die traditionellen Lehrbereiche des wissenschaftlichen Nachwuchses (Seminare, Übungen, Praktika) wurden von den Befragten zu hohen Anteilen wahrgenommen. Die Unterschiede in der Art der Lehrveranstaltungen hängen stark von den Fächern und der dort üblichen Verteilung der Veranstaltungstypen auf Professoren und sonstige Lehrende ab. So haben die Befragten der Geisteswissenschaften und der Psychologie zu mehr als 80 % Seminare gehalten; in anderen Fächern deutlich weniger, in den Rechtswissenschaften nur 28 %. Dagegen waren die Juristen zu zwei Dritteln mit Übungen betraut, die es in anderen Fächern weniger gibt. Praktika wurden vor allem in den Naturwissenschaften und der Psychologie durchgeführt (Biologie 88 %, Psychologie 67 %, Physik 46 %). Fast alle Befragten haben entweder alle ihre Lehrveranstaltungen (58 %) oder einen Teil davon (30 %) im Rahmen ihrer Regellehrverpflichtung gehalten. Vorlesungen sind in der Regel eine Domäne der Professoren. Dennoch haben 76 Befragte regelmäßig und 110 gelegentlich Vorlesungen gehalten, vor allem in den Fächern Rechtswissenschaften (91,7 %), Wirtschaftswissenschaften (88,2 %), Psychologie (78,6 %), Physik (82 %) und Biologie (75,9 %). In den Geisteswissenschaften dagegen waren Vorlesungen von Habilitanden nahezu unüblich (nur 9 Fälle). Aus diesen Fächern kommen dann auch Klagen von Befragten, dass ihnen Vorlesungen verwehrt waren, obwohl sie dazu bereit gewesen wären.

Für die Inhalte und die Organisation ihrer Lehrveranstaltungen waren nur die Hälfte der Befragten voll und 43 % teilweise verantwortlich, mit großen Unterschieden in den Fächern (siehe Tabelle 3.10). In den Geisteswissenschaften waren nahezu alle Befragten für ihre Lehrveranstaltungen voll verantwortlich, in den Naturwissenschaften gaben dies allenfalls bis zu 30 % an, in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Psychologie liegen diese Werte bei

64 %, 50 % und 70 %. Unterschiede zwischen den Fächern sind durch die mehr oder minder strikte Organisation der Curricula begründet. In den Geisteswissenschaften besteht eine große Freiheit in der Wahl der Themen und der Veranstaltungsformen auch für die noch nicht habilitierten Dozenten. In den Naturwissenschaften mit ihrem festen Kanon von Veranstaltungen und Inhalten werden dem akademischen Mittelbau die Lehrveranstaltungen weitgehend zugeteilt. So kommt es zu dem unterschiedlich ausgeprägten Bewusstsein der Freiheit und der Verantwortung für die gehaltenen Lehrveranstaltungen. Reine Auftrags-Lehre gibt es aber offenbar selten.

Aufgrund der weitgreifenden Regellehrverpflichtung hatten nur relativ wenige Befragte zusätzliche Lehraufträge (57mal gelegentlich, 30mal regelmäßig). Von den 36 Personen, die Lehrveranstaltungen ohne formelle Lehrverpflichtung durchgeführt haben, taten dies 23 im Rahmen von Lehraufträgen.

Tab. 3.10: Grad der Verantwortung für Inhalt und Organisation der gehaltenen Lehrveranstaltungen nach Fächern (Anteile in % der jeweiligen Antworten)

Fächer	voll verantwortlich	teilweise verantwortlich	nicht verantwortlich
Germanistik	100	--	--
Geschichte	92,9	7,1	--
Anglistik/Amerikanistik	100	--	--
Rechtswissenschaften	64,5	32,2	3,2
Wirtschaftswissenschaften	50,0	42,1	7,9
Psychologie	70,0	30,0	--
Mathematik	19,2	61,5	19,2
Physik	30,4	55,4	14,3
Biologie	24,6	67,2	8,2
Maschinenbau	--	100	--
Elektrotechnik	60,0	40,0	--
Agrarwissenschaften	50,0	50,0	--
Summe	50,3	42,7	7,0

Vorbereitung auf die künftige Lehrtätigkeit

„Wurden Sie während Ihrer Habilitation auf Ihre künftige Lehrtätigkeit und deren didaktische Anforderungen vorbereitet?“ Die Antworten auf diese entscheidende Frage sind enttäuschend. Nur 5 % der Befragten (16 Personen) fühlten sich gezielt und betreut auf die künftige Lehrtätigkeit als Hochschullehrer angeleitet. 68 % lernten das Lehren durch „learning by doing“, jedoch ohne systematische Anleitung. Keinerlei Vorbereitung auf die Lehre hatten 25 %.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Fächern oder nach Geschlecht gibt es nicht.

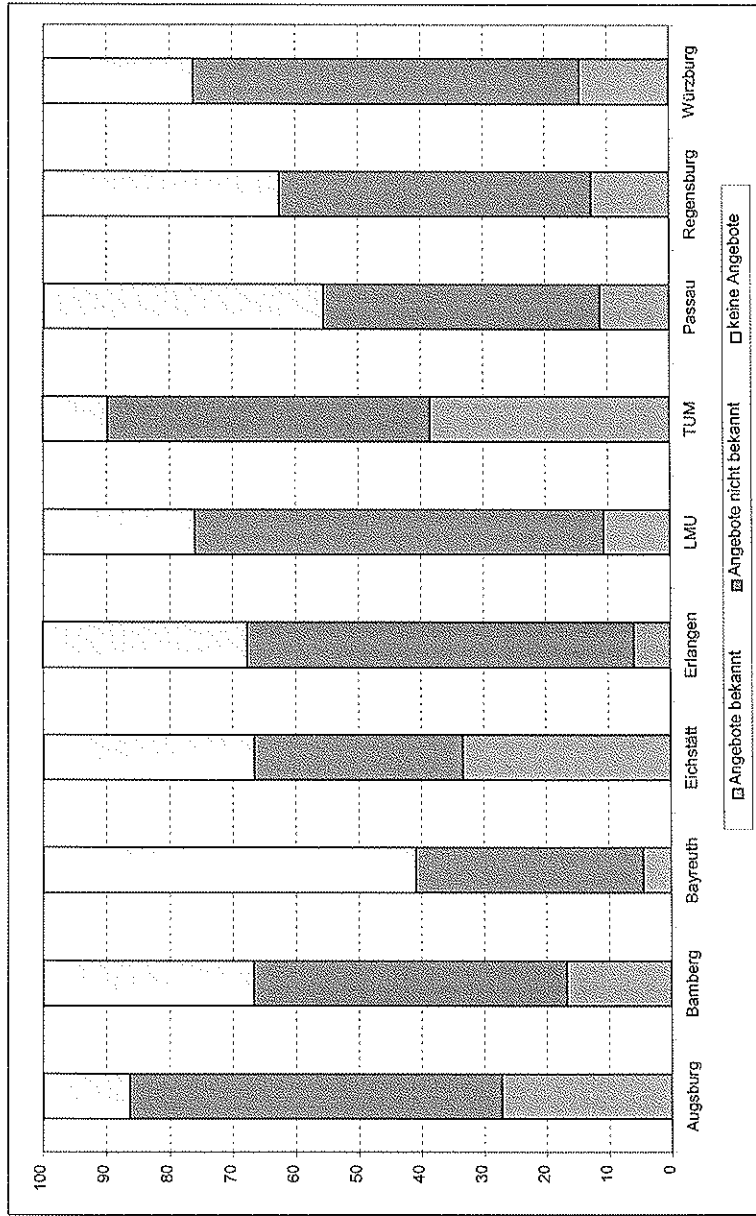
Auf eine offene Frage, wer sie zur Lehre angeleitet habe, antworteten 112 Personen wie folgt:

- Professoren (meist die Betreuer)	29
- Kollegen aus dem Mittelbau	20
- autodidaktische Vorbereitung	14
- außeruniversitäre Erfahrungen (u. a. Schule)	9
- hochschuldidaktische Angebote der Universität	2
- niemand	38

Es gibt nur wenige Einrichtungen für Hochschuldidaktik in Deutschland, in Bayern nur eine an der Universität Augsburg sowie das Hochschuldidaktische Zentrum an der Fachhochschule Kempten. Es ist nicht verwunderlich, dass nur 5 % der Befragten (16 Personen) hochschuldidaktische Schulungsangebote an ihrer Universität kannten und diese auch genutzt haben. Weitere 10 % kannten zwar solche Angebote, haben sie aber nicht genutzt. 57 % der Befragten waren derartige Möglichkeiten unbekannt, und 27 % waren überzeugt, dass es sie an ihren Universitäten nicht gab.

Nach Auskunft der Befragten gibt es Unterschiede in den hochschuldidaktischen Aktivitäten der einzelnen Universitäten in Bayern. 38 % der Befragten an der TU München kannten solche Angebote, auch wenn nicht alle sie genutzt haben. Die geringste Zahl wurde aus Bayreuth genannt; nur eine Person kannte derartige Angebote, hat sie aber nicht in Anspruch genommen. Einer großen Gruppe zwischen 33 % (Universität Eichstätt) und 65 % (Universitäten Augsburg, Erlangen, München und Würzburg) waren Angebote zur Vorbereitung auf die Lehre nicht bekannt, und sie haben sich wahrscheinlich auch nicht um entsprechende Informationen bemüht. Dass es solche Angebote wirklich nicht gegeben habe, sagte etwa die Hälfte der Befragten aus Bayreuth und Passau sowie jeweils etwa ein Drittel derer aus Bamberg, Eichstätt, Erlangen und Regensburg. An der TU München besteht seit Jahren die Initiative „PROLEHRE“, die sich besonders um die didaktische Aus- und Fortbildung auch der Habilitanden bemüht. Neuerdings hat die TUM ein eigenes Referat „Weiterbildung intern“ für ihre Mitarbeiter eingerichtet, dessen Angebote auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs offen stehen.

Abb. 3.2: Hochschuldidaktische Angebote nach Universitäten (Anteile an den Nennungen pro Universität)



Angesichts der geschilderten Situation erstaunt es, dass sich dennoch 73 % der Befragten am Ende der Habilitationszeit ausreichend auf die akademische Lehre vorbereitet fühlten. Wie ist das zu verstehen? Da die meisten keine formalisierte Vorbereitung auf die Lehre durchlaufen haben, dürfte die Überzeugung, didaktisch hinreichend kompetent zu sein, das Ergebnis des mehrjährigen learning by doing sein. Die bisherige Praxis mag den Kandidaten das Gefühl vermitteln: "Ich werde es schon können, weil ich es ja können muss". Dennoch nennen die Befragten auf eine offene Frage deutliche Defizite in der Vorbereitung auf die Lehre. Sie haben vor allem vermisst: eine didaktische Schulung (41 Nennungen), ausreichende Lehrpraxis (19 Nennungen), ein feed back auf die eigene Lehre (7 Nennungen), eine rhetorische Schulung (6 Nennungen). Unter den Verbesserungsvorschlägen finden sich unter anderem folgende Empfehlungen: formelle didaktische Ausbildung (78 Nennungen), eigenverantwortliche Lehre (60 Nennungen), frühzeitige Lehre (36 Nennungen), Evaluation der Lehrpraxis (31 Nennungen), Einüben vielseitiger Lehrformen (12 Nennungen).

Im Art 2 BayHSchG ist ausdrücklich die Aufgabe der Universitäten festgelegt, zum Erwerb der pädagogischen Eignung für eine Professur fächerübergreifend oder in Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen geeignete Veranstaltungen anzubieten. Nach dem vorliegenden Befund wird diese Aufgabe bisher nicht zufriedenstellend erfüllt.

3.4 Besondere Schwierigkeiten für Frauen

Zentrale Befunde

- Am häufigsten werden Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als besondere Schwierigkeit für habilitierende Frauen genannt. Hier kann Unterstützung durch organisatorische Hilfen gewährt werden (z. B. Kinderbetreuung).
- Das grundlegende Problem ist die immer noch männerdominierte Welt der Hochschulen und der Wissenschaft. Rechtliche Bemühungen um die Gleichstellung der Frauen sind wichtige Schritte, die jedoch von einem Wandel der Mentalitäten getragen sein müssen.

Der für Frauen besonders mühsame Karriereweg in der Wissenschaft sowie der geringe Frauenanteil unter den Professoren und in der Wissenschaft allgemein sind in vielen Studien beschrieben worden (vgl. Röhrich 1986, Röhrich; Sandfuchs; Willmann 1988, Krais/Krumpeter 1997, Wissenschaftsrat 1998, Allmendinger 1999). Für die bekannten Tatsachen bedurfte es daher keiner weiteren

empirischen Prüfung in dieser Untersuchung. Der Fragebogen an die Habilitierten enthielt nur zwei offene Fragen nach den besonderen Hürden für Frauen bei der Habilitation und nach Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Situation.

Die folgende Tabelle 3.11 zeigt die Schwierigkeiten, die von den Habilitierten als besondere Belastung für Frauen bei der Habilitation genannt wurden. Wie nicht anders zu erwarten werden die familiären Belastungen (Kinder, Erziehung, Haushalt usw.) am häufigsten als Hindernis angeführt. Da die Frage offen, also ohne Antwortvorgaben gestellt war, könnte man polemisch sagen: Wenn Männer überhaupt besondere Schwierigkeiten für Frauen bei der Habilitation sehen, dann sind es die familiären Belastungen. Diese kennen sie entweder aus eigenem Erleben oder sie sind einfach plausibel. Andere Problembereiche sind nur wenigen Männern bewusst. Frauen erleben Wissenschaft und Hochschulen häufig als männerdominierte Welt, Männern hingegen ist dies kaum bewusst. Sechs männliche Befragte meinten, Frauen würden im Habilitationsprozess bevorzugt. Sie empfinden das als eine persönliche Benachteiligung für sich, verstehen es aber nicht als Hinweis auf grundsätzlich frauenfreundliche Strukturen in der Wissenschaft. Anteilsmäßig gleich viele Frauen wie Männer sehen keine frauentypischen Hürden im Habilitationswesen. Hindernisse für habilitierende Frauen tangieren für sie nicht den Kern des Habilitationswesens. Die reformbedürftigen Rahmenbedingungen tragen viel mehr zur Benachteiligung von Frauen bei.

Tab. 3.11: Besondere Belastungen für Frauen bei der Habilitation (Zahl der Nennungen, Anteile der Frauen und Männer)

Bereiche	Frauen (n = 40)	Männer (n = 286)	% d. Frauen : % d. Männer (n = 326)
Belastung: Familie, Kinder, Haush.	21	73	52,5 : 25,5
Unvereinbarkeit: Karriere, Familie	8	12	20,0 : 4,2
Männer-Welt, Diskriminierung	13	14	32,5 : 4,9
Frauen werden bevorzugt	--	6	0,0 : 2,1
zu wenige weibliche Vorbilder	2	2	5,0 : 0,7

Die Vorschläge zur Veränderung der belastenden Situation vieler habilitierender Frauen beziehen sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Schaffung bzw. Verbesserung der Kinderbetreuung (46 Nennungen, 12 Frauen, 34 Männer) sowie Veränderung der Struktur der Dienstverträge zugunsten der Frauen (44 Nennungen, 15 Frauen, 29 Männer). Weitere Empfehlungen wurden jeweils nur von einzelnen Personen gegeben.

Die Personalstrukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der typische Zeitraum der Qualifizierung zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr behin-

dern das wissenschaftliche und berufliche Fortkommen von Frauen in besonderem Maße. Die Familienpause mit ihren Beanspruchungen fällt aus biologischen Gründen in die zentrale Phase der wissenschaftlichen Qualifizierung. So beklagen die befragten Frauen auch weniger die organisatorischen Probleme in der Familie, wenngleich die erwartete volle zeitliche Verfügbarkeit für die Wissenschaft kaum möglich ist. Hinderlich sind vor allem die Reibungen zweier Lebens- und Arbeitsbereiche sowie der Kraftaufwand, diese zu bestehen. Da die meisten Habilitanden Universitäts- oder Projektstellen innehaben, oft konsekutiv und in Verbindung mit Stipendien (Frauen 40 %, Männer 16 %), ist ein Abstieg vom Karussell meist befristeter Stellen wegen der Geburt und Erziehung der Kinder mit einer hohen Ungewissheit für den Wiedereinstieg verbunden. Die Universitäten zögern (nach den Erfahrungen vieler Frauen) nicht selten, reguläre Habilitationsstellen (z. B. Assistentenstellen) mit Frauen zu besetzen, weil sie mehr Probleme erwarten als bei Männern. Spezielle Förderprogramme für Frauen werden zwar als hilfreich angesehen; es gibt aber die Befürchtung, dass die Frauenförderung ausschließlich über solche Sonderleistungen geschieht und die gegebenen Strukturen dennoch nicht verändert werden.

Die häufige Empfehlung, die Kinderbetreuung zu verbessern, ist plausibel, geht aber nicht an die Wurzeln der Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft. Die gesellschaftlichen Muster, Rollenfixierungen und die Bilder vom jeweils anderen Geschlecht, die sich in relativ geschlossenen Kreisen wie Fakultäten, Instituten, Forschergruppen noch einmal verdichten können, sind die grundlegenden Faktoren, die es Frauen schwieriger machen als Männern, den Prozess der Habilitation zu bestehen. Derartige Rollenfestschreibungen und Vorurteile tauchen auch in den hier gegebenen Antworten auf: Frauen trauten sich weniger zu, hätten ein geringeres Stehvermögen, dächten weniger linear und zielgerichtet, seien wegen ihrer Familien für die Wissenschaft nicht voll belastbar und seien weniger risikobereit (Männer aus verschiedenen Fächern). Es gebe in Gesellschaft und Wissenschaft mentale Hürden zwischen Frauen und Männer. Frauen fänden weniger Anerkennung und hätten die schlechteren Positionen und Stellen in den Universitäten. Zur Promotion würden sie ggf. ermutigt, zur Habilitation aber nicht. Die Dominanz der Männer behindere eine gleichberechtigte Kommunikation und Verteilung der Chancen. In anderen Staaten gebe es mehr Frauen in leitenden Positionen in der Wissenschaft. Frauen müssten um alles mehr kämpfen als Männer (Frauen aus verschiedenen Fächern). Diese Stimmen machen deutlich, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für habilitierende Frauen (Kinderbetreuung, Wiedereinstieg nach einer Familienpause, flexible Stellengestaltung) sehr hilfreich ist, dass aber die Ursachen für die Un-

gleichbehandlung von Frauen und Männern tiefer liegen und schwieriger zu verändern sind.

Die Zukunft des Habilitationswesens wird von Männern und Frauen in etwa gleich gesehen. Jeweils 60 % votieren für Beibehaltung und Reform, 40 % für die ersatzlose Abschaffung. Daraus kann man schließen, dass Frauen im Habilitationswesen als solchem und in seinen wissenschaftlichen Ansprüchen keine spezifische Benachteiligung sehen. Von der Abschaffung der Habilitation allein erwarten die befragten Frauen keine substantielle Veränderung ihrer Situation.

3.5 Perspektiven für das Habilitationswesen in Bayern

Zentrale Befunde

- Die Habilitationsleistung wird nur noch von einem Teil der Befragten als die zentrale wissenschaftliche Leistung im Verlauf der wissenschaftlichen Qualifizierung angesehen. Besonders die Naturwissenschaften sind skeptisch gegenüber der wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitation.
- 59 % der Befragten plädieren für die Beibehaltung der Habilitation, fordern aber mehrheitlich grundlegende Reformen. Die Befürworter kommen vor allem aus den Geisteswissenschaften, den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften.
- Zu den wichtigsten Reformmaßnahmen gehören: Verkürzung der Habilitationsverfahren, Erhöhung der Transparenz der Bewertungskriterien, Stärkung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Habilitanden, Verbesserung der Vorbereitung auf die Lehre, Übergangsbeschäftigung bei Auslaufen befristeter Dienstverhältnisse, Verbesserung der Situation der Frauen.
- 41 % der Befragten fordern die Abschaffung der Habilitation, meistens zugunsten von Qualifizierungsstellen nach dem Muster des anglo-amerikanischen tenure track. Diese Forderung kommt vor allem aus den Naturwissenschaften.

3.5.1 Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistung

Am Ende der Befragung sollten die Habilitierten zu der von ihnen gewünschten Entwicklung des Habilitationswesens Stellung nehmen. Zunächst wurde eine Bewertung der grundsätzlichen Funktion und wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitationsleistung erbeten. Die Befragten sollten sich für eine der drei Alternativen entscheiden, die in der folgenden Tabelle genannt sind.

Tab. 3.12: Bewertung der wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitationsleistung (Zahl der Antworten, Anteile in % aller Antworten)

Alternativen	Zahl der Antworten	Anteile in % aller Antworten
Die Habilitation ist ... die zentrale wissenschaftliche Leistung zur Eröffnung der Laufbahn des Universitätsprofessors.	88	27,5
Die Habilitation ist zwar eine gewichtige wissenschaftliche Leistung, aber nur eine unter anderen, durch die man sich für die Laufbahn des Professors qualifiziert.	119	37,2
Die eigentliche wissenschaftliche Qualifizierung geschieht auf anderen Wegen; die Habilitation ist im Grunde nur noch ein Ritual.	113	35,3
Summe	320	100

Nur etwa ein Viertel der Befragten (27 %) sah in der Habilitation die zentrale wissenschaftliche Leistung, die sie für den Beruf des Hochschullehrers befähigt. Jeweils etwa ein Drittel betrachtete die Habilitation als eine neben anderen wissenschaftlichen Leistungen oder konstatiert den Verlust ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und die Entwicklung hin zu einem bloßen Ritual. Eine differenzierte Betrachtung zeigt die typischen Unterschiede zwischen den Fächern, die im Verlauf dieses Berichts immer wieder herausgestellt wurden.

Tab. 3.13: Bewertung der wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitationsleistung nach Fächern (Zahl der Antworten, Anteile in % der Antworten in den jeweiligen Fächern)

Fächer	zentrale wiss. Leistung	wiss. Leistung neben anderen	bloßes Ritual
Germanistik	13 = 50,0 %	13 = 42,3 %	2 = 7,7 %
Geschichte	14 = 50,0 %	9 = 32,1 %	5 = 17,9 %
Anglistik/Amerikanistik	2 = 25,0 %	6 = 75,0 %	
Rechtswissenschaften	19 = 59,4 %	12 = 37,5 %	1 = 3,1 %
Wirtschaftswissenschaften	13 = 31,7 %	19 = 46,3 %	9 = 22,0 %
Psychologie	4 = 19,0 %	5 = 23,8 %	12 = 57,1 %
Mathematik	4 = 15,4 %	11 = 42,3 %	11 = 42,3 %
Physik	9 = 16,7 %	16 = 29,6 %	29 = 53,7 %
Biologie	8 = 13,1 %	14 = 23,0 %	39 = 63,9 %
Maschinenbau		3 = 100,0 %	
Elektrotechnik		3 = 60,0 %	2 = 40,0 %
Agrarwissenschaften	2 = 13,3 %	10 = 66,7 %	3 = 20,0 %
alle Fächer	27,5	37,2	35,3

Nur wenige Habilitierte in den naturwissenschaftlichen Fächern betrachteten die Habilitation als die zentrale wissenschaftliche Leistung gemäß ihrer formellen Funktion (zwischen 13 % und 20 %). Die Befragten aus den Fächern Psycholo-

gie, Physik und besonders Biologie sahen mit deutlicher Mehrheit in der geforderten Habilitationsleistung nur noch ein Ritual. Die eigentlichen Forschungsleistungen würden außerhalb des Habilitationsprozesses erbracht. Ähnlich wurde das auch in den Agrarwissenschaften gesehen, wo die Habilitationsleistungen thematisch-methodisch oft eng an die Naturwissenschaften angelehnt sind. In den Geisteswissenschaften und den Rechtswissenschaften zeigt sich ein anderes Bild. Die Befragten der Germanistik, der Geschichte und der Rechtswissenschaften sahen zu 50 % bis 60 % in der Habilitation die zentrale wissenschaftliche Leistung zur Eröffnung der Professorenlaufbahn. Nur wenige (bis auf Geschichte mit 5 von 28 Nennungen) betrachteten sie als reines Ritual. Die Angaben aus den ingenieurwissenschaftlichen Fächern dürfen wegen der kleinen Fallzahlen nicht überbewertet werden. Ohnehin spielt hier die Habilitation bei Berufungen auf Lehrstühle traditionell keine Rolle.

Eine geschlechtsabhängig unterschiedliche Bewertung des wissenschaftlichen Gewichts der Habilitationsleistung ist nicht durchgängig gegeben: In den Naturwissenschaften urteilten Frauen und Männer in etwa gleich, wohl weil sie in gleicher Weise in die weltweite Fachkultur in Forschung und Publikationen eingebunden sind. In den Geisteswissenschaften hielten mehr Männer als Frauen die Habilitation für die zentrale wissenschaftliche Leistung, während Frauen sie häufiger als eine neben anderen ansahen.

3.5.2 Beibehalten - Abschaffen - Reformieren

Mit ihrer Antwort auf die Frage nach der Zukunft des Habilitationswesens sollten die Befragten sich für eine der folgenden drei Alternativen entscheiden:

- das Habilitationswesen sollte unverändert beibehalten werden;
- das Habilitationswesen sollte ersatzlos abgeschafft werden;
- das Habilitationswesen sollte beibehalten, aber grundlegend reformiert werden.

Die folgende Tabelle 3.14 enthält die Antworten differenziert nach Fächern.

Tab. 3.14: Gewünschte Entwicklung des Habilitationswesens nach Fächern (Anteile in % der Gesamtzahl der Befragten, n = 326)

Fächer	Beibehaltung ohne Veränderungen	Abschaffung	Reform der bisherigen Praxis
Germanistik	19,2	23,1	50,0
Geschichte	41,4	27,6	24,1
Anglistik/Amerikanistik	25,0	37,5	12,5
Rechtswissenschaften	33,3	12,1	33,3
Wirtschaftswissenschaften	24,4	34,1	36,6
Psychologie	4,8	66,7	19,0
Mathematik	23,1	53,8	19,2
Physik	12,3	47,4	33,3
Biologie	9,7	62,9	25,8
Maschinenbau	33,3	-	66,7
Elektrotechnik	-	40,0	20,0
Agrarwissenschaften	20,0	20,0	40,0
keine Antwort (28)		8,6	
% d. Antworten (298)	21,1	45,0	33,9
Summe (% d. Probanden, 326)	63 = 19,3 %	134 = 41,1 %	101 = 30,9 %

19 % der befragten Habilitierten sprachen sich für die Beibehaltung der Habilitation aus und sahen keinen Anlass für Veränderungen. Weitere 31 % wollten die Habilitation erhalten, forderten aber grundlegende Reformen. Damit war für 50 % der Befragten die Habilitation der geeignete Weg der wissenschaftlichen Vorbereitung für eine Universitätsprofessur. 41 % der Befragten plädierten für die ersatzlose Abschaffung des Habilitationswesens. In den offenen Anmerkungen war die meistgenannte Alternative der in den anglo-amerikanischen Staaten übliche „tenure track“. Dessen Merkmale waren im Fragebogen wie folgt beschrieben: „nach der Promotion wissenschaftliche Tätigkeit auf einer befristeten Universitätsstelle; Publikationen in anerkannten Organen; frühzeitige Eigenverantwortung in Forschung und Lehre; Zwischenbewertungen; bei Bewerbungen Gutachten auch externer Wissenschaftler“.

Die fächerspezifische Analyse zeigt die erwarteten deutlichen Unterschiede: Die Befragten aus den Fächern Psychologie, Mathematik und Biologie sprachen sich zu jeweils mehr als der Hälfte für eine ersatzlose Abschaffung der Habilitation aus. Bei den Physikern waren es 48 %; bei den Elektrotechnikern 40 %. In den anderen Fächern befürworteten die Befragten mehrheitlich eine Reform der bisherigen Praxis oder deren unveränderte Beibehaltung.

Das Urteil über die gewünschte Zukunft des Habilitationswesens steht im Zusammenhang mit der Einschätzung der wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitation. Diejenigen, welche die Habilitation im Wesentlichen unverändert beibehalten sehen wollten, bewerteten sie zu mehr als der Hälfte als die zentrale wissenschaftliche Leistung auf dem Weg zu einer Professur, weitere 12 % als eine neben anderen wissenschaftlichen Leistungen. Die Gegner der Habilitation hielten sie in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nur noch für ein Ritual (75 %). Die Reformer sahen sie zu 60 % als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung neben anderen an; das macht ja eine Reform auch plausibel. – Unter denen, die eine monographische Arbeit vorgelegt haben, bewerteten 32 % diese als die zentrale wissenschaftliche Leistung, 41 % als eine Leistung neben anderen. Die kumulativ Habilitierten sahen es anders: für die Hälfte von ihnen ist die Habilitation nur noch ein Ritual, für ein Viertel eine wissenschaftliche Leistung neben anderen.

Die grundlegende Hypothese dieser Untersuchung, dass die Habilitierten sich differenzierter zum Habilitationswesen äußern würden, als die schwarz-weiß geführte öffentliche Diskussion es erwarten ließ, wurde durch die Verteilung der Bewertungen bestätigt. Die grundlegend unterscheidenden Faktoren sind die Verschiedenheit der Fächer und ihre je eigenen Traditionen. Die Naturwissenschaften und ein Teil der Psychologie folgen bereits weltweit anderen, und von der Habilitation abweichenden Gepflogenheiten der wissenschaftlichen Qualifizierung. Daher ist es plausibel, dass diese Fächer andere als die traditionellen Wege der wissenschaftlichen Qualifizierung einschlagen. Die anderen Fächer stehen trotz der vielfältigen Ansätze zur internationalen Öffnung noch mehr in der Tradition der Habilitation. Sie sehen daher durchaus Chancen für eine Reform unter Beibehaltung der grundlegenden Strukturen.

Gewünschte Reformen

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses (*vgl. Wissenschaftsrat 1996*) eine Reihe von Veränderungsvorschlägen gemacht, die den Befragten zur gewichteten Beurteilung vorgelegt wurden. Die einzelnen Maßnahmen konnten in 5 Stufen bewertet werden, von 1 = ganz unwichtig bis 5 = sehr wichtig. Obwohl sich zu dieser Frage streng genommen nur die Befürworter einer Reform des Habilitationswesens hätten äußern sollen (maximal 129 Stimmen), nutzten dennoch etwa 200 Befragte die Möglichkeit, an dieser Stelle ihre Vorstellungen zu einer Reform des Habilitationswesens kundzutun. Die Nennungen für die jeweils höchsten Werte „sehr wichtig“ und „wichtig“ sind aus der folgenden Tabelle 15 ersichtlich. Dabei

wird nach den drei Gruppen der Befürworter, Traditionalisten und Gegner unterschieden. Die Reihung der Voten nach ihrer Häufigkeit folgt der Gruppe der Reformbefürworter.

Tab. 3.15: Bewertung der Vorschläge des Wissenschaftsrats zur Reform des Habilitationswesens (Zusammenfassung der Bewertungen „sehr wichtig“ und „wichtig“)

Reformbereiche (n = max. Nennungen pro Vorgabe)	Reformer (n = max. 96)	Gegner (n = max. 51)	Tradition. (n = max. 42)
Übergangsförderung bis zu 2 Jahren	83	42	28
Straffung des Habilitationsverfahrens	74	34	25
Verbesserung der Lehrqualifikation	68	37	22
flexible Handhabung der Dauer	63	29	29
Beibehaltung der Habilitation	64	--	38
stärkere Verantwortung der Fakultäten	65	23	17
befristete Habilitationsstellen	54	24	24
monograph. u. kumul. Hab. gleichrangig	51	29	15
Mentoren für jeden Habilitanden	50	19	22
Begrenzung der Dauer auf max. 5 Jahre	54	21	16
Zwischenentscheidung im 2. Jahr	40	19	16

Die Bewertung der Reformvorschläge des Wissenschaftsrats weist zwischen den Gruppen der Reformer, der Gegner und der Traditionalisten keine großen Unterschiede auf. Als besonders wichtig wird eine befristete Absicherung nach Abschluss der Habilitation angesehen, um nicht ggf. im Alter von fast 40 Jahren vor der Arbeitslosigkeit zu stehen. Es folgt die Reform des zu langen, oft wenig transparenten und daher unwägbaren Verfahrens der Habilitation von der Abgabe der wissenschaftlichen Leistung bis zur Zuerkennung der Lehrbefähigung. Die offenen Antworten am Schluss des Fragebogens illustrieren dies eindeutig (siehe weiter unten). Erhebliches Gewicht hat der Wunsch nach einer Verbesserung der Lehrqualifikationen während der Habilitationszeit. Dies ist im Kapitel 3.3 ausführlich dargestellt worden. Die Begrenzung der Dauer der Habilitation auf maximal 5 Jahre wird für weniger wichtig gehalten; höher rangiert eine flexible Handhabung der Dauer je nach Einzelfall. Die Bestellung von Mentoren für jeden Habilitanden und eine Begutachtung des Standes der Arbeit sowie einer Entscheidung über deren Fortgang am Ende des zweiten Jahres finden relativ wenig Zuspruch, obwohl heftig über mangelnde Betreuung während der Habilitationszeit geklagt wurde (vgl. Kapitel 3.3).

Ergänzungen aus den offenen Antworten

Der Fragebogen bot am Ende die Möglichkeit, zusätzliche Anmerkungen und Vorschläge zur Entwicklung des Habilitationswesens zu machen. Viele Probanden haben dies genutzt. Zu einigen Themen oder Schlagworten (Habilitationsverfahren, Alternativen, tenure track, Stellenstruktur) gibt es jeweils mehrere Antworten. Die offenen Bemerkungen können nicht statistisch ausgewertet werden. Viele von ihnen sind aber von solchem Gewicht, dass sie zur Illustration einiger statistischer Befunde herangezogen werden sollen.

Stellensituation und Stellenstruktur

20 Befragte äußern sich zu dieser Thematik. Es wird beklagt, dass die Langwierigkeit der wissenschaftlichen Qualifizierung in Deutschland dazu führe, dass Lebenszeitstellen zu spät vergeben würden. „Das eigentliche Problem sind die Vertragsverhältnisse. Was nützt die beste Habilitation, wenn es hinterher keine Stellen gibt? In den USA ist das anders. ... Bei uns kann man sich engagieren wie man will; spätestens nach vier Jahren ist Schluss.“ (Geschichte, weibl.). Wo der außeruniversitäre Arbeitsmarkt Chancen bietet, wandern qualifizierte Nachwuchswissenschaftler nicht selten (schon vor der Habilitation) ab. Wo dies nicht der Fall ist, besonders in den Geisteswissenschaften, droht mit zunehmendem Alter die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grund plädieren einige Befragte für „eine Abkehr vom Prinzip befristeter Stellen deutscher Prägung (für Habilitierte); besser wären regelmäßig evaluierte tenure oder tenure track positions unterhalb der Professoren-Ebene wie in den USA, UK etc., d. h. lecturer, senior lecturer-Laufbahn“ (VWL, männl.). Dabei sind die Befragten nicht blauäugig und USA-gläubig: „Das amerikanische Modell ist gut, sofern gute Nachwuchswissenschaftler in der Regel nach fünf bis sechs Jahren eine unbefristete Anstellung erreichen. Da dies in Deutschland aber nicht gewährleistet ist, ist eine Habilitation mit der Verleihung eines akademischen Grades vorzuziehen. ... Dafür kann man sich zwar nichts kaufen, steht aber, falls die Anstellung als Professor nicht erfolgt, nicht als Langzeit-Postdoc da.“ (Physik, männl.). Unter den offenen Antworten gibt es dennoch eine deutliche Mehrheit für die Einrichtung von Qualifizierungsprofessuren unter Wegfall des Habilitationswesens. Es bedürfe eines „neuen Karriere-Stufen-Modells nach der Promotion gemäß anglo-amerikanischem Muster: gute Stelle, mehr Verantwortung und Eigenständigkeit, Beratungsmöglichkeiten ohne Abhängigkeit, begleitende Fortbildung in der Lehre, .. eigene Forschungsprojekte mit interner und externer Beratung, kumulierte Publikationen als einer der Maßstäbe“ (Psych., männl.). Die Nachwuchsförderprogramme beispielsweise der DFG und der Volkswagenstiftung werden

als richtiger Weg zur Verbesserung der Situation angesehen (Physik, männl.). „Man könnte die Habilitation abschaffen, wenn man das Niveau der Promotionen deutlich erhöhen würde. ... Man sollte die Bewährung innerhalb der scientific community stärker gewichten“ (Psychologie, männl.).

Daneben gibt es explizite Voten für die Bedeutung und die Beibehaltung der Habilitation: „Bin derzeit Professor an einer Technischen Universität. Dort gibt es habilitierte und nicht-habilitierte Kollegen. Nach nunmehr drei Jahren kann ich sagen, dass die habilitierten die besseren Wissenschaftler sind.“ (Mathematik, männl.). „Zumindest in den Geisteswissenschaften gewährleistet die Habilitation eine später fruchtbare thematische und wissenschaftliche Breite; ansonsten besteht die Gefahr der Überspezialisierung“ (Geschichte, männl.). „Die Habilitation schließt den Einfluss fachfremder Kriterien bei späteren Berufungen weitgehend aus. Sie ist nach wie vor das objektive Eignungsverfahren für Nachwuchswissenschaftler“ (Jura, männl.). „Das Verfassen einer Monographie erlebte ich als entscheidenden Professionalisierungsprozess mit sehr positiven Folgen für meine weitere wissenschaftliche Produktivität. Das Verfahren halte ich für ein stark revisionsbedürftiges Ritual (Germanistik, männl.). „Wann sollen (ohne Habilitation) eigentlich noch bedeutende, die Generation überdauernde Monographien geschrieben werden? ... Um dicke Bretter zu bohren, sind die 5 bis 6 Jahre Freiraum der traditionellen Habilitation unverzichtbar.“ (Geschichte, männl.). „Die Habilitation hat Zukunft als wissenschaftliches Reifezeugnis, das einen langen Block eigenständiger Forschung nach der Promotion zusammenfasst zu einem Titel: senior scientist.“ (Physik, männl.).

Das Habilitationsverfahren

Von Gegnern und Verfechtern des Habilitationswesens wird die Reformbedürftigkeit des Habilitationsverfahrens meist nicht bestritten. Klagen über die lange Dauer, die fehlende Transparenz, die Kopflastigkeit der kognitiv-wissenschaftlichen Kriterien in der Beurteilung, die Abhängigkeit der Kandidaten von einzelnen Personen sind bereits genannt worden. „Die wissenschaftliche Qualifizierung ist nicht klar definiert sowie den Interessen und den Durchsetzungs-Konflikten zwischen Professoren unterworfen. Die Gutachter sollten nicht nur aus der eigenen Universität kommen.“ (Biologie, männl.; Jura, männl.). „Die Probevorlesung und das Colloquium mit der Fakultät als „Prüfsteine“ sollten entfallen; als Nachweis der didaktischen Qualifikation und der fachlichen Versiertheit seien sie ungeeignet.“ (Psychologie, männl.; Germanistik, männl.). Die Fakultäten sollten von Anfang an stärker die Verantwortung für ihre Habilitanden übernehmen. An einigen deutschen Universitäten werden Kandidaten zur

Habilitation erst nach einem Statement vor der Fakultät angenommen (Physik, männl.).

Eine besonders kompakte Mitteilung: „Die Habilitanden tragen die Lehre in Seminaren mit, in Praktika zum großen Teil. Es ist dringend nötig, die Habilitanden auch in Grundvorlesungen einzubinden, um den Studentenbezug herzustellen und sie nicht auf die manuelle Ausbildung der Studenten zu reduzieren. – Habilitanden leisten häufig neben Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auch die vollständige finanzielle Verwaltung ihrer Projekte und Betreuung ihrer Angestellten. Hierfür muss eine adäquate Ausbildung geschaffen werden; etwa eine Woche als Block, analog den Ausbildungsvoraussetzungen, die für jede Übernahme von Verantwortung (Laborleitung, Radioaktivität) gefordert wird. – Habilitanden sollen Professoren werden; daher stellt sich die Frage, was für Professoren dieses Land berufen möchte. Im Moment sehe ich als größten gemeinsamen Nenner bei allen Habilitanden lediglich nur den Willen zur Leistung und eine zu große Opferbereitschaft.“ (Biologie, männl.).

Für eine Reform der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses „aus einem Guss“ plädiert ein Befragter: „Verkürzung des Erst-Studiums, Einführung eines Doktoranden-Studiums, Abschaffung der Habilitation, tenure track, Department-System – das alles gehört zusammen. Bloß kein Flickwerk!“ (VWL, männl.).

4 Die Befragung der Habilitanden

Neben den Habilitierten (vgl. Kapitel 3) wurden die Nachwuchswissenschaftler aus den gleichen Fakultäten und Fächern schriftlich befragt, die im Zeitraum der Erhebung Ende 1998/Anfang 1999 ihre Habilitation vorbereiteten oder deren Habilitationsverfahren nach Einreichen der geforderten Leistungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Rückmeldungen aus beiden Gruppen ergeben zusammen betrachtet ein vollständiges Bild über die Erfahrungen und Vorstellungen derjenigen jungen Wissenschaftler, die den langen Weg zu einer Professur durchlaufen.

Da der Fragebogen für die Habilitanden weitgehend dem für die Habilitierten entsprach, werden die Ergebnisse in ähnlicher Folge, aber gerafft präsentiert. Eine zusammenfassende Gegenüberstellung der beiden Gruppen in Kapitel 5 soll den Vergleich erleichtern.

4.1 Datenbasis, Befragungsgruppe, Rücklauf

Da es keine amtliche Statistik der Habilitanden gibt, wurden die Fakultäten im Herbst 1998 gebeten, die Anzahl der in Frage kommenden Habilitanden mitzuteilen. Die Fakultäten meldeten für die zwölf Fächer 400 Habilitanden. Der Versand der Fragebögen erfolgte Anfang 1999 durch die Fakultäten. Die Rücksendungen gingen unmittelbar an das Staatsinstitut.

Rücklauf

Von den 400 von den Fakultäten ausgegebenen Fragebögen wurden 200 ausgefüllt zugeschickt. Der Rücklauf von 50 % liegt nahe bei dem der Habilitierten (53 %). Alle Fragebögen waren sorgfältig ausgefüllt und somit auswertbar. Neun Fragebögen stammten von Habilitanden aus zwar nicht einbezogenen, aber benachbarten Fächern, darunter fünf mit der Fachangabe Zoologie (= Biologie); sie wurden ebenfalls berücksichtigt.

Verteilung des Rücklaufs nach Fächern und Fächergruppen

Die folgende Tabelle 4.1 enthält die absoluten Zahlen und die prozentuale Verteilung der zurückgesandten Fragebögen nach Fächern und Fächergruppen.

- Das Durchschnittsalter der Befragten betrug 36 Jahre. Die Geisteswissenschaftler gehören zur durchschnittlich ältesten Gruppe, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler zur jüngsten.
- 85 % der Habilitanden hatten zum Zeitpunkt der Befragung eine Stelle an ihrer Universität inne.
- Habilitationsstipendien sind eine wichtige zusätzliche Unterstützung zur Absicherung der Habilitanden für die Zeit der Habilitation.

4.2.1 Universitäten und Fächer

Annähernd 30 % der Befragten habilitierten Anfang 1999 an der Universität München (LMU), was wegen der Größe dieser Universität nicht überrascht. Die Fächer Geschichte und Wirtschaftswissenschaften stellen unter den Habilitanden der LMU allein knapp 57 %. Weitere jeweils etwa 10 % bis 12 % der Habilitanden entfallen auf die Universitäten Augsburg, Bayreuth und Erlangen-Nürnberg. Von den übrigen Universitäten kommen jeweils weniger als 10 % der Befragten. Auffällig hoch ist im Vergleich zu den anderen jungen Universitäten der Anteil der Habilitanden in Augsburg und Bayreuth. In Augsburg kommen sie zur Hälfte aus den Fächern Physik und Mathematik, in Bayreuth aus den Fächern Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Physik. Auffällig wenige Kandidaten scheinen an der LMU in den Fächern Physik und Biologie erfasst worden zu sein, jedenfalls gemessen an der Zahl der dortigen jährlichen Habilitationen. In der Tabelle 4.2 gibt es eine Reihe nicht besetzter Felder, also Fächer an einzelnen Universitäten ohne Habilitationen. Deswegen wird auch bei den Habilitanden in der Regel auf eine Auswertung der Antworten nach den einzelnen Universitäten verzichtet.

Tab. 4.1: Verteilung der Befragten auf Fächer und Fächergruppen

Fächer	Fälle	Anteil am Rücklauf	Fächergruppen
Germanistik	7	3,5	18,6 % - Geisteswissenschaften
Geschichte	25	12,6	
Anglistik/Amerikanistik	5	2,5	
Rechtswissenschaften	30	15,1	15,1 % - Rechtswissenschaften
Wirtschaftswissenschaften	43	21,6	21,6 % - Wirtschaftswissenschaften
Psychologie	10	5,0	5,0 % - Sozialwissenschaften
Mathematik	21	10,6	33,7 % - Naturwissenschaften
Physik	23	11,6	
Biologie	23	11,5	
Maschinenbau	1	0,5	1,5 % - Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik	2	1,0	
Agrarwissenschaften	6	3,0	3,0 % - Agrarwissenschaften
sonstige	4	2,0	
Summe	200	100	

Repräsentativität der Befragung

Die Befragung der Habilitanden kann keine vergleichbare statistisch gesicherte Repräsentativität beanspruchen wie die der Habilitierten. Zwar hat die Hälfte der in Frage kommenden Personen geantwortet; es gibt aber keine exakte Kenntnis über die Struktur der Grundgesamtheit aller Habilitanden in den ausgewählten Fächern. Es besteht aber Gewissheit, dass die Auswertung ein hinreichend verlässliches Bild der Situation der Habilitanden an den Universitäten in Bayern bietet.

4.2 Charakteristische Merkmale der befragten Habilitanden

Im Folgenden werden einige ausgewählte Merkmale der erfassten Habilitanden dargelegt, unabhängig von ihren Erfahrungen mit dem Habilitationswesen.

Zentrale Befunde

- Unter den befragten Habilitanden war der Anteil der Frauen doppelt so hoch wie unter den Habilitierten. Viele Frauen erreichen demnach den erfolgreichen Abschluss der Habilitation nicht.
- Weniger Frauen als Männer waren verheiratet und hatten Kinder. Dies ist ein Hinweis auf die besonderen Schwierigkeiten für Frauen, Ehe und Familie mit dem wissenschaftlichen Beruf zu vereinbaren.

Tab. 4.2: Erfasste Habilitanden nach Universitäten und Fächern

Universitäten	Augsburg	Bamberg	Bayreuth	Eichstätt	Erlangen	U München	TU München	Passau	Regensburg	Würzburg	Summe
Germanistik	2	1	-	1	-	-	-	2	1	-	7
Geschichte	1	2	1	-	2	13	1	2	1	1	24
Angl./Amerik.	1	2	-	1	-	-	-	1	-	1	6
Rechtswiss.	2	-	8	-	-	7	-	5	6	1	29
Wirtschaftswiss.	3	1	4	3	4	20	-	3	-	5	43
Psychologie	1	1	1	1	-	3	-	-	-	3	10
Mathematik	6	-	2	1	4	-	4	1	1	2	21
Physik	4	-	5	-	5	1	3	-	3	2	23
Biologie	-	-	1	-	6	6	8	-	1	1	23
Maschinenbau	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Elektrotechnik	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Agrarwiss.	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Summe	20	7	23	7	25	58	15	14	13	16	198
Anteile in %	10	3,5	11,5	3,5	12,5	29	7,5	6,5	6,5	8	100

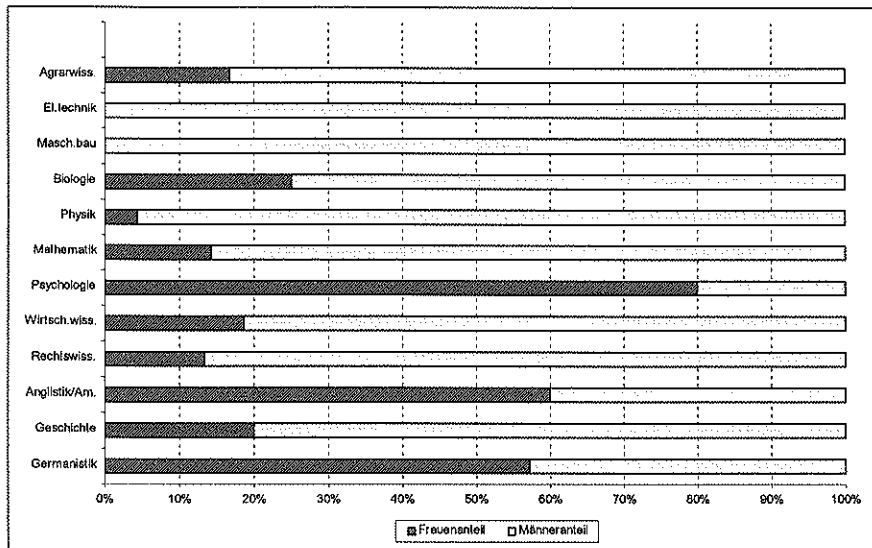
Bei zwei von 200 Antworten fehlte die Angabe der Universität

4.2.2 Biographische Daten

Frauen und Männer unter den Habilitanden

Der Frauenanteil unter den hier erfassten Habilitanden beträgt 22 % und ist damit deutlich höher als bei den befragten Habilitierten (12 %). Der Anteil der Frauen in den Universitäten nimmt mit steigender Qualifikationsstufe ab. So waren im Jahr 1997 an den Universitäten in Bayern 52 % der Studienanfänger und 47 % aller Studierenden weiblich. Unter den erfolgreichen Universitätsabsolventen mit dem Abschluss Magister Artium waren 66 % Frauen, unter denen mit einem Diplom 29 %, unter denen mit Staatsprüfungen 56 %. Bei den abgeschlossenen Promotionen sank der Frauenanteil auf 30 %, bei den Habilitationen auf 10 %. Nur 5,5 % der Universitätsprofessuren in Bayern waren mit Frauen besetzt (vgl. Schindler 1998; BLK 1999). Die folgende Abbildung zeigt den Frauenanteil in den mit dieser Untersuchung erfassten Fächern.

Abb. 4.1: Befragte Habilitanden nach Fächern und Geschlecht



In den Geisteswissenschaften (mit Ausnahme der Geschichte) beträgt der Frauenanteil etwa 50 %, in der Psychologie sogar knapp 80 %. Im Frauenfach Biologie (60 % der Studierenden sind weiblich) war unter den Habilitanden nur ein Viertel weiblich. In den Ingenieur- und Agrarwissenschaften wurden keine Frauen erfasst.

Familienstand und Kinderzahl

Von den befragten Habilitanden waren 58 % verheiratet, 39 % ledig und 2 % geschieden. Von den Männern waren 61 % verheiratet, von den Frauen 47 %. Knapp die Hälfte der Männer hat Kinder (46 %), von den Frauen 39 %. Die Zahl der Kinder bezogen auf alle Befragten: 43 % hatten ein Kind, 39 % zwei Kinder, 18 % drei und mehr Kinder. Mit geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersstruktur, etwa dass die Frauen deutlich jünger und noch unverheiratet wären, können diese Diskrepanzen zwischen den weiblichen und männlichen Habilitanden nicht erklärt werden. Die befragten Frauen waren im Gegenteil durchschnittlich älter als ihre männlichen Kollegen, sowohl zum Zeitpunkt der Befragung (ca. 38 Jahre bei den Frauen im Vergleich zu ca. 36 Jahren bei den Männern) als auch beim Abschluss der Promotion (Frauen mit 31,5 Jahren, Männer mit 30,1 Jahren). Dass weniger Frauen verheiratet und Mütter sind, dürfte mit der tatsächlichen oder antizipierten Unvereinbarkeit von Familien-

gründung und Vorbereitung auf die Laufbahn einer Hochschullehrerin zusammenhängen.

Ein Blick in die Fächer zeigt fachspezifisch unterschiedliche „Ehe-Häufigkeiten“ von Männern und Frauen. So sind in den Wirtschaftswissenschaften 37 % der Frauen, aber 77 % der Männer verheiratet; in der Psychologie sind es 75 % der Frauen, aber nur 50 % der Männer. Erklärungen für diese Unterschiede lassen sich aus den Ergebnissen dieser Befragung nicht herleiten.

Lebensalter zum Zeitpunkt der Befragung

Das Durchschnittsalter der Befragten betrug zum Zeitpunkt der Erhebung Anfang 1999 ca. 36 Jahre. Knapp die Hälfte war zwischen 30 und 35 Jahren alt (49 %), gut ein Drittel zwischen 36 und 39 Jahren; 15 % waren 40 Jahre und älter. Nur zwei Habilitanden waren unter 30. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Fächern.

Tab. 4.3: Alter der Habilitanden zum Zeitpunkt der Befragung; Anteile in % der jeweiligen Fächergruppen

Fächergruppen	Durchschnittsalter	bis 30	30-35	36-39	40 +
alle	ca. 36	1 %	49,5 %	34,5 %	15 %
Geisteswissen.	ca. 38	0 %	27 %	37,8 %	35,2 %
Rechtswissenschaften	ca. 35	0 %	66,7 %	27 %	6,9 %
Wirtschaftswissenschaften	ca. 34	2,3 %	67,4 %	28 %	2,3 %
Sozialwissenschaften	ca. 39	0 %	30 %	60 %	10 %
Naturwissenschaften	ca. 36	1,6 %	32 %	33,9 %	12,9 %
Ingenieurwissenschaften	ca. 38	0 %	33,3 %	33,4 %	33,3 %
Agrarwissenschaften	ca. 35	0 %	50 %	33,3 %	16,7 %

In den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften mit dem jüngsten durchschnittlichen Alter der Habilitanden waren jeweils zwei Drittel 30 bis 35 Jahre alt. Einen ähnlich großen Anteil in einer Altersklasse, allerdings der nächsthöheren, hat nur die Psychologie. Die wenigen ganz jungen Habilitanden unter 30 Jahren finden sich in den Wirtschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften. Das unterschiedliche Durchschnittsalter in den Fächergruppen korreliert mit dem Durchschnittsalter der Habilitierten bei Abschluss der Habilitation: die ältesten sind auch dort die Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaftler, die jüngsten die Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler.

Alter bei Abschluss der Promotion

Das Durchschnittsalter der Habilitanden bei Abschluss ihrer der Promotion betrug 30,4 Jahre. Mehr als die Hälfte der Befragten war mit spätestens 30 Jahren promoviert (55 %); weitere 29 % vor Ablauf des 32. Lebensjahres. Die Geisteswissenschaftler waren durchschnittlich älter als die Befragten in den anderen Fächern. Gemessen am durchschnittlichen Alter der Universitätsabsolventen in Deutschland bei Abschluss des Erststudiums (28 Jahre) ist das Promotionsalter in der Befragtengruppe nicht übermäßig hoch.

Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Befragung

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 75 % der 200 Befragten eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiter an ihrer Universität inne. Weitere 10 % standen in einem sonstigen befristeten Beschäftigungsverhältnis zu ihrer Universität. Außerhalb der Universitäten waren ebenfalls 10 % beschäftigt. Die relative Stellensicherheit für Habilitanden zeigt sich darin, dass 69 % von ihnen auf Stellen mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren habilitierten. Weitere 27 % hatten eine Befristung von bis zu drei Jahren. Eine Dauerstelle hatten dagegen nur 4,5 %. Neben den zumeist üblichen C1-Verträgen für wissenschaftliche Assistenten gab es Habilitanden auf Angestellten-Stellen nach BAT (insgesamt ca. 17 %, fast alle mit befristeten Verträgen). Die außerhalb einer Universität Beschäftigten arbeiten fast alle in öffentlichen wissenschaftlichen Einrichtungen.

34 Habilitanden hatten Anfang 1999 oder früher ein Habilitationsstipendium, 30 beabsichtigen, eines zu beantragen. Die Stipendien hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 2,3 Jahren. Sie wurden mehrheitlich von der Deutschen Forschungsgesellschaft gewährt (62 %). 15 % kamen vom Freistaat Bayern und je ca. 10 % von den Universitäten oder von sonstigen öffentlichen Stipendiengeldgebern. Unter den Germanisten, Historikern und Juristen finanzierte jeweils ein Drittel die Habilitation über ein Stipendium. In den anderen Fächern lagen die Anteile bei 10 % oder darunter. Die projektgestützte Habilitation ist in den Geisteswissenschaften offensichtlich schwieriger als in anderen Fächern; deshalb bemühen sich dort mehr Kandidaten um ein Habilitationsstipendium.

4.3 Der Prozess der Habilitation aus der Sicht der Habilitanden

In diesem Abschnitt steht der Prozess der Habilitation aus der Sicht der Habilitanden im Zentrum der Darstellung: der Übergang von der Promotion zur Habilitation, die Zeitplanung, die Betreuung durch die verantwortlichen Professoren, die Vorbereitung auf die Lehre.

Zentrale Befunde

- Die Gepflogenheiten in der Fächern bestimmen die Wahl der Habilitationsleistung (monographisch oder kumulativ).
- Nur 40 % der Befragten konnten nach der Promotion die Arbeit an der Habilitation ohne zeitliche Verzögerung aufnehmen. Bei einem Drittel betrug diese bis zu einem Jahr, bei einem Viertel bis zu zwei Jahren; bei den übrigen war sie noch länger.
- Die von den Habilitanden geschätzte Dauer ihrer Habilitation entspricht in etwa der tatsächlichen, die in der Befragung der Habilitierten erhoben wurde.
- Eine zu lange Dauer der Habilitation wird als nachteilig für die Berufungschancen angesehen.
- Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistungen werden nicht kritisiert, wohl aber die Rahmenbedingungen für deren Erbringung.
- Die Hälfte der Befragten beklagt die zu späte wissenschaftliche Selbständigkeit und Verantwortung.
- Eine „wissenschaftliche Ausbeutung“ der Habilitanden findet nicht statt. Gelegentlich wird die Verweigerung der Autorschaft an Forschungsergebnissen seitens der Professoren beklagt.
- Etwa ein Drittel der Habilitanden fühlte sich von den zuständigen Professoren fachlich und menschlich intensiv betreut. Die Vorbereitung auf die Lehre sowie auf Organisation und Management in der Forschung wurde von nur einem Viertel ähnlich positiv bewertet. Nur ein Teil der Befragten fühlte sich intensiv mit der scientific community ihres Faches vertraut gemacht.
- Die Habilitanden sind umfassend in der Lehre tätig. Eine gezielte didaktische und methodische Vorbereitung wird aber nur selten vermittelt.

4.3.1 Monographische oder kumulative Habilitation

Von den befragten Habilitanden arbeiteten 79 % an einer monographischen Habilitationsschrift, 6 % mehr als bei den Habilitierten; 21 % strebten eine kumulative Habilitation an. Erwartungsgemäß gab es in den Geisteswissenschaften, den Rechtswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften nur monographische Arbeiten. In den anderen Fächern wurden mit unterschiedlichen Anteilen

len der Befragten kumulative Habilitationen angestrebt: in der Mathematik von 24 %, in der Psychologie von 30 %, in der Physik von 39 %, in den Agrarwissenschaften von 50 % und in der Biologie von 78 %. In der Regel wählten die Befragten die in ihrer Fakultät oder ihrem Fach übliche Form der Habilitationsleistung. Nur 27 % der Befragten sahen für sich eine Wahlmöglichkeit gegeben. Die Begründung für die Wahl einer kumulativen Habilitation lag in der ausreichenden Anzahl schon vorliegender Publikationen. Nur wenige Habilitanden haben mit der von ihnen gewählten Form der Habilitation Sicherheitsüberlegungen für das erfolgreiche Bestehen der Habilitation verbunden. Sich gegen die herrschenden Gepflogenheiten in der Fakultät zu stellen, wurde von diesen Befragten als Risiko betrachtet.

4.3.2 Von der Promotion zur Habilitation

Der Übergang von der Promotion in den Prozess der Habilitation vollzog sich nur bei einem Teil der Befragten ohne zeitliche Verzögerung. 41 % von ihnen konnten die Arbeit an der Habilitation unmittelbar an die Promotion anschließen, während bei einem Drittel eine mehr oder minder lange Übergangszeit dazwischen lag. Die Vermutung, dass Frauen nach der Promotion häufiger eine Pause bis zum Beginn der Habilitation einlegen als Männer, bestätigte sich nicht. Es gibt aber Unterschiede zwischen den Fächern. In den Geistes- und Rechtswissenschaften konnte allenfalls ein Drittel die Habilitation ohne Verzögerung angehen, in anderen Fächern war der Anteil deutlich höher, und zwar in den Wirtschaftswissenschaften 48 %, in der Physik 50 %, in der Psychologie 56 % und in der Mathematik 67 %. Bei einem Drittel der 99 Befragten mit einer Übergangszeit betrug diese bis zu einem Jahr, bei 27 % bis zu zwei Jahre, bei 17 % bis zu drei Jahre. Ähnlich lange Übergangszeiten wurden schon bei den Habilitierten festgestellt. Da 75 % der Habilitanden zum Zeitpunkt der Befragung an den Universitäten beschäftigt waren, ist eine beruflich-finanzielle Unsicherheit als Ursache für das oft lange Hinauszögern des Beginns der Habilitation für die Mehrheit der Kandidaten nicht anzunehmen.

Die in den Fächern unterschiedlich langen Übergangszeiten lassen sich mit den hier erhobenen Daten nicht durch fächertypische Faktoren erklären. Man kann nur feststellen, dass unter den Befragten von den Psychologen alle innerhalb eines Jahres nach der Promotion mit der Habilitation begonnen haben, in den anderen Fächern waren es zwischen 20 % und 60 %. Im Fach Geschichte benötigten 80 % ein bis zwei Jahre, der Rest brauchte noch länger. 30 Befragte (15 %) hatten zunächst gar nicht vor zu habilitieren, entschlossen sich dann aber

doch dazu, 60 % von ihnen innerhalb der ersten beiden Jahre nach der Promotion.

War die Entscheidung für die Habilitation getroffen, konnten 57 % der Habilitanden die Arbeiten ohne Unterbrechungen durchführen. Bei den anderen wurde die Arbeit durch Unterbrechungen mehr oder minder lange verzögert. Als Gründe werden vor allem genannt: Publikationstätigkeiten (20 Nennungen), Lehrbelastung und Lehrstuhlvertretung (12 Nennungen), private oder familiäre Gründe (9 Nennungen), Wechsel in eine andere Tätigkeit oder in einen anderen Themenbereich (9 Nennungen).

4.3.3 Geschätzter Zeitbedarf bis zum Abschluss der Habilitation

Auf die Frage nach der voraussichtlichen Gesamtdauer ihrer Habilitation gaben 68 % der Befragten einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren an. Ein Drittel glaubte, mit vier Jahren auszukommen. Geisteswissenschaftler rechnen etwa zur Hälfte mit bis zu fünf Jahren, die anderen mit einem größeren Zeitbedarf. Unter den Juristen glauben 90 % und bei den Wirtschaftswissenschaftlern 80 %, innerhalb von fünf Jahren abschließen zu können. Diese geplanten Fristen entsprechen in etwa den tatsächlich benötigten, die in der Befragung der Habilitierten erhoben wurden. Die Kandidaten rechnen offensichtlich mit einem Zeitbedarf für ihre Habilitation, wie er in ihren jeweiligen Fächern durchschnittlich üblich ist.

Ein deutlicher Unterschied besteht zwischen Frauen und Männern. Während 49 % der Frauen bis zu fünf Jahre Arbeitszeit für ihre Habilitation erwarteten, waren es unter den Männern 69 %. Hier dürfte die bereits eingetretene oder geplante Familienpause eine Rolle spielen. Ein Beleg dafür: Frauen führten ungleich häufiger als Männer private und familiäre Gründe für eine Unterbrechung der Arbeit an der Habilitation an.

Der geschätzte Zeitaufwand für die Habilitation lag bei 40 % der Befragten innerhalb der Erwartungen, mit denen sie ursprünglich an die Habilitation herangegangen waren. 31 % mussten ihre anfängliche Zeitplanung in Richtung einer längeren Dauer korrigieren. 28 % gaben an, keiner strikten Zeitplanung zu folgen. 56 % der Befragten hielten die Habilitationsdauer für zu lang. Das kann als ein Hinweis darauf gewertet werden, dass ein so langer Zeitraum und seine zahlreichen Unwägbarkeiten mit einer strikten Zeitplanung nur schwer zu organisieren sind. Von denen, welche die Habilitationsdauer für angemessen hielten, konnten 61 % innerhalb ihrer Zeitplanung bleiben.

Als vorrangige Gründe für eine voraussichtlich zu lange Zeitdauer der Habilitation wurden genannt: zusätzliche Forschungsaufgaben und Publikationen neben der Habilitationsschrift (jeweils 64 Nennungen), Lehr- und Verwaltungsaufgaben (62 bzw. 54 Nennungen), zu lange Habilitationsverfahren (52 Nennungen). Zu hohe inhaltliche und/oder methodische Anforderungen an die Habilitationsleistung wurden nur von 14 Befragten angeführt. 31 Habilitanden führten darüber hinaus familiäre Gründe an, naturgemäß besonders viele Frauen. Lediglich 19 Befragte vertraten die Ansicht, dass Auslandsaufenthalte die Habilitationsdauer verzögern.

Unter den Vorschlägen, wie die Dauer der Habilitationen zu verkürzen sei, nannten die Befragten folgende Maßnahmen am häufigsten: Entlastung von zusätzlichen Forschungsarbeiten neben der eigentlichen Habilitationsarbeit (35 Nennungen), Entlastung von sonstigen Nebentätigkeiten (20 Nennungen), bessere Betreuung durch die zuständigen Professoren (15 Nennungen). Zusätzliche Anforderungen und ungünstige Rahmenbedingungen, vor welche sich die Kandidaten im Alltag von Forschung, Lehre und Verwaltung gestellt sehen, führen zu einer Verlängerung der Habilitationsdauer.

Zusammenhang zwischen geschätzter Habilitationsdauer und Karriereentwicklung

Die offen gestellte Frage, ob die Habilitationsdauer positive oder negative Auswirkungen auf die weitere Karriere haben werde, wurde von den Befragten uneinheitlich beantwortet. Die Hälfte von ihnen sah keinen Zusammenhang zwischen der Habilitationsdauer und den Karriereaussichten. Ein Viertel befürchtete negative Auswirkungen einer zu langen Dauer auf die Berufungschancen. Viele von ihnen sprachen explizit den Vorteil eines frühen Abschlussalters bei der Bewerbung um eine Professur an. Ein rascher Abschluss bedeute eine günstigere Bewerbungssituation (man sei „schneller auf dem Markt“ als die Konkurrenten). Etwa 10 % der Befragten sahen wegen zu langer Habilitationsdauern Nachteile für deutsche Nachwuchswissenschaftler im internationalen Wettbewerb. In Deutschland folge auf die Promotion nur noch ein formeller Qualifizierungsabschnitt, nämlich die Habilitation, während beispielsweise in den nordamerikanischen Staaten eine Folge von mehreren Zwischenstufen bis zu einer tenure position durchlaufen werden muss: Ph.D. student, instructor, junior und senior lecturer, assistant professor, associate professor, full professor.

Ein Vergleich der Voten von Frauen und Männern offenbart signifikante Unterschiede in der Einschätzung der Karrierebedeutung der Habilitationsdauer. Zwei

Drittel der Frauen betrachteten die Habilitationsdauer als nicht maßgeblich für ihre Karriere; dagegen sahen 55 % aller Männer einen Zusammenhang. Unter den Befragten, die eine Abhängigkeit zwischen Habilitationsdauer und Karrierechancen sahen, waren alle Frauen der Ansicht, dass ein Abschluss in vergleichsweise hohem Alter Karrierenachteile mit sich bringe; aber nur ein Drittel der Männer. Bei ihnen war dagegen das Bewusstsein verbreitet, dass ein junges Abschlussalter einen besonderen Vorteil gegenüber Mitkonkurrenten bedeute und dass die Bewerbungssituation sich dann günstiger für sie darstelle (insgesamt 25 % der männlichen Habilitanden).

4.3.4 Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistung

80 % der befragten Habilitanden beurteilten die wissenschaftlichen Anforderungen an ihre Habilitationsleistung als angemessen, 16 % hielten sie für zu hoch, nur 4 % bewerteten sie als zu niedrig. Dieser Befund ist weitgehend geschlechts- und fachunabhängig. Mehr Naturwissenschaftler als Wirtschaftswissenschaftler und Sozialwissenschaftler hielten die fachlichen Anforderungen für angemessen (82 %, 76 %, 67 %). Für 11 % der letzten Gruppe waren sie dagegen zu niedrig. Breite Kritik wurde an der mangelnden präzisen Beschreibung der Anforderungen geübt. 64 % der Befragten bemängelten das. Unter den Germanisten und Juristen war es jeweils die Hälfte. In den anderen Fächern betrug dieser Anteil sogar mindestens zwei Drittel. Ähnliche Erfahrungen wurden auch von den Habilitierten mitgeteilt. 31 % der Habilitanden konnten überhaupt keine verbindlichen fachlichen Standards für die Anfertigung ihrer Arbeit erkennen.

Für die wissenschaftlichen Anforderungen an die Habilitationsleistungen spielten die betreuenden Professoren eine entscheidende Rolle. 77 % der Habilitanden gaben an, sich nach deren Maßgaben zu richten. 63 % zogen darüber hinaus auch die für sie erkennbaren Standards der scientific community ihres Faches in Betracht. Die Fakultäten spielten dagegen eine nachgeordnete Rolle. 32 % der Befragten nannten sie als Autorität für die Anforderungen an die Habilitation. Das ist nicht verwunderlich, weil besonders an den kleineren Universitäten die Fakultäten mehrere unterschiedliche Fächer unter ihrem Dach versammeln, wissenschaftliche Standards also fächerübergreifend gar nicht definiert werden können. Andererseits sind große Fakultäten wie beispielsweise die Fakultäten für Physik oder für Biowissenschaften mittlerweile so diversifiziert, dass sich fachliche Anforderungen nur für eine Teildisziplin formulieren lassen, aber kaum mehr für das ganze Fach oder die Fakultät. Dies wird auch durch die erhobenen Zahlen belegt. In den Fächern Germanistik und Rechtswissenschaften sahen 50 % bzw. 56 % der Habilitanden ihre Fakultäten (als relativ homogene

größere organisatorische Einheiten) bei der Festsetzung der Anforderungen beteiligt. In der Physik und der Biologie waren es nur 18 % bzw. 23 %.

4.3.5 Einzelleistung und Projekteinbindung; wissenschaftliche Selbständigkeit

Einzelarbeit und Projekteinbindung

Von den hier erfassten Habilitanden bearbeiteten drei Viertel eine isolierte Themenstellung ohne Einbindung in einen größeren Projektzusammenhang. Die übrigen waren mit ihrer Arbeit in einen größeren Forschungskontext eingebettet. Jeweils knapp die Hälfte dieser projektgebundenen Arbeiten war in universitäre Forschungsprojekte (Fakultät, Institut, Lehrstuhl) bzw. in DFG-Projekte oder Sonderforschungsbereiche integriert. Die restlichen wurden im Rahmen sonstiger Forschungsprojekte oder Arbeitsgruppen verfasst. Naturgemäß ist die Einbettung der Habilitationsleistung in ein größeres Projekt (aus dem oft Diplomarbeiten, Promotionen und Habilitationen erwachsen) in Fächern wie Physik und Biologie weiter verbreitet als in den Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Hier wird immer noch weitgehend solistisch gearbeitet. In der Regel mündet eine solche jahrelange isolierte Arbeit in eine monographischen Habilitationsschrift, während Arbeiten mit Projekteinbindung häufig zu kumulativen Habilitationen führen.

Die Vorteile einer Einbindung in einen größeren Forschungszusammenhang sahen die meisten der betreffenden Habilitanden in der Förderung wissenschaftlicher Kontakte und Diskussionen sowie in der Erfahrung von Teamarbeit und Kooperation (zwischen 37 % und 33 %). Darüber hinaus wurden die Einbindung in wissenschaftliche Vorarbeiten sowie der bessere Zugang zu den Ressourcen für die wissenschaftliche Arbeit positiv bewertet. Als Nachteile wurden der vorgegebene Projektrahmen (31 %), die terminlichen Festlegungen (18 %), ein hoher Koordinierungsaufwand sowie die Fremdverwertung eigener Forschungsleistungen genannt (jeweils 10 %).

Wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Der Vorwurf gegen das deutsche Habilitationswesen, dass es den Nachwuchswissenschaftlern zu spät wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung ermögliche, besteht nach Ansicht etwa der Hälfte der Befragten zu Recht: In den hier erfassten Fächern wurde dieser Nachteil unterschiedlich häufig empfunden. Nur in den Fächern Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissen-

schaften, Physik und Biologie führten weniger als die Hälfte der Befragten entsprechende Klage. In der Psychologie hingegen waren es drei Viertel, in den Agrarwissenschaften sogar 83 %.

Von den 98 Befragten, die eine mangelnde Selbständigkeit und Verantwortung beklagten, nannten 54 % als Grund dafür die im deutschen Hochschulwesen gegebenen Hierarchien. 33 % sahen eine weitere Ursache im individuellen Verhalten einzelner Professoren. 21 % machten die rechtlich fixierte Weisungsgebundenheit in Forschung und Lehre verantwortlich für den geringen Freiraum zur Entfaltung selbständigen Arbeitens. Es folgte als weitere Begründung die Belastung durch zusätzliche Aufgaben in Lehre und Forschung (jeweils 15 %). Einzelne Habilitanden sahen schließlich in der Abhängigkeit von der Begutachtung durch die Professoren in der Fakultät und in der mangelnden Verfügung über Ressourcen (z. B. Hilfskräfte, Bibliotheksmittel) Behinderungen für die frühzeitige Selbständigkeit.

Auf die offene Frage, durch welche Maßnahmen Selbständigkeit und Verantwortung des wissenschaftlichen Nachwuchses während der Phase der Habilitation gefördert werden könnten, antworteten die Befragten: Volle Verantwortung für die eigenen Forschungsbereiche (27 Nennungen), Abschaffung der Weisungsgebundenheit und damit Reduzierung der Abhängigkeit (22 Nennungen). Diese beiden Voten sind komplementär. Somit wünschen (unaufgefordert, da offen gefragt) 49 von 200 Befragten entscheidende Veränderungen in diesem Bereich. Die beklagten Einengungen werden als persönliche und als strukturelle Hindernisse für eine frühzeitige wissenschaftliche Entfaltung erfahren. Als positive Beispiele für die Selbständigkeit von Habilitanden wurden die von der DFG geförderten unabhängigen Forschergruppen und die Qualifizierung nach dem anglo-amerikanischen tenure track genannt.

Der Vorwurf der wissenschaftlichen Ausbeutung

Den Vorwurf, Professoren beuteten ihre Habilitanden wissenschaftlich aus (ebenso wie die Diplomanden und Doktoranden), teilten nur 16% der Befragten. Die große Mehrheit hielt den Vorwurf für unberechtigt. Es herrsche im Gegenteil ein gutes Arbeitsklima (68 Nennungen), das durch „ausreichende wissenschaftliche Selbständigkeit“ (7 Nennungen) sowie durch eine „gute Arbeitsteilung mit Nutzen für alle Beteiligten“ geprägt sei (4 Nennungen). Allerdings glaubten 11 % der Befragten zu wissen, dass Kollegen und Kolleginnen wissenschaftlich ausgebeutet würden. Darunter wird vorrangig die Verweigerung der Autorschaft an den eigenen Forschungsergebnissen und deren Veröffentlichung

durch die betreuenden Professoren verstanden. Nur wenige Befragte beklagten, dass sie für nicht-wissenschaftliche Tätigkeiten ihrer Professoren eingesetzt würden.

4.3.6 Die Betreuung der Habilitanden

Die folgende Tabelle 4.4 zeigt die Anteile der Habilitanden, die sich bei der Arbeit an ihrer Habilitation in verschiedenen Bereichen intensiv von ihren Professoren betreut fühlen. Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Habilitierten. Jeweils ein gutes Drittel der Befragten fühlte sich fachlich und menschlich intensiv betreut. Nur jeweils ein Viertel bewertete die Vorbereitung auf die Lehre sowie auf Organisation und Management der Forschung als intensiv. Lediglich 3 % erlebten die Einführung in die scientific community ihres Faches ähnlich positiv. Zwischen den Fächern gibt es in allen Betreuungsbereichen erhebliche Unterschiede. Es ist aber keine Ansammlung besonders hoher oder niedriger Bewertungen in einzelnen Fächern zu erkennen, aus denen etwa auf eine spezifische Fachkultur in der Betreuung zu schließen wäre. Das Gefühl, in die scientific community der jeweiligen Fächer eingeführt worden zu sein, hat keine große Bedeutung. Dies wurde zwar in den Fächern Geschichte, Wirtschaftswissenschaften und Mathematik von allen Befragten bejaht, in den anderen dagegen von niemandem. Im Bewusstsein der meisten Befragten geschieht sie wohl über die wissenschaftliche Arbeit von selber und wird nur selten als dezidierte Betreuungsmaßnahme erlebt.

Tab. 4.4: Betreuung der Habilitanden in verschiedenen Bereichen (Anteile der intensiv Betreuten nach Fächern; Summe der jeweiligen Nennungen für die Vorgaben „intensiv“ und „sehr intensiv“ betreut)

Betreuungs- bereiche	alle Fächer	Germanistik	Geschichte	Anglistik/ Amerik.	Rechtswiss.	Wirtschafts- wiss.	Psychologie	Mathematik	Physik	Biologie	Maschinenbau	Elektrotechnik	Agrarwiss.
fachliche Betreuung	35,0	50,0	36,3	40,0	41,3	29,0	20,0	29,4	44,4	37,6			50,0
menschliche Betreuung	39,0	33,4	26,1	20,0	48,3	42,1	20,0	29,4	33,4	43,8			100
Vorbereitung auf die Lehre	23,2	40,0	17,4	20,0	13,8	23,7	20,0	29,4	44,4	43,8		50,0	100
Vorbereitung auf For- schungsma- nagement	24,9	20,0	36,3		14,3	26,3	30,0	17,6	44,4	31,3			66,6
Vorbereitung auf Verwal- tungsaufgaben	23,2	20,0	36,3		21,5	23,7	33,3	5,9	33,4	18,5			100
Einführung in die scientific community	3,4		100			100		100					
Vorbereitung auf For- schungskoo- perationen	0,5							100					

Angesichts dieses nur mäßig positiven Betreuungsbildes sind die zahlreichen Antworten auf die offen gestellte Frage: „Was fehlt Ihnen an Betreuung im Rahmen Ihrer Habilitation?“ verständlich. Gewünscht wurde vor allem ein stärkerer wissenschaftlicher Austausch, mehr Zeit der Betreuer für die habilitierenden Mitarbeiter, mehr Zeit für intensive Gespräche. Häufig hatten Habilitanden den Eindruck, der Betreuer sei mit seinen Gedanken ganz wo anders. Einige Befragte hätten mehr Anerkennung, Motivierung und konstruktive Kritik durch die Betreuer erwartet. Vereinzelt wurde eine Unterstützung im Projekt- und Forschungsmanagement sowie eine didaktische Ausbildung gewünscht.

4.3.7 Die Hinführung zur eigenverantwortlichen Lehre

Lehrtätigkeit während der Habilitationszeit

Um die Bedeutung einer qualifizierten Vorbereitung auf die Lehre während der Habilitationszeit zu unterstreichen, sollten die Habilitanden auf acht Fragen zu diesem Thema antworten. Nur fünf von ihnen hatten bisher keine Lehrerfahrung. Die Übrigen hielten, größtenteils regelmäßig, Lehrveranstaltungen ab: Übungen (66 % der Befragten), Seminare (53 %), Praktika (35 %), Vorlesungen (28 %). Eine fächerspezifische Betrachtung zeigt deutliche Unterschiede in der Art der gehaltenen Lehrveranstaltungen. Seminare und Übungen wurden in allen Fächern von hohen Anteilen der Befragten gehalten. Nur die Juristen hielten zu lediglich 57 % Seminare. Vorlesungen, immer noch das ureigene Terrain der Professoren, wurden von Habilitanden in den Geisteswissenschaften gar nicht oder von nur wenigen gehalten, in den anderen Fächern dagegen von vielen. Ein auffälliger Unterschied besteht zwischen Männern und Frauen: Zwei Drittel der Frauen, aber drei Viertel der Männer haben Vorlesungen gehalten; bei Seminaren dagegen sind es 98 % der Frauen, aber 80 % der Männer.

Tab. 4.5: Durchgeführte Lehrveranstaltungen nach Fächern (Summe aus „gelegentlich“ und „regelmäßig“; Anteile in den jeweiligen Fächern)

Art der Lehrveranstaltung	Germanistik	Geschichte	Angl./Amer.	Rechtswiss.	Wirtschaftswiss.	Psychologie	Mathematik	Physik	Biologie	Maschinenbau	Elektrotechnik	Agrarwiss.
Vorlesungen	--	31,3	--	70,8	87,5	50,0	85,0	75,0	88,2	100	100	66,7
Seminare	100	88,0	100	57,1	93,0	100	70,0	70,0	100	100	100	66,7
Übungen	100	87,5	100	85,2	97,6	77,8	100	90,0	62,5	100	100	66,7
Praktika	75,0	35,7	--	15,0	34,6	75,0	52,6	73,7	94,1	--	100	80,0
sonstige LVA (offene Antworten): z.B. Exkursionen, Fortbildung, Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten etc.	50,0	37,5	--	4,2	12,5	--	--	10,0	5,9	--	--	66,6

Nur knapp die Hälfte der Befragten (48 %) hat Lehrveranstaltungen ausschließlich im Rahmen der Regellehrverpflichtung gehalten, die anderen auch über dieses Pflichtdeputat hinaus. 14 % waren in der Lehre tätig, obwohl keine gesetzliche Verpflichtung bestand. 90 % der Befragten gaben an, für ihre Lehrver-

anstaltungen ganz oder teilweise verantwortlich gewesen zu sein. Nur in der Physik liegt der Anteil bei zwei Dritteln. Eine „Fremdbestimmung“ und Weisung durch die Professoren wurde demnach eher selten erfahren.

Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit

Die Erfahrungen der Habilitanden hinsichtlich der Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit sind in etwa die gleichen wie die der Habilitierten. Lediglich 5 % der befragten Habilitanden haben bei ihrer Lehrtätigkeit bzw. als Vorbereitung darauf eine gezielte Anleitung und Betreuung erfahren. „Learning by doing“ ist für die meisten der übliche Weg der Einübung in die Lehre (79 % der Befragten teilen dies mit). 18 % haben sich autodidaktisch auf die Lehranforderungen vorbereitet. Hilfreiche Unterstützung durch andere Personen erhielten nur wenige (22 Befragte von Professoren, 13 von Kollegen des Mittelbaus). Formelle hochschuldidaktische Angebote der Universitäten wurden kein einziges Mal genannt. 72 % der Befragten sagten, es gebe keine solchen Angebote oder sie seien ihnen wenigstens nicht bekannt. 14 % haben solche Angebote genutzt; ebenso viele haben die vorhandenen Angebote nicht genutzt. Wie schon bei den Habilitierten waren der Hälfte der Habilitanden der TU München solche Angebote bekannt; aber nur wenige hatten sie schon genutzt. An den anderen Universitäten kannten die Befragten hochschuldidaktische Ausbildungsangebote größtenteils nicht (zwischen 72 % und 89 %, je nach Universität).

Obwohl die Mehrheit der Befragten keine explizite hochschuldidaktische Schulung erfahren hat, waren 74 % der Meinung, dass sie nach Abschluß ihrer Habilitation hinreichend auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet sein würden. Von denen, die sich nicht hinreichend vorbereitet fühlten, vermissten 14 % vor allem eine didaktische Schulung, 2 % eine rhetorische Schulung, ebenso viele ein „feedback“ der Betreuer auf ihre Lehrtätigkeit. 6 % würden gerne mehr Lehrerfahrung sammeln.

4.4 Besondere Schwierigkeiten für habilitierende Frauen

Im Kapitel 3.4 wurden die Faktoren dargestellt, die nach Meinung der Habilitierten die Frauen im Prozess der Habilitation in besonderem Maß beeinträchtigen. Die Mitteilungen der befragten Habilitanden bestätigen das Bild.

Zentrale Befunde

- Wie von den Habilitierten werden auch von den Habilitanden die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit als besondere Schwierigkeit für habilitierende Frauen genannt. Die „männerdominierte Welt“ in Hochschulen und Wissenschaft erschwert die Position der Frauen zusätzlich.
- Unter den praktischen Maßnahmen wird am häufigsten die Verbesserung der Kinderbetreuung gefordert. Es müssten aber strukturelle Maßnahmen hinzu kommen wie z. B. eine flexible Stellengestaltung, Erleichterung der Wiedereinstiegs und eine effiziente Umsetzung der Gleichstellungsregelungen.

Die Antworten der Habilitanden auf die beiden offenen Fragen nach den besonderen Barrieren für Frauen und nach Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unterstreichen, dass Hochschulen und Wissenschaft in Deutschland immer noch eine männerdominierte Welt sind. Das gilt nicht nur für die Anteile von Männern und Frauen in Hochschulen und Wissenschaft, sondern vor allem auch hinsichtlich der herrschenden Maximen, Verhaltensweisen und Bewertungsmuster. Auch im Prozess der Habilitation zeigt sich dies immer wieder. Frauen würden offen diskriminiert werden (9 Frauen, 16 Männer). Andererseits fühlten sich 9 Männer gegenüber ihren Kolleginnen zurückgesetzt. Verfestigte Rollenbilder sind ein bedeutender Teil der Frauenproblematik. Das belegen typische Antworten der Habilitanden. Frauen „verfolgen weniger aggressiv ihre Karriere als Männer und kommen daher mit den herrschenden Spielregeln nicht so gut klar wie ihre Kollegen“. Zu wenige erfolgreiche weibliche Vorbilder erschweren das Aufbrechen negativer Vorurteile (4 Nennungen).

Neben solchen gesamtgesellschaftlichen Benachteiligungen von Frauen wurden mehrere Faktoren mit Bezug auf die Habilitation angeführt. Die schwierige Vereinbarkeit der wissenschaftlichen Arbeit mit der Familiengründung sowie mit der Geburt und Erziehung der Kinder war das am häufigsten genannte Hindernis für Frauen (36 Frauen, 88 Männer). Die gängige Praxis des Habilitationswesens sowie die Personalstrukturen und Karriereverläufe an den Universitäten seien für Frauen in der Lebensphase der Familiengründung besonders nachteilig. Mit ihrer Habilitation (meistens eine Monographie) seien sie langfristig an nur eine wissenschaftliche Thematik gebunden, die bei einer Baby- und Erziehungspause unbearbeitet bleibe und ihre Aktualität zu verlieren drohe. Die Kumulation mehrerer Einzelleistungen (Aufsätze etc.) sei nicht weniger schwierig, wenn sie aktuell bleiben solle. Wenn Frauen wegen einer Schwangerschaft und der Erzie-

hungsaufgaben ihre wissenschaftliche Tätigkeit unterbrechen müssten, bedeute das nicht selten das Ende der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse. Das Interesse der Frauen kollidiere fast immer mit dem Interesse des Lehrstuhls, des Instituts und der Fakultät an einer kontinuierlichen und ergebnisreichen wissenschaftlichen Tätigkeit. Ein Wiedereinstieg nach längerer Zeit - zu den vorherigen Bedingungen - sei schwierig, wenn überhaupt noch möglich. Die Chancen einer Teilzeitbeschäftigung mit einem reduzierten Aufwand für die Habilitationsleistung seien immer noch begrenzt. Die Tatsache, dass unter den Befragten wesentlich weniger Frauen als Männer verheiratet waren (47 % vs. 61 %), ist wohl ein Hinweis darauf, dass die Habilitandinnen wissen, welche zusätzlichen Belastungen sie mit Eheschließung und Familie auf sich nehmen.

Eine pragmatische, sehr wichtige Hilfe für Frauen mit Kindern sind Einrichtungen für die Kinderbetreuung, die auf die Arbeitsgewohnheiten und -rhythmen an den Universitäten Rücksicht nehmen können. Hochschuleigene Einrichtungen oder solche anderer Träger in Hochschulen bzw. in deren Nähe wären wohl der Idealfall. Sie könnten von Hochschulmitgliedern und von der Wohnbevölkerung in der Umgebung genutzt werden (gefordert von 13 Frauen und 23 Männern).

Die familienbezogenen Schwierigkeiten für habilitierende Frauen, aber auch allgemein für Wissenschaftlerinnen, können nur verändert werden, wenn die traditionell männerorientierten Beschäftigungsverhältnisse und die Arbeitssituation an den Universitäten flexibler gestaltet werden. Dafür sprach sich eine Reihe der Vorschläge aus. Hilfreich seien mehr Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse und auch Teilzeit-Professuren. Damit könnten der Wiedereinstieg der Frauen nach einer Familienpause und eine Tätigkeit als Professorinnen erleichtert werden (29 Nennungen). Mehrfach wurde das amerikanische Hochschulwesen als positives Beispiel dafür zitiert, dass die stärkere Abstufung und die Flexibilität des Hochschullehrerberufes mehr Raum für eine situationsgerechte Vertrags- und Arbeitsgestaltung ließen.

Um Benachteiligungen aufzuheben, sollten schließlich die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auch wirklich umgesetzt werden (21 Frauen, 22 Männer). Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine frühzeitigere Information der Doktorandinnen über die Chancen und Schwierigkeiten einer Habilitation helfen könne, die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen zu reduzieren (6 Nennungen). 15 Männer legten Wert darauf mitzuteilen, dass frauenfördernde Maßnahmen nicht dazu führen dürften, dass Habilitandinnen bevorzugt würden.

4.5 Perspektiven für das Habilitationswesen

Zentrale Befunde

- Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistungen wird von den Habilitanden aus den Geisteswissenschaften, den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften eher hoch veranschlagt. Die Naturwissenschaftler messen der Habilitation im Prozess ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung keine zentrale Bedeutung mehr zu. Die Habilitation sei nur noch ein Ritual.
- Insgesamt 55 % der Befragten sprechen sich für die Beibehaltung des Habilitationswesens aus, darunter 41 % mit der Forderung nach grundlegenden Reformen. 45 % plädieren für die Abschaffung der Habilitation.
- Die am häufigsten geforderten Reformmaßnahmen sind: Sicherung des beruflichen Übergangs für bis zu zwei Jahre, Reform der Habilitationsverfahren, flexible Gestaltung der Habilitationsdauer, Verbesserung der Vorbereitung auf die Lehre.

4.5.1 Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistung

Die Antworten der Befragten zur wissenschaftlichen Bedeutung der für das Habilitationsverfahren vorgelegten Arbeiten zeigten eine kritische Distanz zur gegenwärtigen Habilitationspraxis: Lediglich ein Sechstel (16 %) sah in der Habilitation die zentrale wissenschaftliche Leistung auf dem Weg zu einer Professur. Für ein gutes Drittel (38 %) war die Habilitation zwar nicht mehr die zentrale, aber doch eine neben anderen wichtigen wissenschaftlichen Leistungen in dieser Phase der akademischen Karriere. Für knapp die Hälfte (46 %) war die Habilitation nur noch ein Ritual. Sie betonten, dass die eigentliche wissenschaftliche Qualifizierung auf anderen Wegen geschehe.

Die Skepsis gegenüber der wissenschaftlichen Bedeutung der Habilitation wurde nicht in allen Fächern gleich häufig geäußert. So maß ihr die Mehrheit der Befragten in den Geisteswissenschaften (ohne Anglistik/Amerikanistik), den Rechtswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften durchaus noch eine zentrale wissenschaftliche Bedeutung zu oder stellte sie zumindest gleichgewichtig neben andere Leistungen. Habilitanden aus den anderen Fächern sowie der Psychologie sahen in der Habilitation mehrheitlich nur noch ein Ritual (zwischen 60 % und 83 %). Die Frauen votierten insgesamt ähnlich wie die Männer.

Tab. 4.6: Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitationsleistungen

Welche der folgenden Aussagen würden Sie favorisieren?	Antworten der Habilitanden	
	absolut	in %
Die Habilitation ist weiterhin die zentrale wissenschaftliche Leistung zur Eröffnung der Laufbahn des Universitätsprofessors.	32	16,2
Die Habilitation ist zwar eine gewichtige wissenschaftliche Leistung, aber nur eine unter anderen, durch die man sich für die Laufbahn des Professors qualifiziert.	75	37,9
Die eigentliche wissenschaftliche Qualifizierung geschieht auf anderen Wegen; die Habilitation ist im Grunde nur noch ein Ritual.	91	45,9
Summe	198	100

Tab. 4.7: Die wissenschaftliche Bedeutung der Habilitation nach Fächern und nach Geschlecht

Fächer	zentrale wissenschaftliche Leitung		wissenschaftliche Leistung neben anderen		bloßes Ritual	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Germanistik	4	57,1	3	42,9	-	-
Geschichte	5	25,0	12	50,0	6	25,0
Anglistik/Amerikanistik	-	-	2	40,0	3	60,0
Rechtswissenschaft	11	36,7	15	50,0	4	13,3
Wirtschaftswissenschaft	7	16,7	19	45,2	16	38,1
Psychologie	-	-	4	40,0	6	60,0
Mathematik	2	9,5	7	33,3	12	57,1
Physik	1	4,3	7	30,4	15	65,2
Biologie	1	5,6	2	11,1	15	83,3
Maschinenbau	-	-	1	100	-	-
Elektrotechnik	-	-	1	50,0	1	50,0
Agrarwissenschaft	-	-	1	16,7	5	83,3
Geschlecht	Frauen: 8 Männer: 24	Frauen: 17,8 Männer: 15,7	Frauen: 17 Männer: 58	Frauen: 37,8 Männer: 37,9	Frauen: 20 Männer: 71	Frauen: 44,4 Männer: 46,4

grau schattierte Felder = 50 % und mehr

4.5.2 Beibehalten, Abschaffen, Reformieren

Die Bewertung der wissenschaftlichen Bedeutung der geforderten Habilitationsleistung hat Auswirkungen auf die Beurteilung des Habilitationswesens überhaupt. Für eine Beibehaltung der bisherigen Habilitationspraxis ohne Veränderungen sprachen sich 13 % der Befragten aus. 45 % plädieren für die ersatzlose Abschaffung der Habilitation; 41 % waren für eine Reform des Habilitationswesens. Die folgende Tabelle 4.8 gibt die Bewertungen differenziert nach Fächern und nach Geschlecht wieder.

Die Auswertung nach Fächern zeigt die erwarteten Unterschiede, mit Ausnahme des deutlichen Votums Anglistik/Amerikanistik gegen die Habilitation (allerdings antworteten nur 5 Habilitanden in diesem Fach). In der Germanistik sprach sich die Hälfte der Befragten für die unveränderte Beibehaltung der bisherigen Habilitationspraxis aus, in den anderen Fächern waren es jeweils weniger als ein Viertel. Eine Reform der Habilitation wurde von mindestens der Hälfte der Befragten in den Fächern Rechtswissenschaften, Psychologie und Elektrotechnik gewünscht. Vergleichbare Anteile in den Fächern Psychologie, Mathematik, Physik und Agrarwissenschaften fordern die Abschaffung des Habilitationswesens. Die leichten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sind statistisch nicht signifikant.

54 % der Befragten äußerten sich zu notwendigen Maßnahmen für eine Reform der Habilitation. Die folgende Tabelle 4.9 differenziert nach den Gruppen der Befürworter einer Reform der Habilitation, der Habilitationsgegner und derjenigen, die keine Veränderungen für die Habilitation wünschen. Die Reihenfolge der Häufigkeiten folgt der Gruppe der Reformbefürworter.

Tab. 4.8: Gewünschte Entwicklung des Habilitationswesens nach Fächern und nach Geschlecht

Fächer (n = Antworten p. Fach)	Beibehaltung ohne Veränderungen		Ersatzlose Abschaffung		Reform der Habilitation	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
alle Fächer(192)	26	13,5	87	45,3	79	41,2
Germanistik (4)	2	50,0	1	25,0	1	25,0
Geschichte (25)	5	20,0	11	44,0	9	36,0
Anglistik/Amerikanistik (5)	-	-	5	100	-	-
Rechtswissenschaften (28)	6	21,4	7	25,0	15	53,4
Wirtschaftswissenschaften (39)	9	23,1	14	35,9	16	41,0
Psychologie (10)	-	-	5	50,0	5	50,0
Mathematik (22)	-	-	13	59,1	9	40,1
Physik (23)	2	8,7	10	43,5	11	47,8
Biologie (17)	1	5,8	9	53,0	7	41,2
Maschinenbau (1)	1	100	-	-	-	-
Elektrotechnik (2)	-	-	-	-	2	100
Agrarwissenschaften 6)	-	-	5	83,3	1	16,7
Geschlecht	Frauen: 3 Männer: 23	Frauen: 7,3 Männer: 15,2	Frauen: 22 Männer: 65	Frauen: 53,7 Männer: 43,1	Frauen: 16 Männer: 63	Frauen: 39,0 Männer: 41,7

grau schattierte Felder = 50 % und mehr

Tab. 4.9: Bewertung der Vorschläge des Wissenschaftsrats zur Reform des Habilitationswesens (Summe der Voten „sehr wichtig“ und „wichtig“; n = jeweilige Gesamtzahl der Nennungen je Vorgabe)

Reformbereiche	Reform der Habilitation (n = 70)	Abschaffung der Habilitat. (n = 19)	keine Ver- änderungen (n = 11)	alle Be- fragten (n = 110)
Übergangsförderung bis zu 2 Jahren	57	16	8	81
Straffung des Habilitationsverfahrens	57	12	10	79
flexible Handhabung der Dauer	54	8	8	70
Verbesserung der Lehrqualifikation	46	5	5	56
Stärkere Verantwortung der Fakultäten	44	7	4	55
Mentoren für jeden Habilitanden	44	8	5	57
monograph. u. kumul. Habilitation gleichrangig	42	8	3	53
befristete Habitationsstellen	33	10	5	48
Begrenzung der Dauer auf max. 5 Jahre	33	6	1	40
Zwischenentscheidung im 2. Jahr	26	6	2	34

Die Sicherung des Übergangs in den Beruf nach Abschluss der Habilitation, die zeitliche Straffung der Habilitationsverfahren, eine flexible Gestaltung der Bearbeitungsdauer sowie eine bessere Vorbereitung auf die Lehre waren die am häufigsten geforderten Reformmaßnahmen. Andere, von denen sich der Wissenschaftsrat eine zügige und durchsichtige Abwicklung der Habilitation verspricht, rangierten nach der Vorstellung der Habilitanden eher im Mittelfeld (größere Verantwortung der Fakultäten, Mentoren, Begrenzung der Dauer auf fünf Jahre und Zwischenentscheidung am Ende des zweiten Jahres). Frauen und Männer setzten unterschiedliche Akzente in der Bewertung der Empfehlungen. Einige besonders auffällige Diskrepanzen zeigt die folgende Tabelle 4.10.

Tab. 4.10: Geschlechtsspezifische Beurteilung der Reformmaßnahmen

(Summe der Voten „wichtig“ und „sehr wichtig; Anteile an den Nennungen je Vorgabe)

Bereiche	alle	Frauen	Männer
Übergangsförderung bis zu zwei Jahren	81,7	95,9	77,5
flexible Dauer je nach Einzelfall	74,8	95,2	69,2
Mentoren für jeden Habilitanden	59,4	87,5	51,3
stärkere Verantwortung der Fakultäten	58,5	70,9	54,9
Begrenzung auf fünf Jahre	42,9	58,3	38,3

Die Frauen votierten überproportional häufig für Reformmaßnahmen, die ihnen bei ihren spezifischen Schwierigkeiten in besonderem Maße entgegenkommen (vgl. Kapitel 3.4 und 4.4): befristete Absicherung nach Abschluss der Habilitation, individuelle Regelungen, Mentoren als spezifische Form der Betreuung, Begrenzung der Bearbeitungsdauer).

Wie schon die Habilitierten beurteilten auch die Habilitanden die Perspektiven für das Habilitationswesen differenzierter, als die öffentliche Diskussion es hätte erwarten lassen. Es geht nicht um ein „Entweder - oder“, d. h. um das Abschaffen oder Beibehalten der Habilitation. Vielmehr sprechen sich 59 % der Habilitanden für eine Beibehaltung der Habilitation und die meisten unter ihnen für entsprechende Reformen aus, je nach den Anforderungen und Gepflogenheiten in den einzelnen Fächern. Die Naturwissenschaftler und die Psychologen unter den Befragten glauben mehrheitlich, auf die Habilitation als formelle Bestätigung der Eignung für den Professorenberuf verzichten zu können; die Habilitanden aus den eher theoretischen Fächern (Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) sehen durchaus eine Zukunft für ein zeitgemäß reformiertes Habilitationswesen.

5 Die wichtigsten Ergebnisse der beiden Befragungen im Vergleich

Um eine rasche vergleichende Information darüber zu ermöglichen, wie die Habilitierten und die Habilitanden auf die schriftliche Befragung geantwortet haben, werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal konzentriert dargestellt und soweit wie möglich mit den statistischen Daten aus den beiden Gruppen belegt.

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
Charakteristik der Befragungsgruppen		
Befragung an 10 Universitäten in Bayern (Januar 1999) 12 einbezogene Fächer: Germanistik, Geschichte, Anglistik/Amerikanistik; Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften; Psychologie; Mathematik, Physik, Biologie; Maschinenbau, Elektrotechnik; Agrarwissenschaften	600 Fragebögen 326 Rücklauf 54 %	400 Fragebögen 200 Rücklauf 50 %
Anteile Männer : Frauen	266 : 40 87,7 : 12,3 %	155 : 45 77,5 : 22,5 %
Verheiratet: Männer - Frauen	74,1 % - 42,5 %	61,3 % - 39,5 %
durchschnittliches Alter bei Abschluss der Habilitation „alte“ Fächer: Geisteswissenschaften „junge“ Fächer : Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	39,5 Jahre 40,0 Jahre 36,2 bzw. 35,2 Jahre	
durchschnittliches Alter bei Befragung „alte, langsame Fächer“: z. B. Geisteswiss., Ing.wiss. „junge, schnelle Fächer“: z. B. Rechtswiss., WiWi		36 Jahre. 38 Jahre 34,5 Jahre

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
Zeitraum zwischen Promotion und Beginn der Habilitation kein Abstand bis 2 Jahre mehr als 2 Jahre großer Abstand v. a. in d. Geisteswissenschaften Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Befragung Professur (v. a. Juristen, Wirtschaftswissenschaftler) befristete Universitätsstelle unbefristete Universitätsstelle außerhalb Universität beschäftigt Habitationsstipendium	37 % 50 % 13 % 36 % 20 % 12,6 % 15 % 20 %	41 % 40 % 19 % 75 % wiss. Mitarb.; verschiedene konsekutive Beschäftigungsverhältn. 15 %
Der Prozess der Habilitation Form der schriftlichen Arbeit monographische Habilitation (theoretische Fächer) kumulative Habilitation (fast alle Biologen, 50 % der Physiker) Die Gepflogenheiten in den Fakultäten bestimmen die Art der Habilitation	74 % 26 %	79 % 21 %

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
durchschnittliche Gesamtdauer der Habilitation (incl. Verfahren) Germanistik, Geschichte, Anglistik, Biologie sonstige Fächer	4,8 Jahre mehr als 6 Jahre 5-6 Jahre	geschätzt: 4-5 Jahre
Hauptgründe für zu lange Dauer der Habilitation	Verfahren zusätzl. Forschung Publikationen Lehre, Verwaltung	Verfahren zusätzl. Forschung Lehre, Verwaltung
die Anforderungen an die Habilitationsleistung sind:		
angemessen zu hoch	88 % 6 %	75 % 15 %
klar definiert nicht hinreichend klar definiert	45 % 49 %	33 % 60 %
Selbständigkeit und Eigenverantwortung:		
zu wenig	42 %	50 %
Hauptgründe: Hierarchien, Weisungsgebundenheit, individ. Verhalten von Professoren		

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
Vorbereitung auf die Lehre		
direkte Anleitung und Betreuung learning by doing, ohne Anleitung	5 % 68 %	5 % 79 %
hochschuldidaktische Angebote a. d. Universität (bekannt und genutzt; bekannt, aber nicht genutzt)	15 %	28 %
besondere Schwierigkeiten für Frauen (keine statistische Auswertung)		
Familie und Habilitation schwer vereinbar; Wissenschaft ist Männerwelt; herkömmliche Rollen und Images benachteiligen Frauen; Stellenstruktur an den Universitäten erschwert Familienpause und Wiedereinstieg; zu wenige weibliche Vorbilder		
Maßnahmen zur Verbesserung der Situation		
Gewährleistung der Kinderbetreuung; Wandel der männl. Mentalitäten; Umsetzung der Gleichstellungsregelungen; Flexibilisierung der Stellenstrukturen; Wiedereinstieg erleichtern; Teilzeitzstellen; Habilitationswesen abschaffen		
Beurteilung der wiss. Bedeutung des Habilitationswesens		
Habilitation ist immer noch von zentraler wiss. Bedeutung	27 %	16 %
Habilitation ist eine wiss. Leistung neben anderen	37 %	38 %
Habilitation (incl. Verfahren) ist nur noch Ritual	35 %	46 %

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
Die Geisteswissenschaftler betonen mehrheitlich die zentrale wiss. Bedeutung der Habilitation, die Naturwissenschaftler und Psychologen sehen sie durchwegs nur noch als Ritual		
Perspektiven des Habilitationswesens		
Habil.wesen beibehalten; Veränderungen nicht erforderlich	19 %	13 %
Habil.wesen abschaffen (zugunsten tenure track)	41 %	45 %
Habil.wesen reformieren (vgl. <i>Empf. d. Wissenschaftsrates 1996</i>)	31 %	41 %
v. a. Geisteswissenschaftler halten an der Bedeutung der monogr. Leistung fest; Naturwissenschaftler, Ingenieurwissenschaftler und Psychologen votieren zu 50 % bis 66 % für die Abschaffung		
Reformvorschläge (falls die Habilitation erhalten bleibt)	Anteile der Nennungen „wichtig“ und „sehr wichtig“ an der Zahl der Befragten in %	
nach Abschluss Übergangsförderung (-stellen) bis zu 2 Jahren	46,9 (von 326)	40,5 (von 200)
Verbesserung und Straffung des Habilitationsverfahrens	40,8	39,5
Verbesserung der Lehrqualifikation	38,9	28,0
flexible Handhabung der Habilitationsdauer	37,1	35,0
Beibehaltung der Habilitation	31,3	21,0
Stärkung der Verantwortung der Fakultäten	32,2	27,5
Habil. auf befristeten Stellen (statt Stipendien oder Projektmittel)	28,3	24,0
Gleichwertigkeit von monographischer und kumulativer Habil.	29,1	25,5
Mentoren für jeden Habilitanden	31,0	28,5

Themenbereiche	Habilitierte 1993-98	Habilitanden 1998/99
5 Jahre maximale Dauer	27,9	20,0
Zwischenentscheidung über den Fortgang nach 2 Jahren	23,0	17,0

6 Die Befragung der Fakultäten

Die Fakultäten sind die Träger des Habilitationswesens an den Universitäten. Daher wurden diejenigen Fakultäten in die vorliegende Untersuchung einbezogen, in denen die zwölf ausgewählten Fächer beheimatet sind. Die Zuordnung ist an den einzelnen Universitäten unterschiedlich organisiert. Große Fächer in alten Universitäten bilden meistens eine eigene Fakultät. In kleineren Einrichtungen gehören mehrere, nicht selten weiter auseinanderliegende Fächer zu einer Fakultät. Die gewählten Fächer sind an den zehn Universitäten in Bayern in 61 Fakultäten vertreten. Somit wurden 61 Dekane schriftlich zur Praxis und den Perspektiven des Habilitationswesens in ihren Fakultäten befragt.

Zentrale Befunde

- In den Universitäten in Bayern war Anfang 1999 eine Veränderung des Habilitationswesens, wie sie öffentlich immer noch diskutiert wird, kein breit behandeltes Thema.
- Wo Veränderungen im Habilitationswesen vorgenommen wurden oder geplant waren, bezogen sie sich auf Einzelheiten im Verfahren, nicht auf das Fortbestehen der Habilitation überhaupt.
- In den Naturwissenschaften führen die Fakultäten zunehmend kumulative Habilitationen durch. In den anderen Fächern wird der monographischen Habilitation weiterhin eine große Bedeutung beigemessen.
- Fast alle Fakultäten sehen auch künftig in der Habilitation den entscheidenden Qualifikationsnachweis in Berufungsverfahren.

6.1 Befragung und Rücklauf

Die Verbreiterung der Zugangswege zum Professorenberuf und die Relativierung der Habilitation als zentrales Qualifikationskriterium (vgl. Kapitel 1 und 2) dürften sich mittelfristig auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fakultäten und auf ihre Berufungspolitik auswirken. Welches Gewicht werden sie künftig dem Prozess der Habilitation beimessen? Wird die Habilitation ihren bisherigen Stellenwert in Berufungsverfahren behalten, wenn der Berufungsmarkt zunehmend international wird? Welche Rolle spielen die unterschiedlichen Traditionen in den einzelnen Fächern (Fachkulturen)? Wie stark werden die Professoren (aber auch der Nachwuchs) an den überkommenen Wegen der Vorbereitung auf das Professorenamt festhalten?

Weil zur Praxis und den Perspektiven des Habilitationswesens ein einheitlicher Bewusstseins- und Diskussionsstand in den Fakultäten nicht zu erwarten war, erhielten die Dekane keine standardisierten Fragebogen, sondern ein Schreiben mit der Bitte um die Beantwortung der folgenden vier Fragen:

1. Hat Ihre Fakultät die laufende Diskussion zur Habilitation (u. a. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1996) aufgegriffen und in welcher Richtung? Welche Gruppen in der Fakultät beteiligen sich an der Diskussion? Welches Meinungsbild hat sich dabei ergeben?
2. Plant Ihre Fakultät konkrete Schritte zur Veränderung des bisherigen Habilitationswesens? Ist dies ggf. bereits geschehen? Welche Veränderungen sind geplant oder schon eingeführt? Wie werden diese begründet?
3. Welche Art der Habilitation ist bisher in Ihrer Fakultät überwiegend üblich (monographische oder kumulative Habilitation)? Sind beide Möglichkeiten gleichberechtigt? Gibt es Unterschiede nach Fachgebieten (z. B. eher theoretisch, eher experimentell/empirisch)?
4. Bei Berufungen in den letzten fünf Jahren: Welches Gewicht hatte die formelle Habilitation der Bewerber? Wird diese auch künftig de facto die Regelvoraussetzung in Ihrer Fakultät sein?

Die Briefe an die 61 Dekane wurden im Januar 1999 versandt. 52 Dekane antworteten; der Rücklauf betrug somit 85 %.

Die geringe absolute Anzahl der Antwortschreiben und die unterschiedliche Ausführlichkeit und Qualität der Antworten lassen eine statistische Auswertung im strengen Sinn nicht zu. Zu den vier Fragenbereichen werden daher Mehrheiten und Trends sowie einzelne besonders aufschlussreiche Antworten dargestellt.

6.2 Zum Stand der Diskussion in den Fakultäten

In 15 der 52 erfassten Fakultäten (28 %) war das Habilitationswesen Anfang 1999 Gegenstand ernsthafter Diskussionen. Weitere elf Fakultäten teilten vereinzelte, aber eher unverbindliche oder erst geplante Aktivitäten mit. In der anderen Hälfte der Fakultäten war die Habilitation kein aktuelles Thema.

Es gibt einen unterschiedlich intensiven Diskurs über die Habilitation in den alten und den neuen Universitäten¹. In den Fakultäten der alten Universitäten wurde häufiger intensiv über das Habilitationswesen diskutiert als in den Neugründungen. Umgekehrt sahen diese deutlich häufiger keinen Anlass zu solchen

¹ Alte Universitäten: Erlangen-Nürnberg, die beiden Münchner Universitäten und Würzburg.

Gesprächen (55 %). Der Unterschied wird noch deutlicher, wenn man die Fakultäten für Ingenieurwissenschaften außer Acht lässt, die nur an zwei alten Universitäten vertreten sind und in denen die Habilitation für die Besetzung von Professuren eine nachgeordnete Rolle spielt. Die Ingenieurwissenschaften ausgenommen beschäftigte sich an den alten Universitäten jede zweite Fakultät intensiv mit der Habilitation, an den Neugründungen aber nur ein Viertel.

Tab. 6.1: Diskussionen über die Habilitation nach alten und neuen Universitäten

Universitäten	aktuelle Diskussion	unverbindl. Diskussion	keine Diskussion	Summe
alte Universitäten	10 (43 %)	4 (18 %)	9 (39 %)	23 (100 %)
alte Universitäten ohne Ing.wiss.	10 (50 %)	4 (20 %)	6 (30 %)	20 (100 %)
Neugründungen	5 (24 %)	7 (21 %)	17 (55 %)	29 (100 %)
Summe	15	11	26	52

Aus der unterschiedlichen Diskussionshäufigkeit an den alten und neuen Hochschulen kann nicht geschlossen werden, dass den Neugründungen die Bereitschaft zu Veränderungen abhanden gekommen ist. Das quantitative Schwergewicht des Habilitationswesens liegt immer noch bei den alten Universitäten. An den Neugründungen wurde in jüngerer Zeit eine Reihe der Habilitationsordnungen überarbeitet, so dass kein erneuter Revisionsbedarf gesehen wird. Die Neugründungen tun sich mit der Anpassung der Habilitationsordnungen oft schwerer, da diese meist für mehrere Fakultäten und Fächer gelten und schwierige Abstimmungsprozesse über die Fakultäts- und Fachgrenzen hinweg erforderlich sind.

Bei einer Differenzierung nach den Fächergruppen Geisteswissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie Naturwissenschaften zeigen sich ebenfalls unterschiedliche Diskussionshäufigkeiten. In allen drei Gruppen wurde die Habilitation beim größeren Teil der Fakultäten nicht oder nur unverbindlich diskutiert. Gegenstand intensiver Gespräche war sie in je einem Drittel der Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften.

Tab. 6.2: Diskussionen über die Habilitation nach Fächergruppen (ohne Ingenieurwiss.)

Fächergruppen	aktuelle Diskussion	unverbindl. Diskussion	keine Diskussion	Summe
Geisteswissenschaften	6 (35 %)	4 (24 %)	7 (41 %)	17 (100 %)
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.	3 (20 %)	6 (40 %)	6 (40 %)	15 (100 %)
Naturwissenschaften incl. Agrarwissenschaften	6 (35 %)	1 (6 %)	10 (59 %)	17 (100 %)
Summe	15	11	23	49

Auf die Frage, welche Gruppen in der Fakultät sich an der Diskussion über die Habilitation beteiligten, antworteten nur 15 Dekane. In fünf Fällen ist die Habilitationskommission das Diskussionsgremium, in weiteren fünf sind es informelle Gruppen, die sich der Thematik annehmen. Als Teilthemen tauchten in diesen Mitteilungen auf: die Förderung von Frauen im Prozess der Habilitation, Verbesserungen in den Habilitationsverfahren, breitere Möglichkeiten für kumulative Habilitationen, Einbeziehung zusätzlicher Qualifikationskriterien.

6.3 Geplante Maßnahmen für die Gestaltung des Habilitationswesens

Einzelne Fakultäten haben in den letzten Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch im Rahmen der Habilitation eingeleitet. Teilweise entsprechen sie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1996. Zum Zeitpunkt der Befragung planten nur zwölf Fakultäten konkrete Schritte zur Veränderung des Habilitationswesens, davon fünf aus den Geisteswissenschaften, zwei Fakultäten für Mathematik und je eine für die übrigen Fächer (außer den Ingenieurwissenschaften).

Die geplanten Maßnahmen waren sehr unterschiedlich. Einige betrafen rein formale Anpassungen der Habilitationsordnungen an die neue Hochschulgesetzgebung in Bayern; in anderen ging es um weniger tiefgreifende Veränderungen der Habilitationsverfahren wie die Abschaffung oder Neubewertung des Probevortrages oder um den angemessenen Nachweis der Lehrqualifikationen. Schließlich gab es Überlegungen, die gesamte Prozedur der Habilitation zu verändern und beispielsweise eine Zwischenbewertung der Habilitanden durch die Fakultät mit einer Entscheidung über die Weiterarbeit herbeizuführen. Weitere Themen waren die Beschleunigung der Habilitationen, die Absenkung des durchschnittlichen Abschlussalters und die Aufhebung der Trennung von Lehrbefähigung und Lehrbefugnis.

Weder in einer Mehrheit der Fächer noch der Universitäten in Bayern war das Habilitationswesen Anfang 1999 in einem Umfang Gegenstand von Diskussionen und Veränderungen, dass man von grundlegenden Umorientierungen in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses für den Professorenberuf sprechen könnte. Das Habilitationswesen wurde generell nicht in Frage gestellt.

6.4 Die bisher übliche schriftliche Habilitationsleistung

In den Geisteswissenschaften, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften wird als schriftliche Leistung für die Habilitation fast ausschließlich eine Monographie vorgelegt, obwohl grundsätzlich auch kumulierte Leistungen möglich sind. Diese Praxis wurde von den Dekanen nicht nur mit der langen Tradition begründet. In den genannten Fächern sei eine Monographie aus inhaltlichen, methodischen und arbeitsorganisatorischen Gründen immer noch die angemessene Form der zusammenfassenden Präsentation von Forschungsergebnissen. In der Mathematik und den Naturwissenschaften hingegen werden kumulative Habilitationen zumindest gleich häufig durchgeführt. In einzelnen Fächern wie der Biologie sind sie zum Regelfall geworden. In der Physik, wo etwa jeweils die Hälfte der Habilitationen auf der Basis einer Monographie bzw. kumulierter Leistungen durchgeführt wird, ist der eher theoretische oder der eher experimentelle Charakter der zugrunde liegenden Forschungen ausschlaggebend für die gewählte Form.

6.5 Das Gewicht der Habilitation bei Berufungen

Die Antworten der Fakultäten auf die Frage nach der Bedeutung der Habilitation als Voraussetzung für eine Berufung waren eindeutig. Die Fakultäten aus den Geisteswissenschaften, der Psychologie sowie den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sahen in der Habilitation auch für die Zukunft eine unabdingbare oder zumindest ausschlaggebende Voraussetzung bei Bewerbungen um eine Universitätsprofessur. Die Natur- und die Ingenieurwissenschaften differenzieren zwischen den theoriebezogenen und den experimentellen Teilgebieten eines Faches. Für die theoretischen Teilfächer sahen die Fakultäten eine Habilitation überwiegend als unabdingbar an, für die experimentellen Teilfächer werden habilitationsadäquate Leistungen meist gleichwertig behandelt, die Habilitation ist damit keine wesentliche Voraussetzung mehr für eine Berufung. Ob ein Bewerber auf der Grundlage monographischer oder kumulierter Leistungen habilitiert wurde, spielt bei Berufungen keine Rolle.

Die Neugründungen zeigten sich in der Forderung nach einer Habilitation bei Bewerbungen konservativer als die alten Universitäten: „De facto“ wurden dort nur habilitierte Bewerber berufen mit Ausnahme ausländischer Bewerber, die keine Habilitation vorweisen können. Einige Fakultäten an alten Universitäten gaben sich souveräner; die Position der Fakultät für Physik an der TU München ist allerdings noch die Ausnahme: „Bei Berufungen ist die Habilitation nicht mehr Voraussetzung, wir achten im Gegenteil darauf, vor allem junge Kollegen zu gewinnen. Aus meiner Sicht steht einer völligen Abschaffung der Habilitation nichts mehr im Wege.“

6.6 Ergänzende Bemerkungen der Fakultäten

Gründe für die Beibehaltung der Habilitation

Für das Festhalten an der Habilitation auf absehbare Zeit führten die Dekane unter anderem folgende Begründungen an:

- Die Habilitation als Nachweis höchster wissenschaftlicher Qualität hat auf dem Berufungsmarkt der Universitäten in Deutschland immer noch ein hohes Gewicht.
- Die Leistungs- und Innovationsfähigkeit in der Wissenschaft in Deutschland beruht weitgehend auf der Qualität der Habilitationen.
- Die Vertrautheit mit der Breite eines Faches in Forschung und Lehre kann über eine mehrjährige Habilitation besonders gut erworben werden.
- Die enge Zusammenarbeit der Habilitanden und ihrer Professoren gewährleistet die besten Leistungen.
- Das Habilitationswesen ist ein erfolgreiches Instrument der Qualitätssicherung in der Wissenschaft.
- Vor allem in den Geisteswissenschaften und in anderen theoretischen Fächern gestattet die Habilitation, in der Regel als monographische Arbeit, eine hinreichend tiefgehende Auseinandersetzung mit der gegebenen wissenschaftlichen Fragestellung.

Schwächen im Habilitationswesen

Die Dekane berichteten auch von Schwächen des Habilitationswesens, die behoben werden müssten, um die Habilitation zu erhalten. Solche Antworten kamen

gerade aus den Fakultäten, die an der Habilitation festhalten möchten. Folgende Problembereiche wurden besonders angesprochen:

- das hohe Abschlussalter und die damit verbundene besondere Belastung von Frauen,
- die oft langwierigen und organisatorisch komplizierten Habilitationsverfahren,
- die im Vergleich zur Wirtschaft unangemessen geringe Bezahlung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler,
- lange „hausgemachte“ Bearbeitungszeiten,
- zeitraubende Nachweise für die wissenschaftliche und didaktische Qualifikation,
- Schwierigkeiten, nach Abschluss der Habilitation außerhalb der Universität eine Beschäftigung zu finden,
- die herrschende Unklarheit über die mittelfristige Entwicklung des Habilitationswesens und die rechtlichen Grundlagen.

Weil die Befragung der Fakultäten Anfang des Jahres 1999 stattfand, kann hier nicht beurteilt werden, welches Echo die jüngsten Vorschläge des Bundesministers für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Juniorprofessuren oder Assistenzprofessuren unter Wegfall der Habilitation bei den Fakultäten ausgelöst haben (*vgl. BMBF 2000, KMK 2000*).

7 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Die Ergebnisse der Befragungen von Habilitierten, Habilitanden und Fakultäten der Universitäten in Bayern bieten der Diskussion über die zeitgemäße Förderung und Vorbereitung künftiger Universitätsprofessoren eine empirische Fundierung. Die Mitteilungen der Betroffenen erlauben es, die oft einseitig geführte Debatte über die wissenschaftliche Bedeutung und die künftige Entwicklung der Habilitation zu differenzieren. Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der Untersuchung zusammengefasst.

7.1 Die Habilitation aus der Sicht der Habilitierten und Habilitanden

Die Erfahrungen und Einschätzungen der Habilitation durch die unmittelbar betroffenen Habilitierten und die Habilitanden unterscheiden sich nicht wesentlich; hier und da sind die Habilitanden kritischer.

Nach der Promotion ist eine zweite Qualifizierungsphase erforderlich

Befürworter und Gegner der Habilitation stellen die Notwendigkeit einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung für eine künftige Professur nach der Promotion nicht in Frage. Die Gegner der Habilitation (vor allem aus den Naturwissenschaften) kritisieren besonders häufig die mit der Habilitation verbundenen Rahmenbedingungen und Prozeduren und favorisieren stattdessen tenure track-Modelle nach anglo-amerikanischem Muster.

Reformieren statt abschaffen

41 % der Habilitierten und 45 % der Habilitanden treten für die Abschaffung der Habilitation ein, 31 % bzw. 41 % für eine grundlegende Reform; der Rest sieht keinen Anlass für wesentliche Veränderungen. Die geforderte wissenschaftliche Leistung ist kein Streitthema. Kaum jemand beklagt sich über die Anforderungen, es sei denn darüber, dass sie während der Erstellung der Arbeit zu wenig präzise beschrieben gewesen seien.

Für die Forderung nach Abschaffung und für die Reform der Habilitation werden von den Befragten vor allem folgende Gründe genannt:

- *Die Habilitation erschwert internationale Spitzenleistungen:* Die rechtliche und fachliche Abhängigkeit der Habilitanden von den Professoren in der Fakultät führt nach Auffassung eines Teils der Befragten dazu, dass die geforderten wissenschaftlichen Leistungen sich nicht nach den weltweit geltenden Qualitäts-

standards in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen richten, sondern nach den Erwartungen, welche die Habilitanden bei ihren Betreuern und den Mitgliedern der Fakultät gegeben sehen. Bei der Wahl des Habilitationsthemas besteht die Gefahr, innovative Themenstellungen zu vermeiden, um das Risiko des Scheiterns zu minimieren. Nur 27 % der Habilitierten und 16 % der Habilitanden bezeichnen die für das Habilitationsverfahren vorgelegte schriftliche Arbeit als die zentrale wissenschaftliche Leistung in der Zeit ihrer Qualifizierung.

Bei den genannten Urteilen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Fächern. Vor allem in den geisteswissenschaftlichen Fächern stellt die schriftliche Arbeit für die Habilitation, meistens eine Monographie, immer noch die zentrale wissenschaftliche Leistung und einen entscheidenden Beitrag zur Forschung dar. In diesen Fächern bedarf es nach Meinung der Befragten nach wie vor des langen Atems einer mehrjährigen Arbeit, um einem Thema mit dem Anspruch höchster wissenschaftlicher Qualität und in der geforderten fachlichen Breite gerecht werden zu können. In den naturwissenschaftlich-experimentellen Fächern werden die Forschungsergebnisse überwiegend in einer Reihe von kürzeren Aufsätzen publiziert, welche die Grundlage der kumulativen Habilitation darstellen.

- *Das Verfahren der Habilitation ist überholt:* Die Mehrheit der Befragten moniert die Dauer der Habilitationsverfahren. Darüber hinaus vermissen sie Transparenz der Kriterien für die Begutachtung der Leistungen. Sie sind der Ansicht, dass nur ein Teil der Fakultätsmitglieder über die fachliche Kompetenz zur Begutachtung verfügt, dass externe Gutachter aber nur selten hinzugezogen werden. Die Hierarchien und das Statusgefälle in den Fakultäten trügen zum unangemessenen (und manchmal entwürdigenden) Prüfungscharakter des Verfahrens bei. Dies entspreche vielfach nicht dem wissenschaftlichen Rang der Kandidaten. Hier sind Reformen möglich, ohne dass die Habilitation als solche in Frage gestellt werden muss.

- *Selbständigkeit und Verantwortung werden zu spät gewährt:* Das traditionelle Bild vom Universitätslehrer und seinen Schülern ist für die heutige Wissenschaft nicht mehr gültig. In den Naturwissenschaften (allgemein in den experimentellen Fächern) ist Teamarbeit, ggf. unter Anleitung eines erfahrenen (aber oft nicht wesentlich älteren) Kollegen die Regel. In den theoretischen Fächern ist die Habilitation meistens eine solistische Leistung. Die rechtliche und faktische Abhängigkeit von Professoren wird von vielen Probanden kritisiert. Je nach individueller Situation werden u. a. folgende negative Erscheinungen bemängelt: Einschränkung der Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit, Schwierigkeiten eigenständig zu publizieren, wenig Gelegenheit zur Teilnahme an internationa-

len Tagungen, geringer Zugriff auf Ressourcen, keine Hinführung zu Lehrveranstaltungen in eigener Verantwortung sowie das Gefühl der Abhängigkeit im Prüfungsteil des Habilitationsverfahrens. Hinter solchen Einzelerfahrungen wird die Kritik an den Strukturen deutlich, die das Habilitationswesen in Deutschland kennzeichnen. Die herrschenden Hierarchien in den Fakultäten behindern die wissenschaftliche Kollegialität und die frühzeitige Übernahme von Eigenverantwortung durch die Nachwuchswissenschaftler.

- *Die Habilitierten sind bei Abschluss der Habilitation durchschnittlich zu alt:* Das hohe durchschnittliche Abschlussalter von fast 40 Jahren wird von allen Seiten beklagt. An der Gesamtdauer der Habilitation von durchschnittlich 4,8 Jahren wird aber nur der unangemessene Zeitaufwand für die Verfahren kritisiert. Das hohe Abschlussalter ergibt sich vor allem durch die Akkumulation von Zeitverlusten, die in der Schule beginnen und sich im Studium fortsetzen. Dies führt zu einem hohen Durchschnittsalter schon bei Beginn der Habilitation. Der Kritik am hohen Durchschnittsalter bei Abschluss der Habilitation wird entgegen gehalten, dass man in den USA eine Position als full professor auch erst im Alter von etwa 40 Jahren erreiche; in Deutschland dagegen hätten Habilitierte die Chance, sofort nach ihrer Habilitation auf einen Lehrstuhl berufen zu werden. Der Unterschied zwischen beiden Systemen liegt in der deutlich größeren Freiheit und Verantwortung, die es den Wissenschaftlern auf dem tenure track nach Erwerb des Ph.D. gestattet, über mehrere Stationen selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in Forschung und Lehre (junior und senior lecturer, assistant professor, associate professor) entweder die angestrebte full professorship zu erlangen oder aber – früher als in Deutschland - aus der Universität auszusteigen und noch akzeptable Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

- *Das Habilitationswesen benachteiligt Frauen in besonderem Maße:* Die spezifischen Schwierigkeiten für habilitierende Frauen wurden in den Kapiteln 3.4 und 4.4 dargelegt. Zum Teil handelt es sich um besonders für Frauen ungünstige Rahmenbedingungen im Prozess der Habilitation. Darüber hinaus aber sind Hochschulen und Wissenschaft immer noch Männerdomänen mit Images und Rollenerwartungen gegenüber Frauen, die sie in ihrer spezifischen Lebens-, Partnerschafts- und Familiensituation in besonderem Maße belasten.

Folgerungen

Der Kern des Habilitationswesens, die Ausbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses und dessen Vorbereitung auf die Hochschullehrerlaufbahn in Forschung und Lehre, steht nicht zur Disposition. Die befragten

Wissenschaftler äußern aber deutliche Kritik an den Strukturen, den Prozessen und den Rahmenbedingungen der Qualifizierungsphase.

Zwar sprechen sich gut zwei Fünftel der Befragten für die Abschaffung der Habilitation aus. Sie kommen vor allen aus den Fächern Mathematik, Biologie, Psychologie. In den anderen Fächern jedoch bilden die Befürworter einer Reform des Habilitationswesens deutliche Mehrheiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liefern kein Argument für eine generelle Abschaffung der Habilitation. Vielmehr werden fächerspezifisch unterschiedliche Reformen verlangt. In den theoretischen Fächern (Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, theoretische Naturwissenschaften) sollte nach Meinung der Befragten die Habilitation fortbestehen, wobei deutliche Reformen angemahnt werden. Die experimentellen Fächer (Biologie, Experimentelle Physik, Teile der Psychologie) haben sich bereits stark nach den internationalen Gepflogenheiten in Forschung, Publikation und wissenschaftlicher Kommunikation ausgerichtet. Die kumulative Habilitation ist hier weitgehend üblich geworden. In diesen Fächern bieten sich am ehesten neue Wege wie Qualifizierungs-/Juniorprofessuren oder tenure track-Modelle an.

7.2 Die Habilitation aus der Sicht der Fakultäten

Beharrend bis vorsichtig reformbereit

Die gesetzliche Verbreiterung des bisherigen Regelzugangs zu einer Professur über die Habilitation gibt den Universitäten und Fakultäten mehr Freiheit, verschiedene gleichberechtigte Wege der Gewinnung ihres Nachwuchses zu gehen (Qualifizierungsprofessuren, Juniorprofessuren, Verzicht auf die Habilitation, Berufungen aus der beruflichen Praxis). Trotz der öffentlich Debatte waren zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 1999) mögliche Veränderungen des Habilitationswesens und der Berufungspolitik nur für ein Viertel der befragten Fakultäten ein Thema. Jede zweite Fakultät sah überhaupt keinen Anlass zu einer solchen Diskussion, wobei die so genannten Alten Universitäten, wohl wegen der größeren Zahl an Habilitationen, häufiger vor solchen Fragen stehen. An eine völlige Abschaffung der Habilitation zugunsten anderer Qualifizierungswege denkt keine der befragten Fakultäten. Für die Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist die herkömmliche monografische Habilitation noch immer die geeignete Art der Qualifizierung; hier und da gibt es Überlegungen über notwendige Verbesserungen. Die Naturwissenschaften, vor allem die Biologie und ein Teil der Physik, sind mittlerweile zur kumulativen Habilitation übergegangen und sehen keinen Grund, in absehbarer Zeit daran etwas zu verändern. In

Berufungsverfahren spielt in diesen Fächern bei Bewerbern aus dem Ausland die formelle Habilitation zunehmend keine entscheidende Rolle mehr; die meisten Ausländer könnten sie auch gar nicht nachweisen. Wo das Habilitationswesen ein aktuelles Thema ist, wird es neben den Professoren vor allem vom akademischen Mittelbau forciert.

Maßnahmen zur Reform des Habilitationswesens

Einige Fakultäten sehen durchaus Schwächen in der gegenwärtigen Praxis des Habilitationswesens. Hierzu zählen vor allem das hohe Durchschnittsalter der Habilitanden und der Habilitierten, lange Bearbeitungsdauern und Habilitationsverfahren sowie die unzureichende Vorbereitung auf die Lehre. Dementsprechend hatten einzelne Fakultäten bereits vor der Veröffentlichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates im November 1996 Maßnahmen zur Verbesserung der Habilitation ergriffen. Darüber hinaus gab es Anpassungen der Habilitationsordnungen an das neue Bayerische Hochschulgesetz von 1998. Allerdings planen derzeit nur 12 (von den 61 einbezogenen) Fakultäten weitere konkrete Schritte zur Veränderung der bisherigen Habilitationspraxis. Darunter sind zu nennen: die Beschleunigung der Habilitationsverfahren, die Freistellung der Habilitanden von unzuträglichen zusätzlichen Aufgaben, die Abschaffung der Probevorlesung oder der Diskussion mit der Fakultät nach der Probevorlesung sowie eine stärkere Gewichtung der Lehre. Darüber hinaus planen einige Fakultäten Zwischenbegutachtungen der Habilitanden nach dem zweiten Jahr mit einer Entscheidung über die Weiterarbeit sowie die Einführung zusätzlicher Beurteilungskriterien über die schriftliche Leistung hinaus (z. B. die Leitung von Forschergruppen, interdisziplinäre Arbeiten, längere Forschungsaufenthalte im Ausland, Bewährung in der Lehre).

Die Habilitation bleibt ein wichtiger Qualifikationsnachweis bei Berufungen

In der Berufungspolitik der Fakultäten hat die Habilitation immer noch eine hohe Bedeutung. Vor allem die geistes-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sehen die Habilitation auch künftig als unabdingbare Voraussetzung bei einer Bewerbung um eine Professur an. Die Naturwissenschaften erwarten von Bewerbern mit einer inländischen Hochschullaufbahn die Habilitation. Die Qualifizierungs- und Berufsströme sind aber deutlich internationaler als in anderen Wissenschaftsbereichen. Der Nachweis einer formellen Habilitation ist daher von geringerem Gewicht. In den Ingenieurfächern gab es schon immer Unterschiede in der Qualifikationserwartung: auf C3-Professuren, die für die Theorie eines Faches eingerichtet sind, werden meistens Habilitierte berufen,

auf die eher anwendungsorientierten Lehrstühle dagegen Nicht-Habilitierte aus der beruflichen Praxis.

Gründe für die Beibehaltung der Habilitation

Nach Ansicht einer Reihe von Fakultäten vermittelt die Habilitation am ehesten die für eine Professur erwartete wissenschaftliche Kompetenz in der ausreichenden fachlichen Breite. Die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Fächer ist - auch im internationalen Vergleich - wesentlich den Forschungsbeiträgen der Habilitationsschriften zu verdanken. Die enge Zuordnung der Habilitanden zu einem weisungsberechtigten Professor ist „nach wie vor der Weg, über den die qualitativ besten Leistungen erwartet werden können.“ Die während der Habilitationszeit erworbene Lehrpraxis und deren Dokumentation in der öffentlichen Probevorlesung ist überdies ein Nachweis der pädagogischen Eignung. Skeptische Stimmen gab es bei manchen Fakultäten gegenüber der kumulativen Habilitation: die möglichen Vorteile sind nach Fächern sehr unterschiedlich zu bewerten. Die Begutachtungsprozedur von Aufsätzen für referierte Zeitschriften ist sehr aufwendig, ein Zeitgewinn gegenüber einer Monographie meist nicht zu erkennen. Die formelle Habilitation ist ein Garant dafür, dass der Berufungsmarkt für Universitätsprofessoren in Deutschland gut funktioniert. Sie ist der Nachweis höchster wissenschaftlicher Qualifikation und ein wichtiger Hinweis auf die wissenschaftliche Herkunft der Bewerber. Die Sozialisation in die Wissenschaft über die Promotion und die Habilitation tragen zur Entstehung und Pflege personenorientierter wissenschaftlicher Netze und Schulen bei, die auch ein Gewicht bei Berufungen hat.

7.3 Zur weiteren Entwicklung

Aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung lässt sich nicht die Notwendigkeit ableiten, das Habilitationswesen abzuschaffen oder radikal zu verändern. Dagegen sind tiefgreifende Reformwünsche der Befragten klar geworden. Die Befunde beruhen auf den Erfahrungen und Einschätzungen von Wissenschaftlern und Fakultäten, die intensiv mit den Prozessen der Habilitation befasst sind und deren Stimme deshalb ein angemessenes Gewicht bei anstehenden Veränderungen des Habilitationswesens haben sollte. Die Qualifizierung des Hochschullehrernachwuchses hängt eng mit den Personalstrukturen an den Hochschulen zusammen. Sie muss daher in diesem Kontext optimiert werden. Das Konzept der Bundesregierung „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ vom September 2000 berücksichtigt dies. Nach diesem Konzept soll die Habilitation künftig zugunsten von Juniorprofessuren entfallen. Es fehlt aber

eine hinreichend empirisch fundierte Kritik am Habilitationswesen, die eine so radikale Veränderung unbedingt erfordern würde. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sprechen für eine weitere fächerspezifische Diversifizierung der Zugangswege zu Professuren, ohne aber bewährte Wege zu verwerfen.

8 Empfehlungen

In der gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion wird von niemandem bestritten, dass zur Qualifizierung für die Tätigkeit als Universitätsprofessur nach der Promotion eine weitere Phase der Vorbereitung erforderlich ist. Die inhaltliche und organisatorische Gestaltung dieser Phase wird von den Qualifikationen bestimmt, über die künftige Universitätsprofessoren für ihre Tätigkeit in Forschung, Lehre, Wissenschaftsorganisation und universitärer Selbstverwaltung verfügen müssen. Im 19. Jahrhundert wurde zum Erreichen dieser Ziele die Habilitation eingeführt. Bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts war sie in Deutschland der unstrittig anerkannte Weg, über den Nachwuchswissenschaftler das Berufsziel des Universitätsprofessors erreichten.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass die traditionelle Habilitation reformbedürftig ist. Sie liefern jedoch keine Argumente für die generelle Abschaffung des Habilitationswesens und für den Ersatz beispielsweise durch Juniorprofessuren, wie es das Konzept „Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 21. September 2000 vorsieht. Es gibt große Unterschiede zwischen einzelnen Wissenschaftszweigen und Fächern in der Art sowie in den Zeitspannen der Forschungsprozesse, in der Verbreitung der Forschungsergebnisse und in der internationalen wissenschaftlichen Kommunikation. Die in den Kapiteln 3 bis 7 dargestellte Beurteilung der Praxis der Habilitation, das Zutrauen in ihre Leistungskraft sowie die geäußerten Verbesserungswünsche für die Universitäten in Bayern legen eine differenzierte Reform der Habilitation nahe. Aus den Befunden ergeben sich Grundsätze für die mittelfristige Entwicklung des Habilitationswesens und für Empfehlungen, in welchen Bereichen der Prozess der Qualifizierung künftiger Universitätsprofessoren optimiert werden sollte. Da die Strukturen der Universitäten und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bayern sich nicht grundsätzlich von denen in anderen Bundesländern unterscheiden, dürften die hier vorgelegten Analysen und Empfehlungen für die Universitäten in ganz Deutschland gelten.

8.1 Mehrere gleichwertige Wege zum Professorenberuf

Die seit 1998 novellierten Hochschulgesetze in Bund und Ländern haben die immer schon gegebene, aber nur in geringem Umfang wahrgenommene Möglichkeit der Berufung auf eine Universitätsprofessur ohne Habilitation in Richtung mehrerer gleichwertiger Zugangswege erweitert. Die in dieser Untersuchung erfassten Befürworter der Abschaffung der Habilitation (41 % der Habili-

tierten, 45 % der Habilitanden) stammen vorwiegend aus den Fächern Biologie, Psychologie, Mathematik und Physik; die Befragten aus den anderen Fächern plädieren mehrheitlich für eine Reform oder die unveränderte Beibehaltung der Habilitation. Fast alle Fakultäten sehen die Habilitation auch weiterhin als den normalen Zugangsweg zu einer Professur an.

1. Die spezifischen Gepflogenheiten der Fächer und deren international unterschiedliche Entwicklung in Forschung, wissenschaftlicher Kommunikation und Publikation legen es nahe, mehrere Wege der Qualifizierung für Universitätsprofessuren gleichberechtigt zu öffnen:

- die herkömmliche Habilitation in monographischer oder kumulativer Form,
- Qualifizierungsprofessuren (Juniorprofessuren, tenure track-Modelle),
- die Berufung qualifizierter Bewerber ohne Habilitation.

2. Die Fakultäten entscheiden, welchen dieser Qualifizierungswege sie für ihren Bereich als den Regelzugang zu einer Professur favorisieren. Die eher theoretisch orientierten Fächer wie die Geisteswissenschaften, die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie ein Teil der Sozialwissenschaften werden der monographischen Habilitation auch weiterhin eine hohe Bedeutung zumessen; die eher experimentellen Fächer praktizieren schon jetzt überwiegend die kumulative Habilitation und werden sich verstärkt an den internationalen Gepflogenheiten der Rekrutierung künftiger Professoren ausrichten (Juniorprofessoren, tenure track-Modelle, Berufungen ohne Habilitation).

3. Die Habilitationsordnungen sollten entsprechend revidiert und als übergreifende Ordnungen für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Berufung von Professoren abgefasst werden.

4. Wenn die Fakultäten neue Wege für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für Berufungen öffnen, darf dies nicht zu Lasten der Nachwuchswissenschaftler gehen. Sie müssen allerdings mit Schwierigkeiten rechnen, wenn sie sich in der Vorbereitung auf die Professorenlaufbahn außerhalb der Gepflogenheit ihrer jeweiligen Fächer bewegen.

8.2 Zur Personalstruktur: Habilitationsstellen und Stipendien

84 % der Befragten hatten während der Zeit der Habilitation eine Stelle an ihrer Universität inne, wobei mehrere konsekutive Beschäftigungsverhältnisse nicht

selten sind. 20 % der Befragten hatten ein Habilitationsstipendium. Damit waren die meisten Befragten für die Dauer der Habilitation in die Personalstruktur der Hochschulen integriert und finanziell abgesichert.

5. Aus den Befunden der Untersuchung ergibt sich keine Notwendigkeit, die Personalstruktur des akademischen Mittelbaus so zu verändern, dass Qualifizierungsprofessuren der Regelfall für die Vorbereitung auf eine Lebenszeitprofessur würden. Die durchgängige Praxis, auf Stellen zu habilitieren, wird von den Nachwuchswissenschaftlern nicht kritisiert. Die in der Regel befristeten Stellen bieten ihnen eine ausreichende Sicherheit für die wissenschaftliche Qualifizierung und das Hineinwachsen in Forschung und Lehre.

6. Neben den Stellen sind Stipendien ein wichtiges Instrument der Förderung des Nachwuchses. Ein Habilitationsstipendium ist nicht selten der Nachweis einer besonderen wissenschaftlichen Befähigung. Die breite Palette der verfügbaren Stipendien sollte auf jeden Fall erhalten werden. Teilzeitstipendien mit längerer Laufzeit kämen besonders den habilitierenden Frauen entgegen.

8.3 Zur Art der für die Habilitation geforderten Leistungen

International übliche Forschungs-, Publikations- und Kommunikationsprozesse haben vor allem in den Naturwissenschaften und einem Teil der Sozialwissenschaften dazu geführt, dass die kumulative Habilitation auf der Grundlage mehrerer kürzerer Publikationen in referierten Zeitschriften die traditionelle monographische Habilitation verdrängt hat. Darüber hinaus verlangen die Habilitationsordnungen üblicherweise einen Probevortrag und ein wissenschaftliches Gespräch mit der Fakultät.

7. Als zunehmend wichtig für den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikationen werden neben den genannten Leistungen weitere wissenschaftliche Publikationen, eigene Forschungsprojekte (auch Drittmittelprojekte), Lehrleistungen und Präsentationen auf internationalen Tagungen angesehen. Die Fakultäten sollten diese zusätzlichen Leistungen fördern und sie bei der Beurteilung der Habilitationsleistungen berücksichtigen.

8.4 Zur Reform der Habilitationsverfahren

Die wissenschaftlichen Anforderungen im Prozess der Qualifizierung (Habilitation) werden allgemein akzeptiert. Breite Klage wird jedoch über Mängel in den

Habilitationsverfahren geführt, vor allem über deren lange Dauer sowie die geringe Transparenz der Kriterien und Prozeduren zur Beurteilung der Habilitationsleistungen.

8. Die Fakultäten sollten dafür Sorge tragen, dass die Dauer der Habilitationsverfahren (von der Vorlage der geforderten schriftlichen Leistungen bis zur Zuerkennung der Lehrbefähigung) in der Regel sechs Monate nicht überschreitet. Jeder Zeitverlust bedeutet einen Nachteil für die Habilitanden, sowohl für die Bewerbung auf Professuren als auch für eine mögliche Stellensuche auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt.

9. Die Fakultäten sollten die Habilitationsordnungen daraufhin überprüfen, ob zeitraubende Prozeduren zugunsten einer raschen Abwicklung der Verfahren revidiert werden können.

10. Bei kumulativen Habilitationen sollte auf eine zeitaufwendige zusätzliche schriftliche Zusammenfassung der vorgelegten Einzelleistungen verzichtet werden.

8.5 Zur Verantwortung der Fakultäten für die Betreuung der Habilitanden

Die Fakultäten sind die Träger des Habilitationswesens. Die Betreuung der Nachwuchswissenschaftler durch einzelne Professoren geschieht in ihrem Auftrag. Tatsächlich treten die Fakultäten oft nur im formellen Verfahren in Erscheinung. Die Habilitanden sind als wissenschaftliche Mitarbeiter einzelnen Professoren zugeordnet; die Beziehungen zur Fakultät sind meistens wenig ausgeprägt. Mit der wissenschaftlichen und sonstigen Begleitung durch die Betreuer sind die meisten Habilitanden unzufrieden.

11. Nachwuchswissenschaftler, die sich für eine Habilitation entschieden haben, sollten von ihren Betreuern den Fakultäten vorgestellt und von diesen formell als Habilitanden angenommen werden.

12. Die Fakultäten sollten im Abstand von höchstens zwei Jahren Zwischenbegutachtungen der Arbeit der Habilitanden vornehmen. Dies kann die Gewissheit erhöhen, ob eine Weiterarbeit sinnvoll und ein erfolgreicher Abschluss der Habilitation zu erwarten ist.

13. Neben dem betreuenden Professor sollte wenigstens ein weiterer Mentor für die Begutachtung benannt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind den Fakultäten zur Kenntnis zu geben und müssen von ihnen gebilligt werden.

14. Die Zwischenbegutachtungen sollen gegenüber den Fakultäten belegen, dass die Habilitanden durch ihre Professoren hinreichend betreut wurden.

8.6 Zur Dauer der Habilitation und zum Alter bei Abschluss der Habilitation

Die durchschnittliche Dauer der Habilitation von vier bis sechs Jahren wird von den befragten Nachwuchswissenschaftlern als angemessen beurteilt. Durch eine Straffung der Verfahren und durch die Vermeidung zu großer zusätzlicher Belastungen in Forschung, Lehre und Organisation ließe sich Zeit einsparen (s. o.). Das hohe durchschnittliche Alter bei Abschluss der Habilitation ist sowohl für Bewerbungen um eine Professur als auch für eine evtl. Stellensuche auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt nachteilig. Der Grund für ein hohes Abschlussalter sind vor allem lange Übergangszeiten zwischen dem Abschluss der Schule und dem Beginn der Habilitation.

15. Die Bemühungen um eine Verkürzung der Studiendauern und die weitgehende Vermeidung von Verlustzeiten bei den Übergängen zwischen den einzelnen Bildungsebenen (Schule, Studium, Promotion, Habilitation) können zu einer Herabsetzung des Durchschnittsalters bei Abschluss der Habilitation führen. Zwar studieren qualifizierte Studierende relativ rasch; die Übergangszeiten zwischen den Ausbildungsabschnitten und der Zeitbedarf für die Promotion sind dennoch beträchtlich, vor allem in den Geisteswissenschaften.

16. Bei der Förderung qualifizierter Studierender und bei der Betreuung der Diplom- und Masterarbeiten sowie der Promotion und der Habilitation sollten die Fakultäten und die betreuenden Professoren darauf drängen, dass die wissenschaftlich erforderlichen Fristen nicht unangemessen ausgedehnt werden. Sie sollten die Absolventen, die eine Promotion und eine Habilitation anstreben, dabei unterstützen, Übergangszeiten vor allem vor Beginn der Promotion und der Habilitation möglichst gering zu halten.

17. Die Habilitanden erbringen wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre. Die Fakultäten und die betreuenden Professoren haben dafür Sorge zu tragen, dass den Habilitanden ausreichend Zeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit und Qualifizierung zu Verfügung steht (vgl. Art. 18, BayHSchLG). Daher sollten sie nicht unangemessen mit zeitraubenden zusätzlichen Aufgaben belastet werden.

8.7 Zur Vorbereitung auf die Lehre

Fast alle befragten Habilitierten und Habilitanden waren während der Zeit ihrer Habilitation in der Lehre tätig, meistens im Rahmen der Lehrverpflichtung, die mit ihren Stellen gegeben war. Die Vorbereitung auf die Lehre sowie die Begleitung und Beratung durch erfahrene Hochschullehrer und kompetente Fachkräfte der Hochschuldidaktik werden als unzureichend beurteilt. Die Probevorlesung beim Abschluss des Habilitationsverfahrens ist als einziger formeller Nachweis der Lehrqualifikationen untauglich.

18. Die Universitäten müssen der in Art. 2 Abs. 2 BayHSchG niedergelegten Verpflichtung, den wissenschaftlichen Nachwuchs mit angemessenen Maßnahmen auf die Lehre vorzubereiten, besser nachkommen. Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten sollten zur Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Seminar zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtet werden, unabhängig davon, ob sie promovieren oder habilitieren. (Dies ist für die neuberufenen Professoren an den Fachhochschulen in Bayern seit langem üblich.)

19. Die Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter sollten turnusmäßig von erfahrenen Professoren und Fachkräften der Hochschuldidaktik begutachtet werden. Nur so sind eine hilfreiche Beratung und Begleitung in der Vorbereitung auf die Lehre möglich. Eine mehrjährige bewährte Mitarbeit der Habilitanden in der Lehre macht die Probevorlesung zum Abschluss des Habilitationsverfahrens überflüssig.

8.8 Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen

Die Befragten sind mit den verfügbaren finanziellen und sächlichen Ressourcen zufrieden. Ein Teil von ihnen wünscht aber einen freieren Zugang in eigener Verantwortung. Die Möglichkeiten des internationalen Austausches und der Präsentation von Forschungsergebnissen werden als unzulänglich angesehen.

20. Die Fakultäten sollten ihre Habilitanden dazu ermuntern, in die internationale scientific community ihres Faches hineinzuwachsen; dies ist besonders gut möglich über die aktive Teilnahme an Tagungen und Kongressen sowie über Forschungsaufenthalte im Ausland. Die Fakultäten sollten dazu finanzielle und organisatorische Unterstützung anbieten.

8.9 Wissenschaftliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Gemäß den Hochschulgesetzen von Bund und Ländern sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter Professoren zugeordnet und damit in ihrer Arbeit weisungsgebunden. Dies muss nicht eine Einschränkung der wissenschaftlichen Selbständigkeit bedeuten. Viele Befragte bemängeln aber die faktische Abhängigkeit von ihren Professoren. Das Bayerische Hochschulrecht sieht mittlerweile vor, dass die Universitäten in begründeten Fällen wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern die selbständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen können (Art. 18 Abs. 1 Satz 5, Art. 21 Abs. 1 Satz 3, Art. 22 Abs. 1 Satz 4).

21. Die Universitäten sollten die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, ihren Habilitanden je nach Art und Fortschritt ihrer wissenschaftlichen Arbeiten die selbständige Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Forschung Lehre zu übertragen. Dies betrifft vor allem die Konzeption und Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie das Einwerben der erforderlichen Mittel. Die grundsätzlich weisungsgebundene Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen nach Art. 18 BayHSchLG bleibt davon unberührt.

8.10 Übergangsprobleme nach Abschluss der Habilitation

Habilitierte können nach Art. 21 BayHSchLG für die Dauer von vier Jahren als Oberassistenten oder Oberingenieure an den Universitäten tätig sein (in der Medizin sechs Jahre). Die Zahl dieser Stellen ist aber zu gering, um allen Habilitierten eine Übergangsbeschäftigung bis zum Erreichen einer ersten Professur oder einer sonstigen Beschäftigung zu ermöglichen. Andererseits reichen die Laufzeiten der befristeten Assistenten- oder Projektstellen oft nicht aus, um die ganze Dauer der Habilitation abzudecken. Die Fakultäten beweisen hier eine große Flexibilität, um ihren Habilitanden wenigstens bis zum Abschluss der Habilitation eine Beschäftigungssicherheit zu bieten. Nicht wenige frisch Habilitierte geraten aber in eine schwierige Situation: Eine Berufung ist nicht in Aussicht, eine Weiterbeschäftigung an der Universität nicht möglich, angemessene Beschäftigungschancen auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt bieten sich wegen des eingeschränkten wissenschaftlichen Qualifikationsprofils und des hohen Alters kaum.

22. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 1996 eine übergangsweise Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Habilitation für maximal zwei Jahre vorgeschlagen. Damit sollen die Chancen, eine Professur oder eine Stelle außer-

halb der Universitäten zu erreichen, verbessert werden. Von den Befragten wurde dies mehrheitlich begrüßt. Die Fakultäten sollten prüfen, wie sie diese Empfehlung des Wissenschaftsrates realisieren können.

8.11 Besondere Belastungen für Frauen

Das Zusammenfallen der Zeit der Habilitation mit der Phase der Familiengründung und Kinderziehung belastet Frauen in besonderem Maß. Ein Teil der daraus resultierenden Schwierigkeiten kann durch pragmatische Maßnahmen aufgefangen werden (u. a. Kinderbetreuung, flexible Dienstverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, gezielte Förderprogramme). Damit allein werden aber die immer noch zu wenig frauenfreundlichen Verhältnisse in Hochschulen und Wissenschaft nicht grundlegend verändert.

23. Wo Universitäten über Einrichtungen zur Kinderbetreuung verfügen oder wo sie Einrichtungen anderer Träger nutzen, sollten sie darauf hinwirken, dass auch die habilitierenden Frauen mit Kindern diese Angebote nutzen können.

24. Die Fakultäten sollten die Besetzung der Universitäts- und Projektstellen so flexibel handhaben, dass Teilzeitbeschäftigungen für Frauen ermöglicht und günstige Bedingungen für ihren Wiedereinstieg nach einer Familienpause geschaffen werden.

25. Die Verbesserung der Förderung der Frauen in der Wissenschaft sollte als ein Teil der gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der Gleichstellung von Frauen in den Hochschulen angesehen und umgesetzt werden.

26. Habilitationsstipendien für Frauen sollten auch auf Teilzeitbasis und dann mit längeren Laufzeiten vergeben werden.

Literaturverzeichnis

Es wird nur auf die jüngere Literatur verwiesen, die für die gegenwärtige Diskussion zum Habilitationswesen und zur Neuordnung der Personalstruktur an den Universitäten von Bedeutung ist.

Adler, G.; Aschoff, J. (1999): Arzt, Lehrer und Forscher? Die Habilitation in der Medizin ist obsolet. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 3. Februar 1999, S. N3

Baltes, P. B. (1997): Wider die Gerontokratie. In: Die Zeit v. 4. April 1997

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2000): Bayern in Zahlen. Jährliche Sonderauswertungen zum Thema Habilitation, zuletzt: 11/2000, S. 453-457

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte B III 4-3j: Habilitationen in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2000): Pressemitteilung 134/2000 v. 28.09.2000: Bayerns Wissenschaftsminister H. Zehetmair kritisiert Konzept von Bundesbildungsministerin E. Bulmahn zum Hochschuldienstrecht

Bruch, R. vom (2000): Qualifikation und Spezialisierung. Zur Geschichte der Habilitation. In: Forschung und Lehre 2 (2000) S. 69-70

Bühler, W. (1999): Soll die Habilitation im Fach Betriebswirtschaftslehre abgeschafft werden? Stellungnahme erarbeitet für den Vorstand des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. (Dezember 1999)

Bundesminister für Bildung und Forschung (BMBF) (2000): Hochschuldienstrecht für das 21. Jahrhundert. Das Konzept des BMBF (21. September 2000)

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (1996): Frauen in Führungspositionen. BLK-Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft“

Burkardt, A.; Scherer, D. (1993): Habilitierte Wissenschaftlerinnen in Ostdeutschland – ein Berufungsreservoir? Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Projektbericht 6 (1993)

Burkardt, A.; Scherer, D. (1993): Wissenschaftliches Personal und Nachwuchsförderung an ostdeutschen Hochschulen. Stand der Erneuerung. Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst, Projektbericht 7 (1993)

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE); Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Wissenschaft und Forschung (1999): Personalreform für die Wissenschaft. Dienstrecht – Vergütungsstrukturen – Qualifizierungswege (Hamburger Erklärung v. 30. April 1999)

Daxner, M. (1995): Aus der Mitte wächst nichts nach. Mittelbaum Nachwuchs und der wissenschaftliche Beruf. In: Erziehung und Wissenschaft 5 (1995) S. 12-14

Deutsche Universitätszeitung (DUZ): laufende Berichterstattung

Durth, K. R. (2000): Hat die Habilitation bald ausgedient? Die Deutsche Forschungsgemeinschaft verschreibt sich der Nachwuchsförderung. In: Wissenschaftsmanagement 4 (2000) S. 6-7

Enders, J. (Hg.) (2000): Employment and working conditions of academic staff in Europe. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Reihe: Materialien und Dokumente 99 (Frankfurt/M. 2000)

Enders, J. (2000): Between State Control and Academic Capitalism: A comparative perspective on academic staff in Europe. In: Enders, J. (Hg.): Academic Staff in Europe. Changing contexts and Conditions (Greenwood: Publishing Comp.: Westport 2000)

Enders, J. (1996): Die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Ausbildung, Beschäftigung und Karriere der Nachwuchswissenschaftler und Mittelbauangehörigen an den Universitäten (Campus:Frankfurt/New York 1996)

Enders, J.; Teichler, U. (1995): Der Hochschullehrerberuf im internationalen Vergleich. Ergebnisse einer Befragung über die wissenschaftliche Profession in 13 Ländern. Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Bonn 1995)

Fallon, D.; Ash, M. G. (2000): Mehr Schwächen als Stärken. Aspekte zur Habilitation aus amerikanischer Sicht. In: Forschung und Lehre 2 (2000) S. 71-73

Forschung und Lehre (früher: Mitteilungen des Hochschulverbandes): laufende Berichterstattung und Stellungnahmen zum Thema Habilitation

Forschung und Lehre (2000): Themenheft „Habilitation/Assistenzprofessur“ 2 (2000)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): laufende Berichterstattung zum Hochschulwesen

Frankfurter Rundschau: laufende Berichterstattung zum Hochschulwesen

Goddard, A. (1999): Workhorses of the system. Postgraduates are overworked and underpaid. In: The Times Higher Education Supplement v. 4. Juni 1999

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1999): Empfehlungen zur Qualifizierung von Postdoktoranden (Juli 1999)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1998): Zum Dienst- und Tarif, Besoldungs- und Vergütungsrecht sowie zur Personalstruktur in den Hochschulen. Beiträge zur Hochschulpolitik 8 (1998)

Hochschulverband (1999): Pressemitteilung Nr. 19/1999 v 20.12.1999. Fächerspezifische Reform der Habilitation gefordert. Hochschulverband plädiert für Fächerkultur.

Hochschulwesen, Das (1999): Themenheft „Die Hochschullehrer und ihre Institution“ 1 (1999)

Holtkamp, R.; Fischer-Blum, K.; Huber, L. (1986): Junge Wissenschaftler an der Hochschule. Bericht der Arbeitsgruppe „Lage und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (Campus: Frankfurt/New York 1986)

Horstkotte, H. (1998): Unvergleichliche Weihen. Bei medizinischen Habilitationen verlangen die Hochschulen sehr unterschiedliche Vorleistungen. In: SZ v. 8. Dezember 1998, S. V2/16

Husung, H.-G. (1999): Beobachtungen zum wissenschaftlichen Nachwuchs. In: Hochschulentwicklung/-politik 1 (1999) S. 19-25

Karpen, U. (Hg.) (1986): Zur Lage des habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Forum des Hochschulverbandes Heft 40, Dezember 1986

Karpen, U.; Handke, P. (1994): Status und Besoldung von Hochschullehrern im internationalen Vergleich (Nomos: Baden-Baden 1994) 2 Bde.

Knemeyer, F.-L. (1995): Risiko Habilitation? In: Forschung und Lehre 2 (1995) S. 678-680

Krais, B.; Krumpeter, T. (1997): Wissenschaftskultur und weibliche Karrieren. Zur Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen in der Max-Planck-Gesellschaft (Darmstadt-Berlin: 1997)

Kreckel, R. (1997): Drum prüfe, wen du ewig bindest. Der Streit um die Habilitation geht weiter. Für eine frühe Professur auf Probe. In: Die Zeit v. 18. April 1997

Kugler, H. (1998): Lieber junge Himmelsstürmer. Überlegungen zur Zukunft der Habilitation am Beispiel der Germanistik. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30. Dezember 1998, S. 5

Kultusministerkonferenz (KMK) (1999/2000): Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Personalstruktur. Diskussionspapier 1999/2000

Kürten, L.; Lemmens, M. (Hg.) (1996): Nachwuchs der Forschung. Stationen eines Berufsweges: Entscheidungen, Entsagungen, Erfolge? DUZ-Edition (Raabe Stuttgart u. a. 1996)

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Bayern (2000): Pressemitteilung v. 17. Mai 2000. Bayerische Universitäten vernachlässigen ihre Nachwuchswissenschaftler.

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Bayern (2000): Pressemitteilung v. 8. Juli 2000. Moderne Forschung durch befristete Professuren

Loewe, M. (2000): Bulmahn gibt Zündstoff. In: Deutsche Universitätszeitung 19 (2000) S. 14-15

Magner, D. K. (1998): 'Postdocs'. Seeing little was into the academic job market, seek better terms in the lab. In: The Chronicle of Higher Education v. 7. August 1998, S. A10-A12

Max-Planck-Gesellschaft (1999): Sonderprogramm zur Förderung von Wissenschaftlerinnen in Leitungsfunktionen (Juni 1999)

Mitteilungen des Hochschulverbandes (heute: Forschung und Lehre): laufende Berichterstattung und Stellungnahmen zum Thema Habilitation

Müller-Böling, D. (2000): Volle Kraft voraus. Die Hochschulreform bewegt sich in die richtige Richtung. Aber sie kommt langsam voran. In: Die Zeit Nr. 32 v. 3. August 2000

Münchner Uni-Magazin (2000): Pro und Contra Abschaffung der Habilitation. 4 (2000) S. 13

Reumann, K. (1998): Stein des Anstoßes: die Habilitation. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14. Dezember 1998, S. 14

Röhrich, H. (1986): Die Frau: Rolle, Studium und Beruf. Eine Literaturanalyse. Bayerische Hochschulforschung Monographien: Neue Folge 15 (1986)

Röhrich, H.; Sandfuchs, G.; Willmann, E. v. (1988): Professorinnen in der Minderheit. Bayerische Hochschulforschung Monographien: Neue Folge 24 (1988)

Schmude, J. (1988): Frauen an deutschen Hochschulen. Eine Untersuchung über weibliche Habilitierte und Professorinnen. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1 (1988) S. 67-93

Spiegel, Der (2000): Einzelkämpfer im Uni-Dschungel. Streitgespräch mit Bundesbildungsministerin E. Bulmahn und H. Schiedermaier, Präsident des Deutschen Hochschulverbands. 17 (2000) S. 64-67

Spiewak, M. (1998): Dr. habil. Hoffnungslos. In: Die Zeit Nr. 47 v. 12. November 1998

Stadler, R. (1998): Die Saison-Professoren. An Amerikas Hochschulen arbeitet fast die Hälfte der Dozenten als Billiglohnkräfte auf Teilzeitbasis. In: Süddeutsche Zeitung v. 20. Oktober 1998

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 4., Personal an Hochschulen

Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Regelmäßige Sonderauswertungen zum Thema Habilitation

Süddeutsche Zeitung (SZ): laufende Berichterstattung zum Hochschulwesen

Thieme, W. (2000): Kann der Staat die Habilitation abschaffen? In: Forschung und Lehre 6 (2000) S. 306-397

Ulich, D. (1993): Vom Prüfungsritual zum Karriereschritt. Überlegungen zu einer Reform der Habilitation. In: UniPress. Zeitschrift der Universität Augsburg 3 (1993) S. 32-41

Ulich, D.; Bartl-Dönhoff, M. (1993): Hochschulkarrieren im internationalen Vergleich. Vorträge auf der öffentlichen Veranstaltung der Universität Augsburg am 27. Mai 1993

Weber, G.; Wirbelauer, E. (2000): Habilitationen ermöglichen! Ein Plädoyer aus geisteswissenschaftlicher Perspektive. In: Forschung und Lehre 2 (2000) S. 75-77

Webler, W.-D. (1997): Vorbereitung auf die akademische Lehre. Einige Rahmenbedingungen ihrer Entwicklung in Deutschland. In: Das Hochschulwesen 1 (1997) S. 13-18

Weik, C. (1992): Regionale Unterschiede in der sozio-demographischen Struktur des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten Baden-Württembergs. Staatsexamenarbeit am Geographischen Institut der Universität Heidelberg, 1992

Welt, Die: laufende Berichterstattung zum Hochschulwesen

Winnacker, E.-L. (2000): Wissenschaftsfeindliches Verfahren. Der DFG-Präsident im Gespräch. In: Forschung und Lehre 2 (2000) S. 60-61

Wissenschaftsrat (1998): Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung, Köln 1998

Wissenschaftsrat (1996): Empfehlungen zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses (Köln 1996)

Zapf, H. (2000): Die Assistenzprofessur in den USA. Ein Model für die deutsche Universität? In: In Forschung und Lehre 2 (2000) S. 65-68

Anhang

- Fragebogen für die Habilitierten
- Anfrage zum Habilitationswesen bei den Fakultäten

(Der Fragebogen für die Habilitanden ist weitestgehend mit dem für die Habilitierten identisch und wird deshalb an dieser Stelle nicht dokumentiert).

BAYERISCHES STAATSIINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG

Veröffentlichungen (gegen Schutzgebühr)

I. Bayerische Hochschulforschung

- Baumgartner, H.M.; Höffe, O.; Wild, Ch. (Hrsg.): Philosophie – Gesellschaft – Planung (1974) – vergriffen*
- Finkenstaedt, Th.; Schindler, G.; Stewart, G.: Aspekte Englischer Polytechnics (1976)*
- Schindler, G.; Berning, E.; Röhrich, H.; Seiler, E.; Stewart, G.: Praktische Studiensemester an Fachhochschulen in Bayern (1981)*
- Berning, E.: Studieren mit Behinderungen. Ein Handbuch, gem. mit dem Deutschen Studentenwerk e.V., Bonn (1984) – vergriffen*
- Berning, E.: Behinderte Studenten in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 31, hrsg. v. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (1986) – vergriffen*
- Berning, E. (u. Mitarb. v. Wehrich, M.; Fischer, W.): Accomodation of Erasmus-Students in the Member States of the European Community, hrsg. v. d. Task Force Human Resources, Education, Training and Youth der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel (1992)*
- Wissenschaftliche Weiterbildung in sieben westlichen Industrieländern. Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 81, hrsg. v. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (1989)*
- Berning, E.; Lullies, S.; Länge-Soppa, R.: Die Empfehlungen der KAW zur wissenschaftlichen Weiterbildung und ihre Umsetzung in den Hochschulen; hrsg. v. Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Reihe: Konzertierte Aktion Weiterbildung (1997)*

II. BAYERISCHE HOCHSCHULFORSCHUNG MATERIALIEN

- 1 *Schneider-Amos, I.; Finkenstaedt, Th.; Harnier, L. v.; Sommerer, M.: Ermittlung der Kosten von Studienplätzen (1973) – vergriffen*
- 2 *Krahe, F.W.: Die Kapazität in der Fachrichtung Architektur an den Universitäten (1973) – vergriffen*
- 3 *Stewart, G.; Finkenstaedt, Th.; Schindler, G.: Studienberatung (1973) – vergriffen*
- 4 *Schmidt, S.H.: Zahnärztebedarf in Bayern (1975)*
- 5 *Stewart, G.: Philosophie (1974)*
- 6 *Schmidt, S.H.: Architektenbedarf in Bayern (1974) – vergriffen*

- 7 *Schindler, G.; Finkenstaedt, Th.; Loibl, M.*: Musterstudienordnungen (1974) – vergriffen
- 8 *Stewart, G.*: Internationaler Vergleich des Hochschulzugangs (1974) – vergriffen
- 9 *Kern, J.; Hatzak, U.; Loibl, M.; Finkenstaedt, Th.*: Fachhochschulstandorte in Bayern (1975) – vergriffen
- 10 *Harnier, L. v.; Störle, J.*: Die bayerischen Hochschulen in ihrer neuen Gliederung (1975)
- 11 *Krahe, F.W.*: Die Kapazität der Architektenausbildung in Bayern (1975) – vergriffen
- 12 *Schmidt, S.H.*: Pharmazeutenbedarf (1975)
- 13 *Loibl, M.; Gross, S.; Finkenstaedt, Th.*: Bedarf an Absolventen an Fachhochschulen, Fachrichtung Sozialwesen in Bayern (1975) – vergriffen
- 14 *Störle, J.*: Auflösung und Umgliederung der Erziehungswissenschaften – Fachbereich nach Art. 4 des Eingliederungsgesetzes (1976) – vergriffen
- 15 *Schindler, G.; Finkenstaedt, Th.*: Berücksichtigung des Problemkomplexes Denkmalpflege/Stadterhaltung im Hochschulstudium (1976) – vergriffen
- 16 *Harnier, L. v.; König-Disko, D.*: Synopse von Hochschulgesamtplänen in der Bundesrepublik Deutschland (1976) – vergriffen
- 17 *Stewart, G.*: Das Weiterstudium von Fachhochschulstudenten an wissenschaftlichen Hochschulen in Bayern (1977) – vergriffen
- 18 *Schmidt, S.H.*: Zum Bedarf an Natur- und Ingenieurwissenschaftlern sowie an Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern in Bayern (1977)
- 19 *Schmidt, S.H.; Harnier, L. v.*: Fächerspezifische Altersstruktur des Lehrpersonals an staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen Bayerns, gegliedert nach Hochschulen und Lehrpersonenkatégorien (1978) – vergriffen
- 20 *Weggemann, S.; Koch-Mörsdorf, S.; Fries, M.*: Untersuchung von Problemen des Studiums in der Studienrichtung Ökotrephologie der TU München/Weihenstephan (1978) – vergriffen
- 21 *Hatzak, U.*: Probleme einer fächerspezifischen Grundausrüstung (1978) – vergriffen
- 22 *Störle, W.; Störle, J.*: Rechtsprechung zum Prüfungsrecht (1978) – vergriffen
- 23 *Schmidt, S.H.*: Untersuchung über die Beschäftigungslage der Akademiker in Bayern nach Fächergruppen (1978) – vergriffen
- 24 *Gellert, C.; Schindler, G.*: Analyse der Tätigkeitsfelder der Hochschulabsolventen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium (1980)
- 25 *König-Disko, D.*: Weiterbildendes Studium, Bestandsaufnahme an bayerischen Universitäten (1980)

- 26 *Harnier, L. v.*: Berufssituation der wissenschaftlichen Assistenten in Bayern (1980)
- 27 *Brockard, H.; Hammerstein, H. v.; Stewart, G.*: Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen in ausgewählten Fächern (1980)
- 28 *Schmidt, S.H.*: Untersuchung der Beschäftigungssituation von Hochschulneuabsolventen in ausgewählten Fachrichtungen in Bayern (1980)
- 29 *Fries, M.*: Auswirkungen der Oberstufenreform auf die Studienfachwahl (1981)
- 30 *Schmidt, S.H.*: Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften: Arbeitsmarkt und Nachwuchs in der Bundesrepublik und in Bayern (1981)
- 31 *Harnier, L. v.; Berger, P.; Gellert, C.; Schindler, G.*: Analyse der Tätigkeitsfelder der Hochschulabsolventen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium 1977 und 1978 (1981) – vergriffen
- 32 *Berning, E.*: Gründe für überlange Studienzeiten (1982)

III. MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE

- 1 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufsfindung und Tätigkeitsfelder von Historikern (1982) – vergriffen
- 2 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigungschancen von Hochschulneuabsolventen in Bayern: Wirtschaftswissenschaftler und Ingenieure (1983)
- 3 *Gellert, C.*: Vergleich des Studiums an englischen und deutschen Universitäten (1983) – vergriffen
- 4 *Schindler, G.*: Besetzung der C-4-Stellen an bayerischen Universitäten 1972-1982 (1983)
- 5 *Klingbeil, S.*: Motive für ein Studium in Passau bzw. für einen Wechsel an eine andere Universität (1983)
- 6 *Harnier, L. v.*: Die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer in Bayern (1983)
- 7 *Harnier, L. v.*: Einzugsgebiete der Universitäten in Bayern (1984)
- 8 *Schneider-Amos, I.*: Studienverlauf von Abiturienten und Fachoberschulabsolventen an Fachhochschulen (1984)
- 9 *Schindler, G.; Ewert, P.; Harnier, L. v.; Seiler-Koenig, E.*: Verbesserung der außerschulischen Beschäftigungschancen von Absolventen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien (1984)
- 10 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Hochschulabsolventen im Öffentlichen Dienst in Bayern (1985)
- 11 *Harnier, L. v.*: Perspektiven für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten (1985)
- 12 *Ewert, P.; Lullies, S.*: Das Hochschulwesen in Frankreich – Geschichte, Strukturen und gegenwärtige Probleme im Vergleich (1985) – vergriffen
- 13 *Berning, E.*: Unterschiedliche Fachstudiendauern in gleichen Studiengängen an verschiedenen Universitäten in Bayern (1986) – vergriffen

- 14 *Schuberth, Ch.*: Prüfungserfolgsquoten ausgewählter Studiengänge an bayerischen Universitäten: Probleme im Vergleich (1986)
- 15 *Röhrich, H.*: Die Frau: Rolle, Studium, Beruf. Eine Literaturanalyse (1986) –vergriffen
- 16 *Schmidt, S.H.*: Beschäftigung von Lehrern außerhalb der Schule (1987)
- 17 *Stewart, G.; Seiler-Koenig, E.*: Berufseinmündung von Diplom-Sozialpädagogen (FH) und Diplom-Pädagogen (Univ.) (1987) – vergriffen
- 18 *Gensch, S.; Lullies, S.*: Die Attraktivität der Universität Passau – Gründe für ein Studium in Passau (1987) – vergriffen
- 19 *Meister, J.-J.*: Zwischen Studium und Vorstandsetage – Berufskarrieren von Hochschulabsolventen in ausgewählten Industrieunternehmen (1988) – vergriffen
- 20 *Berning, E.*: Hochschulwesen im Vergleich: Italien – Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Strukturen, aktuelle Entwicklungen (1988) – vergriffen
- 21 *Willmann, E. v.*: Weiterbildung an Hochschulen – Beispiele und Probleme (1988) – vergriffen
- 22 *Schmidt, S.H.; Schindler, B.*: Beschäftigungschancen von Magisterabsolventen (1988) – vergriffen
- 23 *Schindler, G.; Lullies, S.; Soppa, R.*: Der lange Weg des Musikers – Vorbildung – Studium – Beruf (1988)
- 24 *Röhrich, H.; Sandfuchs, G.; Willmann, E. v.*: Professorinnen in der Minderheit (1988) – vergriffen
- 25 *Harnier, L. v.*: Elemente für Szenarios im Hochschulbereich (1990)
- 26 *Fries, M.*: Fortbildungsfreisemester der Professoren an bayerischen Fachhochschulen – Rahmenbedingungen, Motivation, Akzeptanz (1990)
- 27 *Schmidt, S.H.*: Ausbildung und Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen – USA und Deutschland (alte und neue Länder) (1991)
- 28 *Schindler, G.; Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schindler, B.*: Neue Fachhochschulstandorte in Bayern (1991)
- 29 *Berning, E.*: Alpenbezogene Forschungsk Kooperation (1992)
- 30 *Harnier, L. v.; Schneider-Amos, I.*: Auswirkungen einer Berufsausbildung auf das Studium der Betriebswirtschaftslehre (1992)
- 31 *Fries, M.; Mittermeier, P.; Schüller, J.*: Evaluation der Aufbaustudiengänge englischsprachige Länder und Buchwissenschaft an der Universität München (1992)
- 32 *Meister, J.-J.; Länge-Soppa, R.*: Hochbegabte an deutschen Universitäten. Probleme und Chancen ihrer Förderung (1992)
- 33 *Schindler, G.; Schüller, J.*: Die Studieneingangsphase. Studierende an der Universität Regensburg im ersten und zweiten Fachsemester (1993) – vergriffen
- 34 *Schmidt, S.H.*: Studiendauer an Fachhochschulen in Bayern (1995)

- 35 *Schindler, G.*: Studentische Einstellungen und Studienverhalten (1994)
- 36 *Berning, E.; Schindler, B.*: Diplomarbeit und Studium. Aufwand und Ertrag von Diplom- und Masterarbeiten an Universitäten in Bayern (1993) – vergriffen
- 37 *Harnier, L. v.; Schüller, J.*: Studienwechsel an Fachhochschulen in Bayern (1993)
- 38 *Fries, M.*: Berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen in Bayern (1994)
- 39 *Fries, M.*: Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU München (1994) – vergriffen
- 40 *Rasch, K.*: Studierende an der Universität Leipzig in der Studieneingangsphase (1994)
- 41 *Meister, J.-J. (Hrsg.)*: Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten. Dokumentation der Internationalen Fachtagung 1995 in Tutzing (1995)
- 42 *Meister, J.-J. (ed.)*: Study Conditions and Behavioural Patterns of Students with Disabilities. A Documentation of the International Conference 1995 at Tutzing, Germany (1995)
- 43 *Gensch, S.*: Die neuen Pflegestudiengänge in Deutschland: Pflegewissenschaft – Pflegemanagement – Pflegepädagogik (1996) – vergriffen
- 44 *Berning, E.; Kunkel, U.; Schindler, G.*: Teilzeitstudenten und Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland (1996)
- 45 *Meister, J.-J. (ed.)*: Modèle de comportement et conditions d'études des étudiants handicapés dans l'enseignement supérieur. Documentation de la conférence internationale spécialisée 1995 à Tutzing, Allemagne (1996)
- 46 *Lullies, S.; Schüller J.; Zigiadis, G.*: Zum Bedarf der Wirtschaft an Absolventen eines Diplomstudiengangs Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung (1996)
- 47 *Gensch, S.; Länge-Soppa, R.; Schindler, G.*: Evaluation des Zusatz- und Ergänzungsstudiums „Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie“ an der Universität München (1997)
- 48 *Schmidt, S.H.*: Student und Arbeitsmarkt. Die Praxisprogramme an der Universität München auf dem Prüfstand (1997)
- 49 *Schindler, G.*: „Frühe“ und „späte“ Studienabbrecher (1997) – vergriffen
- 50 *Meister, J.-J.*: Studienverhalten, Studienbedingungen und Studienorganisation behinderter Studierender (1998)
- 51 *Harnier, L. v.; Bockenfeld, W.*: Zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers an bayerischen Fachhochschulen (1998)
- 52 *Harnier, L. v.; Länge-Soppa, R.; Schüller, J.; Schneider-Amos, I.*: Studienbedingungen und Studiendauer an bayerischen Universitäten (1998)
- 53 *Stewart, G.*: Studien- und Beschäftigungssituation von Kunsthistorikern und Archäologen (1999) – vergriffen

- 54 *Schoder, Th.:* Budgetierung als Koordinations- und Steuerungsinstrument des Controlling an Hochschulen (1999)
- 55 *Lerch, H.:* Beschaffungscontrolling an Universitäten (1999)
- 56 *Schindler, G.; Agreiter M.:* Geistes- und Sozialwissenschaftler für die europäische Wirtschaft (2000)
- 57 *Berning, E.; Harnier, L. v.; Hofmann, Y.:* Das Habilitationswesen an den Universitäten in Bayern. Praxis und Perspektiven (2001)

ISBN

3 - 927044 - 39 - 3